

PRÜFUNGSORDNUNG PRÜFUNGSPROGRAMME KOMMISSIONELLE PRÜFUNGEN DER MUK

Stand: Studienjahr 2019/20

1. GENERELLE RAHMENBEDINGUNGEN	9
2. MUSIKLEITUNG UND KOMPOSITION	12
2.1. KOMPOSITION	12
2.1.1. BACHELORSTUDIUM	12
2.1.1.1. Zulassungsprüfung	12
2.1.1.2. Bachelorprüfung.....	12
2.1.2. MASTERSTUDIUM	12
2.1.2.1. Zulassungsprüfung	12
2.1.2.2. Masterprüfung	13
2.2. DIRIGIEREN	13
2.2.1. BACHELORSTUDIUM	13
2.2.1.1. Zulassungsprüfung	13
2.2.1.2. Studienprüfung.....	13
2.2.1.3. Bachelorprüfung.....	13
2.2.2. MASTERSTUDIUM	14
2.2.2.1. Zulassungsprüfung	14
2.2.2.2. Masterprüfung	14
2.2.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Musikleitung und Komposition	14
3. TASTENINSTRUMENTE	17
3.1. KLAVIER	17
3.1.1. BACHELORSTUDIUM	17
3.1.1.1. Zulassungsprüfung	17
3.1.1.2. Studienprüfung.....	18
3.1.1.3. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach	19
3.1.1.4. Bachelorprüfung.....	20
3.1.2. MASTERSTUDIUM	21
3.1.2.1. Zulassungsprüfung	21
3.1.2.2. Masterprüfung	21
3.2. AKKORDEON	22
3.2.1. BACHELORSTUDIUM	22
3.2.1.1. Zulassungsprüfung	22
3.2.1.2. Studienprüfung.....	23
3.2.1.3. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)	24
3.2.1.4. Bachelorprüfung.....	25
3.2.2. MASTERSTUDIUM	26
3.2.2.1. Zulassungsprüfung	26
3.2.2.2. Masterprüfung	26
3.3. ORGEL	26
3.3.1. BACHELORSTUDIUM	26
3.3.1.1. Zulassungsprüfung	26
3.3.1.2. Studienprüfung.....	27
3.3.1.3. Bachelorprüfung.....	27
3.3.2. MASTERSTUDIUM	27
3.3.2.1. Zulassungsprüfung	28
3.3.2.2. Masterprüfung	28
3.3.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Tasteninstrumente	28
4. SAITENINSTRUMENTE	32

4.1. VIOLINE.....	32
4.1.1. BACHELORSTUDIUM	32
4.1.1.1. Zulassungsprüfung	32
4.1.1.2. Studienprüfung.....	33
4.1.1.3. Bachelorprüfung.....	34
4.1.2. MASTERSTUDIUM	34
4.1.2.1. Zulassungsprüfung	34
4.1.2.2. Masterprüfung	34
4.2. VIOLA.....	34
4.2.1. BACHELORSTUDIUM	34
4.2.1.1. Zulassungsprüfung	34
4.2.1.2. Studienprüfung.....	36
4.2.1.3. Bachelorprüfung.....	37
4.2.2. MASTERSTUDIUM	37
4.2.2.1. Zulassungsprüfung	37
4.2.2.2. Masterprüfung	37
4.3. VIOLONCELLO	38
4.3.1. BACHELORSTUDIUM	38
4.3.1.1. Zulassungsprüfung	38
4.3.1.2. Studienprüfung.....	39
4.3.1.3. Bachelorprüfung.....	40
4.3.2. MASTERSTUDIUM	40
4.3.2.1. Zulassungsprüfung	40
4.3.2.2. Masterprüfung	40
4.4. KONTRABASS	41
4.4.1. BACHELORSTUDIUM	41
4.4.1.1. Zulassungsprüfung	41
4.4.1.2. Studienprüfung.....	42
4.4.1.3. Bachelorprüfung.....	43
4.4.2. MASTERSTUDIUM	43
4.4.2.1. Zulassungsprüfung	43
4.4.2.2. Masterprüfung	43
4.5. GITARRE.....	44
4.5.1. BACHELORSTUDIUM	44
4.5.1.1. Zulassungsprüfung	44
4.5.1.2. Studienprüfung.....	45
4.5.1.3. Bachelorprüfung.....	46
4.5.2. MASTERSTUDIUM	46
4.5.2.1. Zulassungsprüfung	46
4.5.2.2. Masterprüfung	46
4.6. HARFE	47
4.6.1. BACHELORSTUDIUM	47
4.6.1.1. Zulassungsprüfung	47
4.6.1.2. Studienprüfung.....	48
4.6.1.3. Bachelorprüfung.....	48
4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung für Saiteninstrumente	49
4.6.2. MASTERSTUDIUM	55
4.6.2.1. Zulassungsprüfung	55
4.6.2.2. Masterprüfung	55

4.6.2.3.	Einheitliche Masterprüfung für Saiteninstrumente.....	55
5.	BLASINSTRUMENTE UND SCHLAGWERK	58
5.1.	ORCHESTERBLASINSTRUMENTE FLÖTE, OBOE, KLARINETTE, FAGOTT, SAXOPHON, HORN, TROMPETE, POSAUNE, TUBA	58
5.1.1.	BACHELORSTUDIUM	58
5.1.1.1.	Zulassungsprüfung	58
5.1.1.2.	Studienprüfung.....	59
5.1.1.3.	Bachelorprüfung.....	60
5.1.2.	MASTERSTUDIUM	62
5.1.2.1.	Zulassungsprüfung	62
5.1.2.2.	Masterprüfung	62
5.2.	BLOCKFLÖTE	62
5.2.1.	BACHELORSTUDIUM	62
5.2.1.1.	Zulassungsprüfung	62
5.2.1.2.	Studienprüfung.....	63
5.2.1.3.	Bachelorprüfung.....	64
5.2.2.	MASTERSTUDIUM	65
5.2.2.1.	Zulassungsprüfung	66
5.2.2.2.	Masterprüfung	66
5.3.	SCHLAGWERK	66
5.3.1.	BACHELORSTUDIUM	66
5.3.1.1.	Zulassungsprüfung	66
5.3.1.2.	Studienprüfung.....	67
5.3.1.3.	Bachelorprüfung.....	68
5.3.2.	MASTERSTUDIUM	69
5.3.2.1.	Zulassungsprüfung	70
5.3.2.2.	Masterprüfung	70
5.3.2.3.	Einheitliche Masterprüfung für Blasinstrumente und Schlagwerk	70
6.	JAZZ	73
6.1.	JAZZ-BASS, JAZZ-GESANG, JAZZ-GITARRE, JAZZ-KLAVIER, JAZZ-POSAUNE, JAZZ-SAXOPHON, JAZZ-SCHLAGZEUG, JAZZ-TROMPETE	73
6.1.1.	ALLGEMEINE PRÜFUNGSINFORMATIONEN JAZZ	73
6.1.2.	BACHELORSTUDIUM	73
6.1.2.1.	Zulassungsprüfung	73
6.1.2.2.	Studienprüfung.....	75
6.1.2.3.	Bachelorprüfung.....	76
6.1.3.	MASTERSTUDIUM	77
6.1.3.1.	Zulassungsprüfung	77
6.1.3.2.	Masterprüfung	78
6.2.	JAZZ-KOMPOSITION & ARRANGEMENT	80
6.2.1.	BACHELORSTUDIUM	80
6.2.1.1.	Generelle Handhabung für kommissionelle Prüfungen in Jazz-Komposition & Arrangement 80	
6.2.1.2.	Zulassungsprüfung	80
6.2.1.3.	Studienprüfung.....	80
6.2.1.4.	Bachelorprüfung.....	80
6.2.2.	MASTERSTUDIUM	81
6.2.2.1.	Zulassungsprüfung	81

6.2.2.2.	Masterprüfung	81
7.	ALTE MUSIK	84
7.1.	CEMBALO	84
7.1.1.	BACHELORSTUDIUM	84
7.1.1.1.	Zulassungsprüfung	84
7.1.1.2.	Studienprüfung.....	84
7.1.1.3.	Bachelorprüfung.....	84
7.1.2.	MASTERSTUDIUM	84
7.1.2.1.	Zulassungsprüfung	84
7.1.2.2.	Masterprüfung	85
7.2.	FORTEPIANO	85
7.2.1.	MASTERSTUDIUM	85
7.2.1.1.	Zulassungsprüfung	85
7.2.1.2.	Masterprüfung	85
7.3.	HISTORISCHE GITARRENINSTRUMENTE	85
7.3.1.	MASTERSTUDIUM	85
7.3.1.1.	Zulassungsprüfung	86
7.3.1.2.	Masterprüfung	86
7.4.	HISTORISCHE FAGOTTINSTRUMENTE	86
7.4.1.	BACHELORSTUDIUM	86
7.4.1.1.	Zulassungsprüfung	86
7.4.1.2.	Studienprüfung.....	86
7.4.1.3.	Bachelorprüfung.....	87
7.4.2.	MASTERSTUDIUM	87
7.4.2.1.	Zulassungsprüfung	87
7.4.2.2.	Masterprüfung	87
7.5.	HISTORISCHE OBOENINSTRUMENTE	87
7.5.1.	BACHELORSTUDIUM	87
7.5.1.1.	Zulassungsprüfung	87
7.5.1.2.	Studienprüfung.....	88
7.5.1.3.	Bachelorprüfung.....	88
7.5.2.	MASTERSTUDIUM	88
7.5.2.1.	Zulassungsprüfung	88
7.5.2.2.	Masterprüfung	88
7.6.	HISTORISCHE TASTENINSTRUMENTE	89
7.6.1.	BACHELORSTUDIUM	89
7.6.1.1.	Zulassungsprüfung	89
7.6.1.2.	Studienprüfung.....	89
7.6.1.3.	Bachelorprüfung.....	89
7.6.2.	MASTERSTUDIUM	89
7.6.2.1.	Zulassungsprüfung	89
7.6.2.2.	Masterprüfung	90
7.7.	HISTORISCHE VIOLINE	91
7.7.1.	BACHELORSTUDIUM	91
7.7.1.1.	Zulassungsprüfung	91
7.7.1.2.	Studienprüfung.....	91
7.7.1.3.	Bachelorprüfung.....	91

7.7.2.	MASTERSTUDIUM	92
7.7.2.1.	Zulassungsprüfung	92
7.7.2.2.	Masterprüfung	92
7.8.	HISTORISCHES VIOLONCELLO	92
7.8.1.	BACHELORSTUDIUM	92
7.8.1.1.	Zulassungsprüfung	92
7.8.1.2.	Bachelorprüfung.....	93
7.8.2.	MASTERSTUDIUM	93
7.8.2.1.	Zulassungsprüfung	93
7.8.2.2.	Masterprüfung	93
7.9.	HISTORISCHER KONTRABASS	93
7.9.1.	BACHELORSTUDIUM	93
7.9.1.1.	Zulassungsprüfung	93
7.9.1.2.	Studienprüfung.....	95
7.9.1.3.	Bachelorprüfung.....	95
7.9.2.	MASTERSTUDIUM	95
7.9.2.1.	Zulassungsprüfung	95
7.9.2.2.	Masterprüfung	96
7.10.	VIOLA DA GAMBA	96
7.10.1.	BACHELORSTUDIUM	96
7.10.1.1.	Zulassungsprüfung	96
7.10.1.2.	Studienprüfung.....	96
7.10.1.3.	Bachelorprüfung.....	96
7.10.2.	MASTERSTUDIUM	96
7.10.2.1.	Zulassungsprüfung	96
7.10.2.2.	Masterprüfung	97
7.11.	TRAVERSFLÖTE.....	97
7.11.1.	BACHELORSTUDIUM	97
7.11.1.1.	Zulassungsprüfung	97
7.11.1.2.	Studienprüfung.....	97
7.11.1.3.	Bachelorprüfung.....	98
7.11.2.	MASTERSTUDIUM	98
7.11.2.1.	Zulassungsprüfung	98
7.11.2.2.	Masterprüfung	98
7.12.	BLOCKFLÖTE (ALTE MUSIK)	98
7.12.1.	BACHELORSTUDIUM	98
7.12.1.1.	Zulassungsprüfung	98
7.12.1.2.	Studienprüfung.....	99
7.12.1.3.	Bachelorprüfung.....	99
7.12.2.	MASTERSTUDIUM	99
7.12.2.1.	Zulassungsprüfung	99
7.12.2.2.	Masterprüfung	100
7.13.	GESANG (ALTE MUSIK)	100
7.13.1.	MASTERSTUDIUM	100
7.13.1.1.	Zulassungsprüfung	100
7.13.1.2.	Masterprüfung	100
7.13.1.3.	Einheitliche Masterprüfung für Alte Musik	100
8.	GESANG UND OPER	103

8.1. SOLOGESANG	103
8.1.1. BACHELORSTUDIUM	103
8.1.1.1. Zulassungsprüfung	103
8.1.1.2. Studienprüfung	105
8.1.1.3. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)	105
8.1.1.4. Bachelorprüfung	105
8.1.2. MASTERSTUDIUM	105
8.1.2.1. Zulassungsprüfung	105
8.1.2.2. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)	105
8.1.2.3. Masterprüfung	106
8.2. LIED UND ORATORIUM	106
8.2.1. MASTERSTUDIUM	106
8.2.1.1. Zulassungsprüfung	106
8.2.1.2. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)	106
8.2.1.3. Masterprüfung	106
8.3. OPER	108
8.3.1. MASTERSTUDIUM	108
8.3.1.1. Zulassungsprüfung	108
8.3.1.2. Masterprüfung	108
9. MUSIKALISCHES UNTERHALTUNGSTHEATER	109
9.1.1. BACHELORSTUDIUM	109
9.1.1.1. Zulassungsprüfung	109
9.1.1.2. Studienprüfung	110
9.1.1.3. Bachelorprüfung	111
10. SCHAUSPIEL	113
10.1.1. BACHELORSTUDIUM	113
10.1.1.1. Zulassungsprüfung	113
10.1.1.2. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF) — 1. Jahr	114
10.1.1.3. Studienprüfung	115
10.1.1.4. Bachelorprüfung	117
11. TANZ	119
11.1. ZEITGENÖSSISCHER UND KLASSISCHER TANZ	119
11.1.1. BACHELORSTUDIUM	119
11.1.1.1. Zulassungsprüfung	119
11.1.1.2. Studienprüfung	119
11.1.1.3. Bachelorprüfung	120
11.2. ZEITGENÖSSISCHE TANZPÄDAGOGIK	121
11.2.1. BACHELORSTUDIUM	121
11.2.1.1. Zulassungsprüfung	121
11.2.1.2. Studienprüfung	121
11.2.1.3. Bachelorprüfung	122
12. MASTER OF ARTS EDUCATION (MAE)	123
12.1.1. MASTERSTUDIUM	123
12.1.1.1. Zulassungsprüfung	123
12.1.1.2. Masterprüfung	124
13. INSTRUMENTAL- UND GESANGSPÄDAGOGIK (IGP)	125

13.1.1.	BACHELORSTUDIUM	125
13.1.1.1.	Zulassungsprüfung	125
13.1.1.2.	Studienprüfung.....	126
13.1.1.3.	Bachelorprüfung.....	126
14.	LEHRGÄNGE DER MUK	129
14.1.	KAMMERMUSIK	129
14.1.1.1.	Zulassungsprüfung	129
14.1.1.2.	Lehrgangsprüfung.....	129
14.2.	CERTIFICATE OF PERFORMANCE.....	131
14.2.1.1.	Zulassungsprüfung	131
14.2.1.2.	Lehrgangsprüfung.....	131
14.3.	KLASSISCHE OPERETTE	133
14.3.1.1.	Zulassungsprüfung	133
14.3.1.2.	Lehrgangsprüfung.....	133
15.	BACHELORARBEIT	134
16.	MASTERARBEIT	145
17.	ANHANG — FORMULARE.....	159

1. Generelle Rahmenbedingungen

In der Studien- und Prüfungsordnung (Anhang 1 der Satzung der MUK) der MUK sind die generellen Rahmenbedingungen zu den kommissionellen Prüfungen festgelegt. In den von den universitären Organen und Gremien beschlossenen nachgelagerten Ordnungen (Curricula, Prüfungsprogramme der einzelnen Studiengänge) sind die jeweiligen Regelungen der einzelnen Studiengänge festgelegt.

Das kommissionelle Prüfungswesen der MUK umfasst

- die Zulassungsprüfung für das jeweilige Studium
- die Studienprüfung im 4. Studiensemester des Bachelorstudiums
- die Bachelorprüfung am Ende der Regelstudienzeit des Bachelorstudiums
- die Masterprüfung im 4. Studiensemester des Masterstudiums
- die lt. Curriculum festgelegten kommissionellen Prüfungen im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF).

Weiters ist in der Studien- und Prüfungsordnung (Anhang 1 der Satzung) in § 18(4) festgelegt, unter welchen Bedingungen kommissionelle Semesterprüfungen im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF) durchzuführen sind, in § 24 sind die Prüfungswiederholungen geregelt.

Zulassungsprüfung – Zulassung zum Studium:

a. Online-Bewerbung

Um an einer Zulassungsprüfung teilnehmen zu können, müssen alle Bewerber*innen ihre online Bewerbung im Universitätsmanagementsystem der MUK (MUKonline) einreichen.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Kurzbiografie mit Überblick über die bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte
- Motivationsschreiben mit Angaben zu den persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen
- Prüfungsprogramm (wie im jeweiligen Studiengang vorgesehen)
- Kopie des Reisepasses (bei minderjährigen Bewerber*innen auch des Erziehungsberechtigten)

Die Mitglieder der Prüfungskommission haben über ihren MUKonline-Account laufend Einsicht in die eingereichten Bewerbungsunterlagen der Bewerber*innen und den aktuellen Bewerbungsstatus. Zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten die Mitglieder der Prüfungskommission zu jedem*r Bewerber*in ein umfangreiches Dossier mit allen eingereichten Unterlagen.

b. Voraussetzung für die Aufnahme in ein Studium

Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Studium ist die Erfüllung der Zulassungsbedingungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes sowie entsprechende Deutschkenntnisse (vgl. dazu § 9 und § 10 Anhang 1 der Satzung – Studien- und Prüfungsordnung).

Deutschkenntnisse: Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung zum Studium erfolgen. Laut Beschluss des akademischen Senates ist die Niveaustufe B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorgesehen. Für den Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) ist die Niveaustufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorgesehen.

Studienprüfung:

Die kommissionelle Studienprüfung der achtsemestrigen Bachelorstudien erfolgt im 4. Semester des Bachelorstudiums (Ende des 1. Studienabschnitts) und dient zur Überprüfung des Studienfortschritts der Studierenden. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienprüfung

- fristgerechte Anmeldung durch den*die Studierende*n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung — mindestens 60 ECTS-Punkte müssen nachgewiesen werden.
- Absolvierung der Lehrveranstaltung *Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik*

Bachelorprüfung:

Die kommissionelle künstlerische Bachelorprüfung findet im 8. Semester statt. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung

- fristgerechte Anmeldung durch den*die Studierende*n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung — mindestens 180 ECTS-Punkte (bei Komposition 120 ECTS-Punkte) müssen nachgewiesen werden.
- genehmigtes Thema der Bachelorarbeit

Masterprüfung:

Die kommissionelle künstlerische Masterprüfung findet im 4. Semester des Masterstudiums statt. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung

- fristgerechte Anmeldung durch den*die Studierende*n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung — mindestens 60 ECTS-Punkte müssen nachgewiesen werden.
- genehmigtes Thema der Masterarbeit

Allgemeine Regelung zu den Prüfungskommissionen der MUK:

Die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen ist an der MUK einheitlich für alle kommissionellen Prüfungen geregelt: Mindestens vier Kommissionsmitglieder und ein*e Vorsitzende*r. Sonderregelung für die kommissionellen Zulassungsprüfungen: Mindestens drei Kommissionsmitglieder und ein*e Vorsitzende*r.

Nur bei den kommissionellen Zulassungsprüfungen hat der*die Vorsitzende ein Stimmrecht. Die personelle Zusammensetzung der Prüfungskommission wird von der zuständigen Studiengangsleitung qualitätssichernd festgelegt. Den Prüfungsvorsitz übernimmt die Studiengangsleitung bzw. deren Stellvertretung.

Qualitätssicherung und Transparenz durch standardisiertes Formularwesen:

Zur qualitätsgesicherten und transparenten Abwicklung des kommissionellen Prüfungswesens ist an der MUK ein standardisiertes Formularwesen eingerichtet (Beispiele dazu siehe Anhang – Formulare), welches im Reportsystem von MUKonline implementiert ist.

Alle kommissionellen Prüfungen werden zentral über das Universitätsmanagementsystem MUKonline abgewickelt und dokumentiert. Informationen zu den kommissionellen Prüfungen sind auf der Website bzw.

MUKonline zusammengefasst.

2. Musikleitung und Komposition

2.1. Komposition

2.1.1. Bachelorstudium

2.1.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt in mehreren Abschnitten, wobei das Bestehen des vorangegangenen Abschnitts zur Teilnahme am nächsten Abschnitt berechtigt. Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der Begabung für die Studienrichtung, der Beherrschung von Grundkenntnissen auf dem Gebiet der Theorie und Gehörbildung sowie eines Instruments.

Schriftlicher Teil

- Gehör: Melodie und Rhythmusdiktate, Akkorde, Erkennen von Fehlern, Kadenzen
- Theorie: Allgem. Musiklehre, Grundlagen der Satzlehre, Generalbass, Ausharmonisieren einer Melodie
- Weiterführen des Beginns einer Komposition

Mündlicher Teil

- Vorspiel eigener Kompositionen auf einem Instrument eigener Wahl
- Gespräch mit dem*der Kandidat*in sowie Vorlage eigener Kompositionen in Form von ausgedruckten Computer- oder handgeschriebenen Partituren (Wiedergabe eigener Kompositionen per Tonträger: nur CD oder eigener Laptop möglich, weder USB-Sticks noch externe Festplatten oder Handys)

2.1.1.2. Bachelorprüfung

1. Teil: Vorlage von 5 kammermusikalischen Kompositionen, wobei mind. 4 Kompositionen für akustische Instrumente (mit oder ohne Elektronik) komponiert sein müssen und ein Werk, je nach Bedarf, rein elektronisch sein kann.

2. Teil: Aufführung der vom*von der Komponisten*in mit den Ausführenden einstudierten Werke — öffentliches Konzert

Gegenstand der kommissionellen Prüfung ist die Feststellung, ob sich der*die Studierende sowohl die für das Berufsleben nötigen kompositorisch-künstlerischen Fähigkeiten erarbeitet hat als auch die Inhalte der ELV, sowohl theoretisch als auch praktisch, in ihre*seine künstlerische Arbeit einfließen lassen kann.

2.1.2. Masterstudium

2.1.2.1. Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium ist ein positiv abgeschlossenes Bachelorstudium der gleichen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Die Zulassungsprüfung besteht aus

- Gespräch mit dem*der Kandidat*in sowie Vorlage eigener Kompositionen in Form von ausgedruckten Computer- oder handgeschriebenen Partituren (Wiedergabe eigener Kompositionen per Tonträger: nur CD oder eigener Laptop möglich, weder USB-Sticks noch externe Festplatten oder Handys)

2.1.2.2. *Masterprüfung*

siehe 2.2.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Musikleitung und Komposition

2.2. Dirigieren

2.2.1. Bachelorstudium

2.2.1.1. *Zulassungsprüfung*

Die Zulassungsprüfung erfolgt in mehreren Abschnitten, wobei das Bestehen des vorangegangenen Abschnitts zur Teilnahme am nächsten Abschnitt berechtigt. Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der Begabung für die Studienrichtung, der Beherrschung von Grundkenntnissen auf dem Gebiet der Theorie und Gehörbildung sowie eines Instruments.

Die Zulassungsprüfung ist schriftlich und mündlich und besteht aus folgenden Teilen:

- Überprüfung von Gehör und Rhythmus
- Vorspiel am Klavier (den ersten Satz einer Klaviersonate von L. v. Beethoven — außer den Sonaten op. 14, op. 27/2, op. 49 und op. 79 —, eine Etüde in der Schwierigkeit einer virtuoseren Chopin Etüde und ein repräsentatives Werk aus dem 19. und 20. Jahrhundert)
- Prima Vista Spiel und -Singen (Mozart-Opern)
- Vordirigieren: erster Satz wahlweise aus L. v. Beethoven: 4. Sinfonie, W. A. Mozart: Linzer-Sinfonie oder F. Schubert: 3. Sinfonie
- Gespräch mit dem*der Kandidat*in

2.2.1.2. *Studienprüfung*

Gegenstand der Studienprüfung ist die Feststellung, inwieweit die aktuellen dirigentisch-künstlerischen Fähigkeiten des*der Studierenden die dem Studienverlauf entsprechenden Fortschritte erkennen lassen.

Prüfungsinhalte der Studienprüfung sind:

1. Probe und Dirigat eines repräsentativen Orchesterstücks mit einem Orchester
2. Dirigieren eines Rezitativs und Arie mit Sänger*in und Klavier, gegebenenfalls Orchester
3. Darstellung einer Opernszene am Klavier
4. Fachgespräch über das vorbereitete Programm

2.2.1.3. *Bachelorprüfung*

Kommissionelle Prüfung bestehend aus:

- Dirigat eines repräsentativen Werks in einem öffentlichen Konzert
- Darstellung eines Opernaks am Klavier
- Dirigat eines Opern-Rezitativs mit Sänger*innen
- Einstudierung einer Opernszene mit Sänger*innen
- Dirigat eines Wiener Walzers

Gegenstand der kommissionellen Prüfung ist die Feststellung, ob sich der*die Studierende sowohl die für das Berufsleben nötigen dirigentisch-künstlerischen Fähigkeiten erarbeitet hat als auch die Inhalte der ELV, sowohl theoretisch als auch praktisch, umsetzen und kommunizieren kann.

2.2.2. Masterstudium

2.2.2.1. Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium ist ein positiv abgeschlossenes Bachelorstudium der gleichen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Der*die Studiendirektor*in kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan des Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren bzw. schriftliche Arbeiten nachzureichen. Für die Erfüllung dieser Auflagen kann dem*der Studierenden eine Frist gesetzt werden. Wird keine Frist gesetzt, so sind diese Auflagen spätestens bis zum Abschluss des Studiums zu erfüllen.

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung des*der Studienanwärters*in auf dem Niveau des Abschlusses des Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Abschlusses derselben Studienrichtung einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

1. Teil Theorie

- Gehörbildungs- und Rhythmustest

2. Teil am Klavier

- Partiturspiel vom Blatt im Schwierigkeitsgrad Bachelorabschluss Dirigieren
- Korrepetition: 15–20 Minuten eines Opernaks nach Wahl (Markieren der wesentlichen Sänger*innen-Einsätze)
- Vorspiel am Klavier (den ersten Satz einer Klaviersonate von L. v. Beethoven — außer den Sonaten op. 14, op. 27/2, op. 49 und op. 79. —, eine Etüde in der Schwierigkeit einer virtuosens Etüde von Liszt, Rachmaninow oder Chopin und ein repräsentatives Werk aus dem 20. Jahrhundert)

3. Teil Dirigieren

- 1. Satz aus Beethoven 3. oder 5. oder 7. Sinfonie
- 1. Satz aus Brahms 1. oder 3. Sinfonie
- 1. Satz aus Schostakowitsch 1. Sinfonie

4. Teil Gespräch

2.2.2.2. Masterprüfung

siehe 2.2.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Musikleitung und Komposition

2.2.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Musikleitung und Komposition

Leitfaden für die Gestaltung der künstlerischen Masterprüfung im Studiengang Musikleitung und Komposition

Die MA-Prüfung ist ein persönliches künstlerisches Statement, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung zeigt und folgende drei Kriterien umfasst:

1) KÜNSTLERISCHE EXZELLENZ

Künstlerische Exzellenz bildet das wesentliche Kriterium für die Beurteilung der künstlerischen Masterprüfung. Bei der Programmzusammenstellung ist sowohl auf die dem Studienzweig entsprechenden musikalischen und technischen Anforderungen als auch auf die Präsentation der eigenen Künstler*innen-persönlichkeit zu achten. Der Eigenanteil an einer Leistung muss für die Kommission klar erkennbar sein (z. B. bei Ensemblewerken, Gruppenperformances etc.).

2) VERTIEFUNG IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH

Die individuell im ZkF gewählte Vertiefung kann sich abbilden

- in der künstlerischen Masterprüfung und/oder
- in der wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit.

Es ist von Vorteil, bereits bei der Wahl der Vertiefung die Form der Präsentation der Ergebnisse dieser forschungsgeleiteten Arbeit mit zu berücksichtigen.

Sofern sich die Vertiefung in der künstlerischen Masterprüfung wiederfindet, muss dies im Programm deutlich erkennbar sein.

3) KÜNSTLERISCHE SELBSTORGANISATION

Die Künstler*innen präsentieren ihr Programm in überzeugender, wissenschaftlich sorgfältig recherchierte und vollständiger Weise (Programmhefte bzw. Moderation).

Die künstlerische Masterprüfung ist im Sinne des Konzert- bzw. Performancecharakters publikumsorientiert (Audience Engagement).

Bewertung und Zusammensetzung der Kommission: Es gibt für die drei Kriterien keine gesonderten Bewertungen, alles mündet in einer kommissionellen Gesamtbewertung der künstlerischen MA-Prüfung.

Jede*r MA-Studierende muss das Programmformular für die künstlerische Masterprüfung ausfüllen und genehmigen lassen.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Musikleitung und Komposition - Masterstudium

Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studienzweig: _____

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind (siehe Leitfaden).

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

_____ und bildet sich ab

☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

☐ in der künstlerischen Masterprüfung

Titel des Konzerts / Titel der Performance:

Änderungen sind nur bis spätestens 15.11. bzw. 15.04. (jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin) möglich.

Programm (Komponist*innen, Werktitel, ggf. Satzbezeichnungen, 50 - 60 Minuten reine Spielzeit;
MA-Dirigieren: Spielzeit der Produktion)

Die Komponist*innen müssen spätestens 2 Monate vor dem Prüfungstermin die technischen Anforderungen (Besetzung, Elektronik, Multimedia, etc.) bekannt geben, damit das Veranstaltungsmanagement (veranstaltungen@muk.ac.at) diese auf ihre Realisierbarkeit prüfen und bei Bedarf Realisierungsalternativen vorschlagen kann.

Das Programmformular ist mit der Anmeldung zur Prüfung spätestens am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters einzureichen! Nachträgliche Änderungen des Programms (Werke) sind möglich, sofern ein neues Programmformular nachgereicht wird.

Unterschrift Studierende*r: _____

ZkF-Lehrkraft: _____

Studiengangsleitung: _____

Name: _____

Name: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

3. Tasteninstrumente

3.1. Klavier

3.1.1. Bachelorstudium

3.1.1.1. Zulassungsprüfung

1. Runde

- J. S. Bach: 1 Präludium und Fuge aus dem *Wohltemperierten Klavier* oder 2 dreistimmige Inventionen oder 1 anderes größeres Werk
- 1 Etüde virtuoson Charakters (Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Chopin)
- 1. Satz einer klassischen Sonate (ausgenommen W. A. Mozart KV 545, L. v. Beethoven op. 49 und op. 79)
- Prima Vista und kurze Improvisationsaufgabe

2. Runde (Zulassung zur 2. Runde setzt eine mit „bestanden“ bewertete 1. Runde voraus)

- Die weiteren Sätze der in der 1. Runde gewählten klassischen Sonate
- 1 repräsentatives Werk der Romantik
- 1 Werk des Impressionismus oder 1 Werk der klassischen Moderne oder 1 zeitgenössisches Werk
- Vortrag eines vor der 2. Runde der Prüfung vorgelegten Notentexts

Alle Werke (außer dem zeitgenössischen und dem neu einstudierten Werk) sind auswendig vorzutragen.

Eignungsgespräch

Das Gespräch der Kommission mit den Kandidat*innen wird vom Vorsitzenden geleitet und dient der Information der Kommission über die musikalische Interessenlage der Kandidat*innen sowie der Prognose der Studierfähigkeit derselben unter besonderer Berücksichtigung der Interessen (des Profils) und der Ressourcen der Universität.

3.1.1.2. Studienprüfung

Studiengang Tasteninstrumente - Klavier (BA)

Kommissionelle Studienprüfung

BA - 4. Semester

Name: Klasse:

Programm

J.S. Bach: 1 Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier oder
2 dreistimmige Inventionen oder ein anderes größeres Werk

Eine Etüde virtuosens Charakters (im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Chopin)

Eine klassische Sonate (außer Mozart KV 545, Beethoven op. 49 und op. 79)

Ein repräsentatives Werk der Romantik

Ein Werk der Moderne

Bedingungen:

Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig (Studiengangsleitung).

Alle Prüfungen sind öffentlich zugänglich.

Alle Werke sind auswendig vorzutragen (außer Kammermusik, Liedbegleitung, 4- händiges bzw. Werk für 2 Klaviere, zeitgenössisches Werk).

Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden. Jede Prüfung ist einmal wiederholbar.

Genehmigung

Datum: Studiengangsleitung:

3.1.1.3. *Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach*

Studiengang Tasteninstrumente - Klavier (BA)

Kommissionelle Semesternote

BA - 8. Semester

Name: Klasse:

Programm

Ein Präludium und eine Fuge aus dem WTK von Johann Sebastian Bach oder
2 Sonaten von Domenico Scarlatti oder vergleichbare Originalwerke aus der Zeit des Barock

Eine Etüde virtuosens Charakters (im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Chopin)

Ein zeitgenössisches Werk von mindestens 5 Minuten Dauer

Ein Werk für Klavier und mindestens ein weiteres Instrument oder Gesang, oder ein repräsentativer Satz aus einem
Klavierkonzert, oder ein vierhändiges Werk oder ein Werk für 2 Klaviere, von etwa 10 Minuten Dauer

Bedingungen:

Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig (Studiengangsleitung).

Alle Prüfungen sind öffentlich zugänglich.

Alle Werke sind auswendig vorzutragen (außer Kammermusik, Liedbegleitung, 4- händiges bzw. Werk für
2 Klaviere, zeitgenössisches Werk).

Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden. Jede Prüfung ist einmal wiederholbar.

Genehmigung

Datum: Studiengangsleitung:

3.1.1.4. *Bachelorprüfung*

Studiengang Tasteninstrumente - Klavier (BA)

BACHELOR-Prüfung

BA - 8. Semester

Künstlerischer Prüfungsteil

Name: Klasse:

Programm

Eine klassische Sonate von mindestens mittlerer Schwierigkeit

Ein repräsentatives romantisches Werk (incl. Spätromantik)

Ein Werk in einem das 20. oder 21. Jahrhundert repräsentierenden Stil (ausgenommen Spätromantik)

Die Dauer des Programms soll zwischen 40 und 50 Minuten betragen.
Eines der Werke darf auch für Klavier und mindestens ein weiteres Instrument oder Gesang,
oder ein Klavierkonzert, oder ein vierhändiges Werk oder ein Werk für 2 Klaviere sein.

Bedingungen:

Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig (Studiengangsleitung).

Alle Prüfungen sind öffentlich zugänglich.

Alle Werke sind auswendig vorzutragen (außer Kammermusik, Liedbegleitung, 4- händiges bzw. Werk für 2 Klaviere, zeitgenössisches Werk).

Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden. Jede Prüfung ist einmal wiederholbar.

Genehmigung

Datum: Studiengangsleitung:

3.1.2. Masterstudium

3.1.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

künstlerischer Vortrag am Instrument

Eignungsgespräch

1. Runde

- Ein Werk nach freier Wahl
- 2 Präludien und Fugen aus dem *Wohltemperierten Klavier* oder 1 größeres Werk von J. S. Bach (z. B. Suite, Partita) oder 1 Präludium und Fuge von Bach und 2 Sonaten von Scarlatti oder 1 Suite von Händel
- 1 Etüde virtuosens Charakters aus der Romantik bzw. Spätromantik nach freier Wahl (z. B. Chopin, Liszt, Schumann, Moszkowski, Rachmaninow, Skrjabin)
- 1 Etüde aus dem 20. oder 21. Jh. (z. B. Debussy, Strawinsky, Bartók, Prokofjew, Ligeti, NICHT Rachmaninow)

Das Programm der 1. Runde soll eine Gesamtdauer von 25 Minuten nicht überschreiten.

2. Runde (Zulassung zur 2. Runde setzt eine mit „bestanden“ bewertete 1. Runde voraus)

- 1 Sonate von L. v. Beethoven (ausgenommen op. 14, 49 und 79)
- 1 repräsentatives Werk der Romantik
- 1 Werk des Impressionismus oder 1 Werk der klassischen Moderne
- 1 zeitgenössisches Werk

Alle Werke (außer dem zeitgenössischen Werk) sind auswendig vorzutragen.

Eignungsgespräch

Das Gespräch der Kommission mit den Kandidat*innen wird vom Vorsitzenden geleitet und dient der Information der Kommission über die musikalische Interessenlage der Kandidat*innen sowie der Prognose der Studierfähigkeit derselben unter besonderer Berücksichtigung der Interessen (des Profils) und der Ressourcen der Universität.

3.1.2.2. Masterprüfung

Siehe 3.3.2.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Tasteninstrumente

3.2. Akkordeon

3.2.1. Bachelorstudium

3.2.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- künstlerischer Vortrag am Instrument
- Eignungsgespräch

Künstlerischer Vortrag am Instrument

1. Ein Programm von 15–20 Min. Dauer, bestehend aus Werken verschiedener Stilepochen, unter Berücksichtigung folgender Mindestvoraussetzungen:

- Ein Werk komponiert vor 1800 (im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: *Das Wohltemperierte Klavier*, D. Scarlatti: Sonaten)
- Eine Originalkomposition für Akkordeon mit Einzeltonmanual (im Schwierigkeitsgrad von: T. Hosokawa: *Melodia*, A. Nordheim: *Flashing*, B. Lorentzen: *Tears*)
- Ein Werk frei gewählter Stilistik (auch Transkription) virtuosen Charakters

2. Vortrag eines eine Stunde vor der Prüfung vorgelegten Notentexts

Eignungsgespräch

Das Gespräch der Kommission mit den Kandidat*innen wird vom Vorsitzenden geleitet und dient der Information der Kommission über die musikalische Interessenlage der Kandidat*innen sowie der Prognose der Studierfähigkeit derselben unter besonderer Berücksichtigung der Interessen (des Profils) und der Ressourcen der Universität.

3.2.1.2. Studienprüfung

Studiengang Tasteninstrumente – Akkordeon (BA)

Kommissionelle Studienprüfung

BA - 4. Semester

Name: Klasse:

Programm

Ein Werk von J. S. Bach im Schwierigkeitsgrad WTK I oder II (bei einem zyklischen Werk von J.S. Bach, wie z.B. einer Französischen Suite, ist eine Auswahl von mindestens drei Sätzen möglich)

ODER zwei Sonaten von D. Scarlatti bzw. zwei Werke der französischen Cembalomusik

Ein Originalwerk im Schwierigkeitsgrad von O. Schmidt: Toccata Nr. 1 oder 2, E. Krenek: Acco-Music op. 225

Ein weiteres Werk

Bedingungen:

Das Programm der Studienprüfung soll eine Gesamtdauer von 25 Minuten nicht überschreiten.

Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig (Studiengangsleitung).

Alle Prüfungen sind öffentlich zugänglich.

Mindestens ein Werk soll auswendig vorgetragen werden.

Das Programm kann ein Kammermusikwerk beinhalten.

Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden. Jede Prüfung ist einmal wiederholbar.

Genehmigung

Datum: Studiengangsleitung:

3.2.1.3. *Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)*

Studiengang Tasteninstrumente – Akkordeon (BA)

Kommissionelle Semesternote

BA - 8. Semester

Name: Klasse:

Programm

Ein Werk aus Barock/Frühklassik/Klassik

Ein Originalwerk

Ein weiteres Werk

Bedingungen:

Die Programmdauer soll mindestens 30 Minuten betragen.
Bei der Auswahl der Werke sind verschiedene Stilepochen zu berücksichtigen.
Der Schwierigkeitsgrad des Programmes soll sich an die Anforderungen der Bachelor-Prüfung orientieren.
Das Programm kann Kammermusikwerke beinhalten.
Mindestens ein Werk soll auswendig vorgetragen werden.
Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig (Studiengangsleitung).
Alle Prüfungen sind öffentlich zugänglich.
Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden. Jede Prüfung ist einmal wiederholbar.

Genehmigung

Datum: Studiengangsleitung:

3.2.1.4. *Bachelorprüfung*

Studiengang Tasteninstrumente – Akkordeon (BA)

BACHELOR-Prüfung

BA - 8. Semester

Name: Klasse:

Programm

Ein Werk von J. S. Bach (im Schwierigkeitsgrad von WTK, Französische bzw. Englische Suiten – hier ist eine Auswahl von mindestens drei Sätzen möglich)

Ein Werk aus Barock/Frühklassik/Klassik

Ein Originalwerk (im Schwierigkeitsgrad von: S. Gubaidulina: De Profundis, G. Ligeti: Musica Ricercata)

Ein Originalwerk komponiert innerhalb der letzten 20 Jahre

Bedingungen:

Die Dauer des Programms soll zwischen 40 und 50 Minuten betragen.

Bei der Auswahl der Werke sind verschiedene Stilepochen zu berücksichtigen.

Das Programm soll mindestens ein Kammermusikwerk beinhalten.

Mindestens ein Werk soll auswendig vorgetragen werden.

Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig (Studiengangsleitung).

Alle Prüfungen sind öffentlich zugänglich.

Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden. Jede Prüfung ist einmal wiederholbar.

Genehmigung

Datum: Studiengangsleitung:

3.2.2. Masterstudium

3.2.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- künstlerischer Vortrag am Instrument
- Eignungsgespräch

Künstlerischer Vortrag am Instrument

1. Ein Programm von 20–25 Min. Dauer, bestehend aus Werken verschiedener Stilepochen, unter Berücksichtigung folgender Mindestvoraussetzungen:

- Ein Werk komponiert vor 1800 (im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: Englische Suiten, Partiten)
- Ein Originalwerk komponiert nach 1975 (im Schwierigkeitsgrad von: S. Gubaidulina: *De Profundis*, J. Tiensuu: *Fantango*, L. Berio: *Sequenza XIII*)
- Ein Werk frei gewählter Stilistik (auch Transkription) virtuosen Charakters

2. Vortrag eines eine Stunde vor der Prüfung vorgelegten Notentexts

Eignungsgespräch

Das Gespräch der Kommission mit den Kandidat*innen wird vom Vorsitzenden geleitet und dient der Information der Kommission über die musikalische Interessenlage der Kandidat*innen sowie der Prognose der Studierfähigkeit derselben unter besonderer Berücksichtigung der Interessen (des Profils) und der Ressourcen der Universität.

3.2.2.2. Masterprüfung

Siehe 3.3.2.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Tasteninstrumente

3.3. Orgel

3.3.1. Bachelorstudium

3.3.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- künstlerischer Vortrag am Instrument
- Eignungsgespräch

Künstlerischer Vortrag am Instrument

- Ein Werk von Musik bis ca. 1750 (außer J. S. Bach)
- J. S. Bach:
 - Ein größeres freies Werk
 - Ein koloriertes Choralvorspiel
- Ein Werk der Romantik
- Ein Werk der Moderne
- 6 Choralsätze mit kurzen improvisierten Intonationen
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Eignungsgespräch

Das Gespräch der Kommission mit den Kandidat*innen wird vom Vorsitzenden geleitet und dient der Information der Kommission über die musikalische Interessenlage der Kandidat*innen sowie der Prognose der Studierfähigkeit derselben unter besonderer Berücksichtigung der Interessen (des Profils) und der Ressourcen der Universität.

3.3.1.2. Studienprüfung

Vorspiel von Kompositionen aus den angegebenen Gruppen. Der Vortrag kann von der Prüfungskommission jeweils abgebrochen werden. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

- ein Werk vor ca. 1750 aus folgenden Stilkreisen:
 - a) Norddeutsche Orgelschule
 - b) Süddeutsch-österreichischer Kulturkreis
 - c) Spanisch-italienischer Kulturkreis
 - d) Französischer Barock
 - e) Niederländisch-englischer Kulturkreis
- ein freies Werk von J. S. Bach
- drei größere Choralbearbeitungen mit verschiedener Textur
- ein Werk der Frühklassik, Klassik oder Romantik
- ein Werk des 20. Jahrhunderts bzw. der Moderne
- Orgelpraxis: Ein Choral (pedaliter) aus dem *Gotteslob* oder dem *Evangelischen Kirchengesangbuch (EKG)* in Prima Vista Harmonisation mit einem im Umfang üblichen Vorspiel.

3.3.1.3. Bachelorprüfung

Die Vorspielprüfung ist zweiteilig, ein Vorspiel zur kommissionellen Semesternote im Semester der Bachelorprüfung sowie ein Vorspiel zur Bachelorprüfung selbst. Das Repertoire beider Vorspiele zusammen soll Kompositionen der angegebenen Gruppen umfassen. Die Programmdauer des Vorspiels zur Bachelorprüfung darf zwischen 40 und 55 Minuten liegen. Alle darüber hinaus gehenden Werke sind

Bestandteil des vorangehenden Vorspiels zur kommissionellen Semesternote.

- Zwei Werke von Musik bis ca. 1750 unterschiedlicher Formgattungen aus folgenden Stilkreisen
- (ausgenommen den bei der Studienprüfung nach 4 Semestern bereits gewählten Stilkreis):
 - a) Norddeutsche Orgelschule
 - b) Süddeutsch-österreichischer Kulturkreis
 - c) Spanisch-italienischer Kulturkreis
 - d) Französischer Barock
 - e) Niederländisch-englischer Kulturkreis
- J. S. Bach:
 - a) zwei größere freie Werke
 - b) drei größere Choralbearbeitungen mit verschiedener Textur: *Orgelbüchlein*, *Leipziger Choräle*, *Schübler-Choräle*
- Ein kleineres und ein größeres Werk verschiedenen Stils von Musik der Frühklassik, Klassik,
- deutschen Romantik und französischen Romantik
- Ein kleineres und ein größeres Werk verschiedenen Stils des 20. Jahrhunderts bzw. der Moderne
- Improvisation: Eine einsätzigte Improvisation im Ausmaß von ca. 6 Minuten. Stil-, Form- und Themenwahl ist frei. Das gewählte Thema ist der Prüfungskommission vor der Prüfung vorzulegen.

3.3.2. Masterstudium

3.3.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Tasteninstrumente ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- künstlerischer Vortrag am Instrument
- Eignungsgespräch

Künstlerischer Vortrag am Instrument

Vorspiel von Kompositionen aus den angegebenen Gruppen. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

- Ein Werk von Musik bis ca. 1750 (außer J. S. Bach)
- J. S. Bach:
 - ein großes freies Werk
 - ein repräsentatives Choralvorspiel
- Ein repräsentatives Werk der Romantik
- Ein repräsentatives Werk der Moderne
- Eine einsätzliche Improvisation im Ausmaß von ca. 6 Minuten. Stil-, Form- und Themenwahl ist frei.

Das gewählte Thema ist der Prüfungskommission unmittelbar vor der Prüfung vorzulegen. Der Vortrag kann von der Prüfungskommission abgebrochen werden.

Eignungsgespräch

Das Gespräch der Kommission mit den Kandidat*innen wird vom Vorsitzenden geleitet und dient der Information der Kommission über die musikalische Interessenlage der Kandidat*innen sowie der Prognose der Studierfähigkeit derselben unter besonderer Berücksichtigung der Interessen (des Profils) und der Ressourcen der Universität.

3.3.2.2. Masterprüfung

Siehe 3.3.2.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Tasteninstrumente

3.3.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Tasteninstrumente

Leitfaden für die Gestaltung der künstlerischen Masterprüfung im Studiengang Tasteninstrumente

Die MA-Prüfung ist ein persönliches künstlerisches Statement, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung zeigt und folgende drei Kriterien umfasst:

1) KÜNSTLERISCHE EXZELLENZ

Künstlerische Exzellenz bildet das wesentliche Kriterium für die Beurteilung der künstlerischen Masterprüfung. Bei der Programmzusammenstellung ist sowohl auf die dem Studiengang entsprechenden musikalischen und technischen Anforderungen als auch auf die Präsentation der eigenen Künstler*innen-persönlichkeit zu achten. Der Eigenanteil an einer Leistung muss für die Kommission klar erkennbar sein (z. B. bei Ensemblewerken, Gruppenperformances etc.).

2) VERTIEFUNG IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH

Die individuell im ZkF gewählte Vertiefung kann sich abbilden

- in der künstlerischen Masterprüfung und/oder
- in der wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit.

Es ist von Vorteil, bereits bei der Wahl der Vertiefung die Form der Präsentation der Ergebnisse dieser forschungsgeleiteten Arbeit mit zu berücksichtigen.

Sofern sich die Vertiefung in der künstlerischen Masterprüfung wiederfindet, muss dies im Programm deutlich erkennbar sein.

3) KÜNSTLERISCHE SELBSTORGANISATION

Die Künstler*innen präsentieren ihr Programm in überzeugender, wissenschaftlich sorgfältig recherchierte und vollständiger Weise (Programmhefte bzw. Moderation).

Die künstlerische Masterprüfung ist im Sinne des Konzert- bzw. Performancecharakters publikumsorientiert (Audience Engagement).

Bewertung und Zusammensetzung der Kommission:

Es gibt für die drei Kriterien keine gesonderten Bewertungen, alles mündet in einer kommissionellen Gesamtbewertung der künstlerischen MA-Prüfung.

Jede*r MA-Studierende muss das Programmformular für die künstlerische Masterprüfung ausfüllen und genehmigen lassen.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR

Studiengang Tasteninstrumente - Masterstudium

Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studienzweig: _____

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind (siehe Leitfaden).

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

und bildet sich ab

- ☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit
☐ in der künstlerischen Masterprüfung

Titel des Konzerts / Titel der Performance:

Änderungen sind nur bis spätestens 15.11. bzw. 15.04. (jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin) möglich.

Programm (Komponist*innen, Werktitel, ggf. Satzbezeichnungen, 50 - 60 Minuten reine Spielzeit)

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei den Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage **längstens 2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (veranstaltungen@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Das Programmformular ist mit der Anmeldung zur Prüfung spätestens am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters einzureichen! Nachträgliche Änderungen des Programms (Werke) sind möglich, sofern ein neues Programmformular nachgereicht wird.

Unterschrift Studierende*r: _____

ZkF-Lehrkraft:

Studiengangsleitung:

Name: _____

Name: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

4. Saiteninstrumente

4.1. Violine

4.1.1. Bachelorstudium

4.1.1.1. Zulassungsprüfung

Zentrales künstlerisches Fach Violine

- (Etüden, Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen.)
- Eine Etüde oder Caprice (z. B. von J. Dont, P. Gaviniès, P. Rode, N. Paganini,...)
- Zwei kontrastierende Sätze eines barocken Solowerks (z. B. aus den Partiten und Sonaten von J. S. Bach)
- Ein Werk der Wiener Klassik (z. B. Sonate oder Konzert von J. Haydn, W. A. Mozart, L. v. Beethoven,...)
- 1. Satz aus einem romantisch-virtuosen Konzert (z. B. von M. Bruch, F. Mendelssohn Bartholdy, H. Wieniawski, E. Lalo, ...)
- Gespräch über die Studienmotivation

Spielzeit max. 10 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission)

4.1.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente

Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt

VIOLINE

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1				Zwei Etüden
a				
b				
2	J. S. Bach			Zwei Sätze aus einer Solosonate oder Partita
a				
b				
3	W. A. Mozart			Erster Satz aus KV 216, 218 oder 219
4				Eine Sonate
a				
b				
c				
d				
Spielzeit: 20 Minuten. Außer der Duo-Sonate sind alle Werke auswendig vorzutragen.				

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Unterschrift Korrepetitor*in

Studiengangsleitung

4.1.1.3. Bachelorprüfung

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.1.2. Masterstudium

4.1.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für Masterstudien besteht aus einem künstlerischen Teil (ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit) und einem kurzen Gespräch. Bei der Prüfung findet eine Auswahl der vorbereiteten Werke statt. Dabei werden mindestens 2 verschiedene Epochen und Gattungen aus dem vorgelegten Programm gewählt. Vorzubereiten sind Werke aus zumindest 3 verschiedenen Epochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert und mindestens ein Solowerk. Insgesamt soll die vorbereitete reine Spielzeit ca. 40–45 Minuten (Violine, Viola, Violoncello) bzw. 35–40 Minuten (Kontrabass, Harfe, Gitarre) betragen. Die einzelnen Werke sind anhand der aufführungspraktischen Usancen auswendig vorzutragen (z. B. Solowerke, Konzerte etc. auswendig – Sonate mit Klavier nicht auswendig). Musik der Avantgarde kann auswendig vorgetragen werden, muss es aber nicht. Noten der vorbereiteten Werke sind der Kommission in Form von Kopien bei der Zulassungsprüfung vorzulegen (1-fache Ausfertigung).

Ein Gespräch über die Studienmotivation ist ebenfalls Teil der Prüfung.

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach

- Ein barockes (Solo-)Werk (ein Satz bzw. mehrere Sätze, ca. 10 Minuten reine Spielzeit)
- Ein klassisches Konzert für Violine und Orchester (1. Satz inkl. Kadenz)
- Ein Konzert für Violine und Orchester aus dem 19./20./21. Jahrhundert (ein Satz/Teil bzw. mehrere Sätze/Teile, ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit)
- Ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl aus dem 19./20./21. Jahrhundert (Solowerk, Sonate, Vortragsstück etc., ca. 10 Minuten reine Spielzeit)

4.1.2.2. Masterprüfung

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.2. Viola

4.2.1. Bachelorstudium

4.2.1.1. Zulassungsprüfung

- eine Etüde von F. A. Hoffmeister oder B. Campagnoli
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Suite von J. S. Bach oder ein Stück im Schwierigkeitsgrad folgender Werke: M. Bruch: *Romanze*; J. N. Hummel: *Fantasie*; M. Glinka: Sonate
- erster oder zweiter und dritter Satz aus den Konzerten in D-Dur von F. A. Hoffmeister oder C. Stamitz oder C. F. Zelter: Konzert in Es-Dur (1. Satz + Kadenz) oder J. C. Bach: Konzert in c-Moll (1. und 2. Satz)

Außer der Duosonate sind alle Werke auswendig vorzutragen.

4.2.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente

Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt

VIOLA

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1				Zwei Etüden aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a				
b				
2	J. S. Bach			Die ersten beiden Sätze einer Solosonate oder Solosuite
a				
b				
3				Erster Satz oder zweiter und dritter Satz eines Konzertes aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a				
b				
4				Eine Sonate für Viola und Klavier aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a				
b				
c				
d				
Spielzeit: 20 Minuten. Außer der Duo-Sonate sind alle Werke auswendig vorzutragen.				

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Unterschrift Korrepetitor*in

Studiengangsleitung

4.2.1.3. *Bachelorprüfung*

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.2.2. **Masterstudium**

4.2.2.1. *Zulassungsprüfung*

Die Zulassungsprüfung für Masterstudien besteht aus einem künstlerischen Teil (ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit) und einem kurzen Gespräch. Bei der Prüfung findet eine Auswahl der vorbereiteten Werke statt. Dabei werden mindestens 2 verschiedene Epochen und Gattungen aus dem vorgelegten Programm gewählt. Vorzubereiten sind Werke aus zumindest 3 verschiedenen Epochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert und mindestens ein Solowerk. Insgesamt soll die vorbereitete reine Spielzeit ca. 40–45 Minuten (Violine, Viola, Violoncello) bzw. 35–40 Minuten (Kontrabass, Harfe, Gitarre) betragen. Die einzelnen Werke sind anhand der aufführungspraktischen Usancen auswendig vorzutragen (z. B. Solowerke, Konzerte etc. auswendig – Sonate mit Klavier nicht auswendig). Musik der Avantgarde kann auswendig vorgetragen werden, muss es aber nicht. Ein Gespräch über die Studienmotivation ist ebenfalls Teil der Prüfung.

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach

- Ein barockes (Solo-)Werk (ein Satz bzw. mehrere Sätze, ca. 10 Minuten reine Spielzeit)
- Ein klassisches Konzert für Viola und Orchester (1. Satz inkl. Kadenz)
- Eine Sonate bzw. mehrsätziges Werk für Viola und Klavier aus dem 19./20./21. Jahrhundert (ein Satz/Teil bzw. mehrere Sätze/Teile, ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit)
- Ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl aus dem 19./20./21. Jahrhundert (Solowerk, Vortragsstück, (Solo-)Sonate etc., ca. 10 Minuten reine Spielzeit)

4.2.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.3. Violoncello

4.3.1. Bachelorstudium

4.3.1.1. Zulassungsprüfung

- eine Etüde aus David Poppers *Hohe Schule*; J.-L. Duport: 21 Etüden, F. Grützmacher II oder eine Etüde vergleichbaren Schwierigkeitsgrads
- erster oder zweiter und dritter Satz aus einem Konzert z. B. von E. Lalo, C. Saint-Saëns, S. Prokofjew, L. Boccherini, J. Haydn C-Dur etc.
- aus J. S. Bach Solosuiten: Präludium oder zwei Sätze unterschiedlichen Charakters

Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Ein Gespräch über die Studienmotivation ist ebenfalls Teil der Prüfung.

4.3.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente

Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt
VIOLONCELLO

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1				Eine Etüde aus Popper: Hohe Schule op. 73 oder A. Piatti oder A. Servais
2				Erster Satz oder zweiter und dritter Satz eines Konzertes aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a				
b				
3				Ein schneller Satz aus einer virtuoson frühklassischen Sonate (L. Boccherini, P. Locatelli, G. Valentini)
4	J. S. Bach			Ein Präludium aus den Solosuiten Nr. 1 - 6
5				Ein Sonatensatz freier Wahl (nicht frühklassisch)
a				
b				
c				
d				
Spielzeit: 20 Minuten. Außer der Duo-Sonate sind alle Werke auswendig vorzutragen.				

Unterschrift Zkf-Lehrende*r

Unterschrift Korrepetitor*in

Studiengangsleitung

4.3.1.3. *Bachelorprüfung*

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.3.2. **Masterstudium**

4.3.2.1. *Zulassungsprüfung*

Allgemeine Informationen und Richtlinien zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für Masterstudien besteht aus einem künstlerischen Teil (ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit) und einem kurzen Gespräch. Bei der Prüfung findet eine Auswahl der vorbereiteten Werke statt. Dabei werden mindestens 2 verschiedene Epochen und Gattungen aus dem vorgelegten Programm gewählt. Vorzubereiten sind Werke aus zumindest 3 verschiedenen Epochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert und mindestens ein Solowerk. Insgesamt soll die vorbereitete reine Spielzeit ca. 40–45 Minuten (Violine, Viola, Violoncello) bzw. 35–40 Minuten (Kontrabass, Harfe, Gitarre) betragen. Die einzelnen Werke sind anhand der aufführungspraktischen Usancen auswendig vorzutragen (z. B. Solowerke, Konzerte etc. auswendig – Sonate mit Klavier nicht auswendig). Musik der Avantgarde kann auswendig vorgetragen werden, muss es aber nicht. Noten der vorbereiteten Werke sind der Kommission in Form von Kopien bei der Zulassungsprüfung vorzulegen (1-fache Ausfertigung).

Ein Gespräch über die Studienmotivation ist auch Teil der Prüfung.

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach

- Ein barockes (Solo-)Werk (ein Satz bzw. mehrere Sätze, ca. 10 Minuten reine Spielzeit)
- Ein klassisches Konzert für Cello und Orchester (1. Satz inkl. Kadenz)
- Ein Konzert für Violoncello und Orchester aus dem 19./20./21. Jahrhundert (ein Satz/Teil bzw. mehrere Sätze/Teile, ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit)
- Ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl aus dem 18./19./20./21. Jahrhundert (Solowerk, Vortragsstück, (Solo-)Sonate etc., ca. 10 Minuten reine Spielzeit)

4.3.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.4. Kontrabass

4.4.1. Bachelorstudium

4.4.1.1. Zulassungsprüfung

- eine Etüde aus Storch-Hrabe
- ein langsamer und schneller Satz aus folgenden (oder vergleichbaren) Werken:
 - C. Ditters von Dittersdorf: Konzert in E-Dur
 - J. B. Vanhal: Konzert in D-Dur
 - D. Dragonetti: Andante und Rondo, 3 Walzer für Bass-Solo, Adagio und Rondo in C-Dur
 - J. S. Bach: Gambensonaten 1 und 2
 - A. Mišek: Sonata 1 und 2
 - S. Koussevitzky: Konzert
 - G. Bottesini: Konzert in h-moll, *Tarantella* a-moll, *Melodie* e-moll, *Elegie* D-Dur
 - G. Cimador: Konzert
 - A. Capuzzi: Konzert

Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Ein Gespräch über die Studienmotivation ist ebenfalls Teil der Prüfung.

4.4.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt

KONTRABASS

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1				Eine Etüde aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
2				Ein Konzert aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a	1. Satz			
b	2. Satz			
c	3. Satz			
3				Ein weiteres großes Werk (Sonate, Suite, Konzert) aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a	1. Satz			
b	2. Satz			
c	3. Satz			
d	4. Satz			
4				Ein virtuoses Stück oder ein Satz aus einer Suite
5				Drei Orchesterstellen
a	L.v.Beethoven			9. Symphonie
b				
c				
Spielzeit: 20 Minuten. Außer der Duo-Sonate und den Orchesterstellen sind alle Stücke auswendig vorzutragen.				

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Unterschrift Korrepetitor*in

Studiengangsleitung

4.4.1.3. *Bachelorprüfung*

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.4.2. **Masterstudium**

4.4.2.1. *Zulassungsprüfung*

Allgemeine Informationen und Richtlinien zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für Masterstudien besteht aus einem künstlerischen Teil (ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit) und einem kurzen Gespräch. Bei der Prüfung findet eine Auswahl der vorbereiteten Werke statt. Dabei werden mindestens 2 verschiedene Epochen und Gattungen aus dem vorgelegten Programm gewählt. Vorzubereiten sind Werke aus zumindest 3 verschiedenen Epochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert und mindestens ein Solowerk. Insgesamt soll die vorbereitete reine Spielzeit ca. 40–45 Minuten (Violine, Viola, Violoncello) bzw. 35–40 Minuten (Kontrabass, Harfe, Gitarre) betragen. Die einzelnen Werke sind anhand der aufführungspraktischen Usancen auswendig vorzutragen (z. B. Solowerke, Konzerte etc. auswendig – Sonate mit Klavier nicht auswendig). Musik der Avantgarde kann auswendig vorgetragen werden, muss es aber nicht. Noten der vorbereiteten Werke sind der Kommission in Form von Kopien bei der Zulassungsprüfung vorzulegen (1-fache Ausfertigung).

Ein Gespräch über die Studienmotivation ist auch Teil der Prüfung.

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach

- Ein klassisches Konzert für Kontrabass und Orchester (zur Gänze)
- Eine Sonate bzw. mehrsätziges Werk für Kontrabass und Klavier (ein Satz/Teil bzw. mehrere Sätze/Teile, ca. 15 Minuten reine Spielzeit)
- Ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl aus dem 19./20./21. Jahrhundert (Solowerk, Vortragsstück, (Solo-)Sonate etc., ca. 5–10 Minuten reine Spielzeit)

4.4.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.5. Gitarre

4.5.1. Bachelorstudium

4.5.1.1. Zulassungsprüfung

Zentrales künstlerisches Fach

- eine Etüde aus H. Villa-Lobos: Douze Études
- ein langsamer und schneller Satz oder die Fuge aus den Lautenwerken J. S. Bachs BWV 995, 996, 997, 998, 1000, 1006a
- ein Vortragsstück freier Wahl

Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Ein Gespräch über die Studienmotivation ist ebenfalls Teil der Prüfung.

4.5.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente

Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt

GITARRE

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1	H. Villa-Lobos			Eine aus den 12 Etüden
a				Eine weitere Etüde unterschiedlichen Charakters des 1. Studienabschnitts
2	J. S. Bach			Drei Sätze (oder Präludium und Fuge) aus den Lautensuiten oder erster Satz und Fuge aus den Sonaten BWV 1001, 1003, 1005 oder die Chaconne aus der Partita in d-Moll BWV 1004.
a				
b				
c				
3				Zwei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen
a				
b				
Spielzeit: 20 Minuten. Alle Werke sind auswendig vorzutragen.				

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Studiengangsleitung

4.5.1.3. *Bachelorprüfung*

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.5.2. **Masterstudium**

4.5.2.1. *Zulassungsprüfung*

Allgemeine Informationen und Richtlinien zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für Masterstudien besteht aus einem künstlerischen Teil (ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit) und einem kurzen Gespräch. Bei der Prüfung findet eine Auswahl der vorbereiteten Werke statt. Dabei werden mindestens 2 verschiedene Epochen und Gattungen aus dem vorgelegten Programm gewählt. Vorzubereiten sind Werke aus zumindest 3 verschiedenen Epochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert und mindestens ein Solowerk. Insgesamt soll die vorbereitete reine Spielzeit ca. 40–45 Minuten (Violine, Viola, Violoncello) bzw. 35–40 Minuten (Kontrabass, Harfe, Gitarre) betragen. Die einzelnen Werke sind anhand der aufführungspraktischen Usancen auswendig vorzutragen (z. B. Solowerke, Konzerte etc. auswendig – Sonate mit Klavier nicht auswendig). Musik der Avantgarde kann auswendig vorgetragen werden, muss es aber nicht. Noten der vorbereiteten Werke sind der Kommission in Form von Kopien bei der Zulassungsprüfung vorzulegen (1-fache Ausfertigung).

Ein Gespräch zur Studienmotivation ist auch Teil der Prüfung.

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach

- Ein barockes Werk (ein Satz bzw. mehrere Sätze, ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit – wenn Transkriptionen, dann nur von Originalwerken für Saiteninstrumente)
- Ein repräsentatives Werk für Gitarre aus der Renaissance/Klassik/(Neo-)Romantik/20./21. Jahrhundert (ein Satz/Teil bzw. mehrere Sätze/Teile, ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit)
- Mindestens ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl aus dem 19./20./21. Jahrhundert (Solowerk, Vortragsstück etc., ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit – es können mehrere Werke zusammengestellt werden, wenn mit einem Werk die Spielzeit nicht erreicht wird)

4.5.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.6. Harfe

4.6.1. Bachelorstudium

4.6.1.1. Zulassungsprüfung

Zentrales künstlerisches Fach

(das Programm ist auswendig vorzutragen)

- 1 Etüde aus: J. S. Bach-M. Grandjany: 12 Etüden für Harfe op. 45 oder N. Ch. Bochsa: 50 Etüden op. 34 oder F. J. Dizi: 48 Etüden für Harfe
- 2 Solostücke, z. B. F. J. Nadermann: eine Sonatine aus *Sieben progressive Sonatinen* op.92
- G. Pierné: *Impromptu-Caprice*
- C. Saint-Saëns: *Fantaisie*
- C. Salzedo: *Chansons dans la nuit*

Das Programm ist auswendig vorzutragen und hat drei verschiedene Stilepochen zu umfassen.

4.6.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente



Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt

HARFE

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1	W. Posse			Eine Konzertetüde
a				Eine weitere Etüde aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
2				Ein Konzert nach Wahl
a				
b				
c				
3				Zwei Solostücke
a				
b				
Spielzeit: 20 Minuten. Alle Werke sind auswendig vorzutragen.				

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Studiengangsleitung

4.6.1.3. Bachelorprüfung

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung für Saiteninstrumente

Studiengang Saiteninstrumente

Bachelorprüfung - Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe und Gitarre

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Name: ZkF-Lehrkraft:

Programmkriterien:

- Werke aus fünf Stilepochen¹
- Drei bzw. vier verschiedene Gattungen / Besetzungen²
- Prüfungsdauer 50-60 Minuten
- Stilistisch-künstlerische Breite³

	Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisszahlen	Dauer in Minuten	Auswendig ⁴
	Renaissance			
1				0
	Barock			
2				0
	Frühklassik / Klassik			
3				0
	Romantik			
4				0
	Moderne			
5				0
	Avantgarde / Zeitgenössische Musik			
6				0
Pause gewünscht: Ja ☐ Nein ☐			Gesamtdauer:	

Unterschrift Studierende*r⁵

Unterschrift ZkF-Lehrkraft

¹ Es sind in erster Linie **ganze Werke** zu programmieren. Einzelsätze sind möglich (v.a. aus größeren zyklischen Werken, falls die Prüfungsdauer um mehr als 10 Minuten überschritten wird). Werke aus der Renaissance sind für Streichinstrumente nur in Ausnahmefällen zulässig. (Genehmigung SGLI)

² Für Gitarre und Harfe sind drei, für Streichinstrumente vier verschiedene Gattungen / Besetzungen zu programmieren. Für alle Orchesterinstrumente ist Punkt 4) Werk für Instrument mit Orchester verpflichtend! Für alle Instrumente ist Punkt 5) Kammermusik verpflichtend!

1) Solistisches Werk (z.B. Solosuiten, Solosonaten, etc.)

2) (Virtuoses) Vortragsstück (solo oder mit Begleitung)

3) Duo für Instrument mit Klavier / Cembalo (z.B. Sonaten etc.)

4) Werk für Instrument mit Orchester (z.B. (Doppel-)Konzerte) - bei der Prüfung mit Klavier!

5) Kammermusik (freie Wahl, aber eigene Leistung muss gut erkennbar sein)

³ Unterschiedliche musikalische, technische und klangliche Aspekte sollen möglichst ausgewogen dargestellt sein.

⁴ Die einzelnen Werke sind anhand der aufführungspraktischen Usancen auswendig vorzutragen (z.B. Solowerke, Konzerte etc. auswendig - Kammermusik nicht auswendig). Musik der Avantgarde kann auswendig vorgetragen werden, muss es aber nicht.

⁵ Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

Beiblatt zum Formular:

Beiblatt zur Einreichung des Bachelor-Prüfungsprogramms für Saiteninstrumente

Zusammenstellung der Programme:

Es wird erwartet, dass die Studierenden individuelle Programme zusammenstellen, die den vorgegebenen Kriterien gerecht werden und die Gesamtpräsentation der KünstlerInnenpersönlichkeit gewährleisten. Die Studierenden sind letztverantwortlich für das ausgewählte Programm, die Einhaltung der Gesamtdauer und für die Organisation von Instrumenten/Equipment (z.B. Cembalo, Elektronik etc.) und der Kammermusik.

Es müssen **5 Stilepochen** im Programm vorkommen, vorzugsweise mit Originalliteratur oder gängigen Transkriptionen:

Renaissance (gilt für Zupfinstrumente; Streichinstrumente nur mit Genehmigung von SGL)

Barock (Früh- bis Spätbarock, alle Schulen und Stile möglich)

Frühklassik/Klassik (Frühklassik: Schnittstelle zwischen Barock und Klassik)

Romantik (beginnend bei spätem Beethoven/Schubert bis Hoch- und Postromantik)

Moderne (entweder freitonale, neoklassizistische, zwölftönige, polyrhythmische, impressionistische oder futuristische Werke)

Avantgarde/Zeitgenössische Musik (Werke mit einer zeitgenössischen Tonsprache)

Im Prüfungsprogramm müssen mind. **drei (Gitarre, Harfe) bzw. vier Gattungen / Besetzungen / Werktypen (Saiteninstrumente)** vorkommen. Für die Orchesterinstrumente verpflichtend ist ein Werk mit Orchester. Für alle Saiteninstrumente verpflichtend ist ein Werk der Kammermusik.

Solistisches Werk (z.B. Solosuite, Solosonate, sonstige Werkzyklen, z.B. Miniaturen, etc.)

(Virtuoses) Vortragswerk (solo oder mit Begleitung: Konzertetüden, Charakterstücke, Phantasien, Capricen, Toccaten, Romanzen, Nocturnes etc.)

Duo für Instrument mit Klavier/Cembalo (z.B. Sonaten, mehrsätziges Werke, Werkzyklen etc.)

Werk für Instrument mit Orchester (z.B. (Doppel-)Konzerte, Große Konzertstücke mit Orchester etc.) - bei der Prüfung mit Klavier!

Kammermusik (eigene Leistung muss erkennbar sein; Duobesetzungen, ausser mit Klavier, sind möglich, sofern das eigene Instrument keine Begleitfunktion erfüllt; größere, undirigierte Besetzungen sind möglich, die eigene Leistung muss erkennbar bleiben)

Stilistisch-künstlerische Breite:

Die Programme sollen vielfältige musikalische, technische, interpretatorische und künstlerische Aspekte beinhalten. Ein eindeutiger Schwerpunkt auf nur einen Aspekt ist bei der Zusammenstellung des Programms zu vermeiden. Die künstlerische Persönlichkeit soll sich in ihrer gesamten Breite zeigen, was eben bedeutet, dass man sich eine kluge Zusammenstellung lyrischer, virtuoser, expressiver, introvertierter etc. Momente überlegt.

Verpflichtende Programmhefte und Bewertungskriterien für Programme:

Von Studierenden wird verpflichtend verlangt, dass sie für ihre BA-Prüfungen Programmhefte erstellen und diese fristgerecht (spätestens 14 Tage vor der BA-Prüfung) dem Veranstaltungsreferat zur Bearbeitung und Publikation vorlegen.

Die Programme sollen Informationen über die Reihenfolge der Werke, KomponistInnen und deren Lebensdaten, Werk- und Satzbezeichnungen, InterpretInnen und Instrumente, Pause und kurze Werkeinführungen etc. enthalten.

Die Präsentation der Programme fließt, ebenso wie die konkrete Programmzusammenstellung und Abdeckung aller Programmkriterien in die Bewertung mit ein, da sie mit der Gesamtpräsentation der KünstlerInnenpersönlichkeit verknüpft ist.

Beispiele für die Zusammenstellung von Programmen:

Violine:

Barock:	H. Purcell: Violinsonate in g-Moll	7'
Klassik/Frühklassik:	J. Haydn: „Lerchenquartett“ op. 64/5 in D-Dur	17'
Romantik:	N. Paganini: Moses-Variationen f. Violine und Klavier	6'
Moderne:	A. Berg: Violinkonzert	24'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	G. Scelsi: L'Âme Ailée f. Violine solo	8'
Total:		62'

Barock:	H. I. F. Biber: Passacaglia für Violine solo in g-Moll	10'
Klassik/Frühklassik:	W. A. Mozart: Sonate in A-Dur KV 305	14'
Romantik:	R. Schumann: Streichquartett op. 41/3, 2. Satz Assai agitato	8'
Moderne:	B. Bartok: 2. Violinkonzert, 2. Satz	11'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	J. Widmann: Étude Nr. 6 für Violine solo	15'
Total:		58'

Viola:

Barock:	J. S. Bach: Gambensonate in G-Dur, BWV 1027	13'
Klassik/Frühklassik:	W. A. Mozart: Duo für Violine und Viola in G-Dur	15'
Romantik:	M. Bruch: Romanze	9'
Moderne:	D. Milhaud: 1. Violakonzert op. 108	12'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	K. Saariaho: Vent Nocturne for Viola and Electronics	13'
Total:		62'

Barock:	J. S. Bach: Präludium und Fuge aus der 5. Suite	7'
Klassik/Frühklassik:	W. A. Mozart: Sinfonia concertante, 1. Satz	14'
Romantik:	R. Schumann: Märchenbilder op. 113	16'
Moderne:	P. Hindemith: Trauermusik	9'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	G. F. Haas: aus freier Lust ... verbunden... für Vla, Vc und Kb	11'
Total:		57'

Violoncello:

Barock:	G. P. Telemann: Cellosone in G-Dur	9'
Klassik/Frühklassik:	L.v. Beethoven: Cellosone Nr. 1 op. 5/1	24'
Romantik:	R. Schumann: Cellokonzert in a-Moll, op. 129, 1. Satz	10'
Moderne:	L. Boulanger: D'Une soir triste für Klaviertrio	10'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	L. Lim: Invisibility for cello solo, part I	6'
Total:		59'

Barock:	J. S. Bach: Sonate Nr. 2 in D-Dur BWV 1028	14'
Klassik/Frühklassik:	J. Haydn: Cellokonzert in D-Dur, 1. Satz	12'
Romantik:	M. Bruch: Kol Nidrei, op. 47	10'
Moderne:	B. Bartók: 4. Streichquartett, 3., 4. und 5. Satz	12'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	Y. Pagh-Paan: AA-GA I (1984) für Cello solo	12'
Total:		60'

Kontrabass:

Barock:	J. S. Bach: Cellosuite in G-Dur, BWV 1007	16'
Klassik/Frühklassik:	J. B. Vanhal: Kontrabasskonzert in D-Dur	16'
Romantik:	A. Mischek: Sonate in e-Moll, 1. Satz	9'
Moderne:	A. Roussel: Duo für Fagott und Kontrabass	5'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	S. Gubaidulina: Sonate für Kontrabass und Klavier	14'
Total:		61'

Barock:	G. P. Telemann: Sonate in E-Dur für Gambe	9'
Klassik/Frühklassik:	C. Dittersdorf: Kontrabasskonzert in D-Dur	16'
Romantik:	G. Bottesini: Fantasia la sonnambula	9'
Moderne:	E. Schulhoff: Concertino für Flöte, Viola und Kontrabass	15'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	K. Penderecki: Duo Concertante f. Violine und Kontrabass	7'
Total:		56'

Gitarre:

Renaissance:	J. Dowland: Lachrimae Pavan	6'
Barock:	A. Vivaldi: Konzert in D-Dur	12'
Romantik:	F. Sor: Grand solo op. 14	10'
Moderne:	A. Uhl: Trio für Violine, Viola und Gitarre	16'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	T. Takemitsu: All in twilight	11'
Total:		55'

Renaissance:	F. Spinacino: div. Ricercare	7'
Barock:	J. S. Bach: Suite für Laute in G-Dur, BWV 996	12'
Klassik/Frühklassik:	M. Giuliani: Grand Ouverture	8'
Moderne:	H. Villa-Lobos: Konzert für Gitarre und Orchester	18'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	S. Corbett: The cindars für Flöte, Viola und Gitarre	10'
Total:		55'

Harfe:

Renaissance:	C. Gesualdo: Gagliarda del Principe di Venosa	2'
Barock:	J. M. Leclair: Triosonate für Flöte, Viola und Harfe	9'
Klassik/Frühklassik:	W. A. Mozart: Doppelkonzert für Flöte und Harfe	32'
Romantik:	C. Saint-Saens: Fantaisie für Harfe solo op. 95	9'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	H. Lee: Imaginary Garden II f. Sopransaxophon und Harfe	7'
Total:		59'

Barock:	D. Scarlatti: Sonate in f-Moll K466	4'
Klassik/Frühklassik:	J. L. Dussek: Sonate für Harfe in c-Moll op.3/3	8'
Romantik:	L. Spohr: Fantasie op. 35	9'
Moderne:	C. Debussy: Sonate für Harfe, Viola und Flöte	18'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	W. Lutoslawski: Doppelkonzert für Oboe und Harfe	20'
Total:		59'

Anmerkung:

Diese Musterprogramme sollen nur Anregungen geben, wie eine Programmzusammenstellung aussehen könnte. Aufgrund der individuellen Gestaltung wird erwartet, dass man jene Stücke programmiert, mit denen man sich als künstlerische Gesamtpersönlichkeit präsentieren will. In diesem Zusammenhang ist es selbstverständlich, dass neben Stücken, die einen festen Platz im Kanon der Musikgeschichte haben, auch unbekanntere Werke (z.B. von „vergessenen“ und/oder weiblichen KomponistInnen) und Uraufführungen programmiert werden. Bei solchen Werken sind Kopien der Noten zur Verfügung zu stellen.

4.6.2. Masterstudium

4.6.2.1. Zulassungsprüfung

Allgemeine Informationen und Richtlinien zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für Masterstudien besteht aus einem künstlerischen Teil (ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit) und einem kurzen Gespräch. Bei der Prüfung findet eine Auswahl der vorbereiteten Werke statt. Dabei werden mindestens 2 verschiedene Epochen und Gattungen aus dem vorgelegten Programm gewählt. Vorzubereiten sind Werke aus zumindest 3 verschiedenen Epochen, darunter ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert und mindestens ein Solowerk. Insgesamt soll die vorbereitete reine Spielzeit ca. 40–45 Minuten (Violine, Viola, Violoncello) bzw. 35–40 Minuten (Kontrabass, Harfe, Gitarre) betragen. Die einzelnen Werke sind anhand der aufführungspraktischen Usancen auswendig vorzutragen (z. B. Solowerke, Konzerte etc. auswendig – Sonate mit Klavier nicht auswendig). Musik der Avantgarde kann auswendig vorgetragen werden, muss es aber nicht. Noten der vorbereiteten Werke sind der Kommission in Form von Kopien bei der Zulassungsprüfung vorzulegen (1-fache Ausfertigung).

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach

- Ein Konzert für Harfe und Orchester (zur Gänze)
- Eine Sonate bzw. mehrsätziges Werk für Harfe (ein Satz/Teil bzw. mehrere Sätze/Teile, ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit)
- Ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl (Solowerk, Vortragsstück etc., ca. 10–15 Minuten reine Spielzeit)

4.6.2.2. Masterprüfung

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Saiteninstrumente

Leitfaden für die Gestaltung der künstlerischen Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

Die MA-Prüfung ist ein persönliches künstlerisches Statement, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung zeigt und folgende drei Kriterien umfasst:

1) KÜNSTLERISCHE EXZELLENZ

Künstlerische Exzellenz bildet das wesentliche Kriterium für die Beurteilung der künstlerischen Masterprüfung. Bei der Programmzusammenstellung ist sowohl auf die dem Studiengang entsprechenden musikalischen und technischen Anforderungen als auch auf die Präsentation der eigenen Künstler*innen-persönlichkeit zu achten. Der Eigenanteil an einer Leistung muss für die Kommission klar erkennbar sein (z. B. bei Ensemblewerken, Gruppenperformances etc.).

2) VERTIEFUNG IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH

Die individuell im ZkF gewählte Vertiefung kann sich abbilden

- in der künstlerischen Masterprüfung und/oder
- in der wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit.

Es ist von Vorteil, bereits bei der Wahl der Vertiefung die Form der Präsentation der Ergebnisse dieser forschungsgeleiteten Arbeit mit zu berücksichtigen.

Sofern sich die Vertiefung in der künstlerischen Masterprüfung wiederfindet, muss dies im Programm deutlich erkennbar sein.

3) KÜNSTLERISCHE SELBSTORGANISATION

Die Künstler*innen präsentieren ihr Programm in überzeugender, wissenschaftlich sorgfältig recherchierter und vollständiger Weise (Programmhefte bzw. Moderation).

Die künstlerische Masterprüfung ist im Sinne des Konzert- bzw. Performancecharakters publikumsorientiert (Audience Engagement).

Bewertung und Zusammensetzung der Kommission:

Es gibt für die drei Kriterien keine gesonderten Bewertungen, alles mündet in einer kommissionellen Gesamtbewertung der künstlerischen MA-Prüfung.

Jede*r MA-Studierende muss das Programmformular für die künstlerische Masterprüfung ausfüllen und genehmigen lassen.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Saiteninstrumente - Masterstudium

Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studienzweig: _____

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind (siehe Leitfaden).

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

_____ und bildet sich ab

☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

☐ in der künstlerischen Masterprüfung

Titel des Konzerts / Titel der Performance:

Änderungen sind nur bis spätestens 15.11. bzw. 15.04. (jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin) möglich.

Programm (Komponist*innen, Werktitel, ggf. Satzbezeichnungen, 50 - 60 Minuten reine Spielzeit)

☐ Pause

☐ keine Pause

Dauer gesamt: _____

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei den Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage **längstens 2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (veranstaltungen@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Das Programmformular ist mit der Anmeldung zur Prüfung spätestens am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters einzureichen! Nachträgliche Änderungen des Programms (Werke) sind möglich, sofern ein neues Programmformular nachgereicht wird.

Unterschrift Studierende*r: _____

ZkF-Lehrkraft:

Studiengangsleitung:

Name: _____

Name: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

5. Blasinstrumente und Schlagwerk

5.1. Orchesterblasinstrumente Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba

5.1.1. Bachelorstudium

5.1.1.1. Zulassungsprüfung

- Vortrag eines künstlerischen Programms. Vorzubereiten sind 2—3 Werke eigener Wahl (die Anforderungen werden individuell nach Alter und Vorstudien der Studienplatzanwärter*innen bemessen.)
- Blattspiel
- Blattsingübung in der Länge von ca. 2 Zeilen in Dur und/oder Molltonarten
Eignungsgespräch
- Optionale Inhalte (z. B. Nachspielen einer Melodie, Intonationsübung, Improvisation)

Der Vortrag von Werken auf Nebeninstrumenten ist möglich, aber nicht verpflichtend.

5.1.1.2. Studienprüfung

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Studienprüfung - Orchesterblasinstrumente sowie Saxophon und Schlagwerk

Name: Klasse:

Programm:

2 vollständige Solowerke (aus 2 verschiedenen Epochen nach freier Wahl)

	Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	Dauer in Minuten	Auswendig*
1				☐
2				☐

1 technische Etüde

1				☐
---	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------------

2 Orchesterstellen (keine Nebeninstrumente)

Komponist*innenname und Werktitel, ggfs. mit Satzbezeichnungen

Komponist*innenname und Werktitel, ggfs. mit Satzbezeichnungen

1		2	
---	----------------------	---	----------------------

Unterschrift Studierende*r**

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Prüfungsdauer: Holzbläser 20 Minuten, Blechbläser 15 Minuten, Schlagwerk 20 Minuten.

*) Auswendigspiel: Ein Werk oder Satz des Programms in der Dauer von mindestens 5 Minuten. Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird bzw. das Werk, aus dem ein Satz auswendig vorgetragen wird.

) Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. **Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

5.1.1.3. Bachelorprüfung

Ausfüll- und speicherbar!

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Bachelorprüfung - Orchesterblasinstrumente (außer Saxophon) sowie Schlagwerk

Name: Klasse:

Programm:

In Programm, Gestaltung und Ausführung der BA-Prüfung bildet sich die Berufsfähigkeit in einer dem jeweiligen Fach entsprechenden inhaltlichen Breite ab, wobei der Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

Aus den unten angeführten Stilepochen sind ENTWEDER

- 3 vollständige Solowerke, darunter ein Werk für ein Nebeninstrument¹
ODER
- 2 vollständige Solowerke und 1 vollständiges Ensemblewerk, davon ein Werk oder ein Teil eines Werkes für ein Nebeninstrument¹ (Ausnahme: Horn und Schlagwerk)
zu wählen:

Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	Dauer in Minuten	Auswendig ²
Barock oder Klassik (Ausnahme: Tuba und Schlagwerk wählen ein Werk des Barock)			
1			☐
Romantik oder Klassische Moderne			
2			☐
Avantgarde (Werk mit zeitgenössischen Spieltechniken)			
3			☐
• Optional weitere Solo-/Ensemblewerke (z.B.: wenn Ihnen Ihr Pflichtprogramm zu kurz erscheint)			

Prüfungsdauer: Die Prüfungskommission wählt Werke oder Teile von Werken aus, die innerhalb einer maximalen Prüfungsdauer von 30 Minuten (bei Schlagwerk 40 Minuten) vorzutragen sind.

Die BA-Prüfung soll als **persönliches künstlerisches Projekt** gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl (z.B.: selten gespielte Werke, Ur- bzw. Erstaufführungen, Werke mit Elektronik, Einbeziehung von historischem Instrumentarium etc.) als auch im **Konzert-/Performancecharakter** der Prüfung, beispielsweise durch ein ausführlich und eigenständig gestaltetes Programmheft, kurze Moderation, Einbeziehung von Multimedia-Komponenten, innovative Konzertraumgestaltung, Marketing bzw. Publikumsakquise (Plakate, Website, Social-Media...) abbilden kann, wobei bei Duo- und Ensemblewerken die Mitwirkung von Studierendenkolleg*innen oder eigenen Duo- bzw. KammermusikpartnerInnen besonders wünschenswert ist.

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei der*dem Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage längstens **2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (w.lerner@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Unterschrift Studierende*r³

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

¹ Die Nebeninstrumente sind: Flöte/Piccolo oder Altflöte; Oboe/Englischhorn; Klarinette/Bass-Klarinette, Es-Klarinette, Bassetthorn; Fagott/Kontrafagott; Trompete/Piccolo, Barocktrompete bei Solowerken bzw. Piccolo, Flügelhorn bei Orchesterstellen; Posaune/Altposaune, Basstrompete, Tenortuba, Kontrabassposaune, bei Hauptinstrument Tenorposaune auch Bassposaune, bei Hauptinstrument Bassposaune auch Tenorposaune; Tuba/Kontrabasstuba. Auf Antrag können auch andere Nebeninstrumente gewählt werden. Zum Zwecke des Wechsels auf die jeweiligen Nebeninstrumente sind den Kandidat*innen 5 Minuten Einspielzeit einzuräumen.

² Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird. Ein Werk nach Wahl in der Dauer von 15 bis 20 Minuten, davon wird mindestens ein Satz im Rahmen der BA-Prüfung gefordert. Ist das zum Zweck des Auswendigspiels vorgesehene Werk einsätzig, kann die Prüfungskommission aus dem gewählten Werk anteilmäßig bis zu 50% vortragen lassen.

³ Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

Ausfüll- und speicherbar!

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Bachelorprüfung - für ZkF „Saxophon“

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Name: Klasse:

Programm:

In Programm, Gestaltung und Ausführung der BA-Prüfung bildet sich die Berufsfähigkeit in einer dem jeweiligen Fach entsprechenden inhaltlichen Breite ab, wobei der Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

3 vollständige Solowerke, davon 1 bis 2 Werke auf einem Variantinstrument (SS, TS oder BS) aus folgenden Epochen:

Komponist*in	Werktitel	Dauer	Auswendig ¹
Vor- und Zuname, Lebensdaten	mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	in Minuten	

Bearbeitung aus Barock oder Romantik

1			0
---	----------------------	----------------------	---

Zeitgenössisches Werk (mit zeitgenössischen Spieltechniken)

2			0
---	----------------------	----------------------	---

Stilepoche frei wählbar

3			0
---	----------------------	----------------------	---

1 weiteres vollständiges Solo- oder Ensemblewerk

Stilepoche frei wählbar

1			0
---	----------------------	----------------------	---

Optional weitere Solo-/Ensemblewerke (z.B.: wenn Ihnen Ihr Pflichtprogramm zu kurz erscheint)

----------------------	----------------------	----------------------

Prüfungsdauer: Die Prüfungskommission wählt Werke oder Teile von Werken aus, die innerhalb einer maximalen Prüfungsdauer von 30 Minuten vorzutragen sind.

Die BA-Prüfung soll als **persönliches künstlerisches Projekt** gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl (z.B.: selten gespielte Werke, Ur- bzw. Erstaufführungen, Werke mit Elektronik, Einbeziehung von historischem Instrumentarium etc.) als auch im **Konzert-/Performancecharakter** der Prüfung, beispielsweise durch ein ausführlich und eigenständig gestaltetes Programmheft, kurze Moderation, Einbeziehung von Multimedia-Komponenten, innovative Konzertraumgestaltung, Marketing bzw. Publikumsakquise (Plakate, Website, Social-Media...) abbilden kann, wobei bei Duo- und Ensemblewerken die Mitwirkung von Studierendenkolleg*innen oder eigenen Duo- bzw. Kammermusikpartner*innen besonders wünschenswert ist.

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei der*dem Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage längstens **2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (w.lerner@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Unterschrift Studierende*r²

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

¹ Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird. Ein Werk nach Wahl in der Dauer von 15 bis 20 Minuten, davon wird mindestens ein Satz im Rahmen der BA-Prüfung gefordert. Ist das zum Zweck des Auswendigspiels vorgesehene Werk einsätzig, kann die Prüfungskommission aus dem gewählten Werk anteilmäßig bis zu 50% vortragen lassen.

² Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

5.1.2. Masterstudium

5.1.2.1. Zulassungsprüfung

Vortrag eines künstlerischen Programms

- Vorzubereiten sind mindestens 3 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen (vorbereitete Spielzeit: mindestens 30 Minuten), statt dem 3. Werk können auch 5 Orchesterstellen oder 1 Kammermusikwerk präsentiert werden.
- Variantinstrumente sind möglich.
- Für Saxophon verpflichtend: Altsaxophon und mindestens 1 Variantinstrument

Blattspiel

- Kandidat*innen für die Zulassungsprüfung zum Masterstudium wird ein kurzes Blattspielstück zwecks Überprüfung ihrer diesbezüglichen Fähigkeiten vorgelegt.

Eignungsgespräch

5.1.2.2. Masterprüfung

Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk. Siehe unten

5.2. Blockflöte

5.2.1. Bachelorstudium

5.2.1.1. Zulassungsprüfung

Zentrales künstlerisches Fach

- Vortrag eines künstlerischen Programms
- Blattspiel
- Blattsingübung in der Länge von ca. 2 Zeilen in Dur und/oder Molltonarten
- Eignungsgespräch
- Optionale Inhalte (z. B. Nachspielen einer Melodie, Intonationsübung, Improvisation)

Künstlerisches Programm

Vorzubereiten sind 2–3 Werke eigener Wahl; die Anforderungen werden individuell nach Alter und Vorstudien der Studienplatzanwärter*innen bemessen.

Der Vortrag von Werken auf Nebeninstrumenten ist möglich, aber nicht verpflichtend.

5.2.1.2. Studienprüfung

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Studienprüfung - Blockflöte

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Name: Klasse:

Programm:

3 Solowerke (es können Einzelsätze vorgetragen werden)

Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	Dauer in Minuten	Auswendig*
---	--	------------------------------------	------------

Frühbarock, z.B.: Sonaten von D. Castello 1, 2; G.B. Fontana 3, 4

1			☐
---	----------------------	----------------------	--------------------------

Hochbarock, 2 nationale Stile (Italien, Frankreich, England, Deutschland)

2			☐
---	----------------------	----------------------	--------------------------

Moderne, z.B.: Rob Du Bois, Pastorale VII; Isang Yun, Chinesische Bilder

3			☐
---	----------------------	----------------------	--------------------------

1 Ensemblewerk

(Blockflötenensemble, Consort oder Kammermusik, Epoche frei wählbar; es können Einzelsätze vorgetragen werden)

1			☐
---	----------------------	----------------------	--------------------------

Unterschrift Studierende*r**

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Prüfungsdauer: 20 Minuten

*) Auswendigspiel: Ein Werk oder Satz des Programms in der Dauer von mindestens 5 Minuten. Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird bzw. das Werk, aus dem ein Satz auswendig vorgetragen wird.

) Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. **Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

5.2.1.3. *Bachelorprüfung*

Ausfüll- und speicherbar!

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Bachelorprüfung - für ZkF „Blockflöte“

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Name: Klasse:

Programm:

In Programm, Gestaltung und Ausführung der BA-Prüfung bildet sich die Berufsfähigkeit in einer dem jeweiligen Fach entsprechenden inhaltlichen Breite ab, wobei der Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

3 vollständige Solowerke aus folgenden Stilepochen:

Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	Dauer in Minuten	Auswendig ¹
--	---	---------------------	------------------------

Frühbarock

1			0
---	----------------------	----------------------	---

Hochbarock²

2			0
---	----------------------	----------------------	---

Avantgarde (mit zeitgenössischen Spieltechniken)

3			0
---	----------------------	----------------------	---

1 Ensemblewerk für Blockflötenensemble / Consort, mindestens 3-stimmig (Stilepoche frei wählbar)

1			0
---	----------------------	----------------------	---

1 kammermusikalisches Ensemblewerk (Stilepoche frei wählbar)

1			0
---	----------------------	----------------------	---

Optional weitere Solo-/Ensemblewerke (z.B.: wenn Ihnen Ihr Pflichtprogramm zu kurz erscheint)

----------------------	----------------------	----------------------	--

Prüfungsdauer: Die Prüfungskommission wählt Werke oder Teile von Werken aus, die innerhalb einer maximalen Prüfungsdauer von 30 Minuten vorzutragen sind.

Die BA-Prüfung soll als **persönliches künstlerisches Projekt** gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl (z.B.: selten gespielte Werke, Ur- bzw. Erstaufführungen, Werke mit Elektronik, Einbeziehung von historischem Instrumentarium etc.) als auch im **Konzert-/Performancecharakter** der Prüfung, beispielsweise durch ein ausführlich und eigenständig gestaltetes Programmheft, kurze Moderation, Einbeziehung von Multimedia-Komponenten, innovative Konzertraumgestaltung, Marketing bzw. Publikumsakquise (Plakate, Website, Social-Media...) abbilden kann, wobei bei Duo- und Ensemblewerken die Mitwirkung von Studierendenkolleg*innen oder eigenen Duo- bzw. Kammermusikpartner*innen besonders wünschenswert ist.

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei den Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage längstens **2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (w.lerner@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Unterschrift Studierende*r³

Unterschrift ZkF-Lehrkraft

¹ Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird. Ein Werk nach Wahl in der Dauer von 15 bis 20 Minuten, davon wird mindestens ein Satz im Rahmen der BA-Prüfung gefordert. Ist das zum Zweck des Auswendigspiels vorgesehene Werk einsätzig, kann die Prüfungskommission aus dem gewählten Werk anteilmäßig bis zu 50% vortragen lassen.

² 3 nationale Richtungen (Italien, Frankreich, England, Deutschland o.a.)

³ Das Programm muss von den Studierenden und der ZkF-Lehrkraft gegengezeichnet werden. Die Studierenden sind für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch die Studiengangsleitung genehmigt werden. Dazu haben die Studierenden vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an die Studiengangsleitung bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

5.2.2.1. Zulassungsprüfung

Zentrales künstlerisches Fach

- Vortrag eines künstlerischen Programms (siehe unten)
- Blattspiel: Kandidat*innen für die Zulassungsprüfung zum Masterstudium wird ein kurzes Blattspielstück zwecks Überprüfung ihrer diesbezüglichen Fähigkeiten vorgelegt.
- Eignungsgespräch

Künstlerisches Programm

Vorzubereiten sind mindestens 3 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen (vorbereitete Spielzeit: mindestens 30 Minuten), statt dem 3. Werk können auch 5 Orchesterstellen oder 1 Kammermusikwerk präsentiert werden.

Die Programmauswahl soll den persönlichen künstlerischen Schwerpunkten entsprechen. Variantinstrumente sind für Blockflöte verpflichtend.

5.2.2.2. Masterprüfung

Siehe 5.3.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk

5.3. Schlagwerk

5.3.1. Bachelorstudium

5.3.1.1. Zulassungsprüfung

Zentrales künstlerisches Fach

- Vortrag eines künstlerischen Programms
- Blattspiel
- Blattsingübung in der Länge von ca. 2 Zeilen in Dur und/oder Molltonarten
- Eignungsgespräch
- Optionale Inhalte (z. B. Nachspielen einer Melodie, Intonationsübung, Improvisation)

Künstlerisches Programm

Vorzubereiten sind Werke für die Instrumentengruppen Mallets, Pauken und Kleine Trommel. Zusätzlich kann noch auf Multiple Percussion (Set-Up) bzw. dem Drumset vorgespielt werden. Idealerweise besteht das Programm aus zwei Etüden (Klassisch/Rudimental) auf der Kleinen Trommel, zwei Etüden (oder kurze Stücke) auf 2 bzw. 3 oder 4 Pauken, und ein oder zwei Werke für ein Malletinstrument (z. B. ein Werk für 2-Schlägel am Xylophon – und für 4-Schlägel am Marimba oder Vibraphon). Weitere Inhalte: Wirbel auf der Kleinen Trommel in allen Dynamikstufen; Einstimmen der Pauken nach dem Klavier, wobei der Kammerton A angegeben wird.

5.3.1.2. Studienprüfung

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Studienprüfung - Orchesterblasinstrumente sowie Saxophon und Schlagwerk

Name: Klasse:

Programm:

2 vollständige Solowerke (aus 2 verschiedenen Epochen nach freier Wahl)

	Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	Dauer in Minuten	Auswendig*
1				☐
2				☐

1 technische Etüde

1				☐
---	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------------

2 Orchesterstellen (keine Nebeninstrumente)

Komponist*innenname und Werktitel, ggfs. mit Satzbezeichnungen

Komponist*innenname und Werktitel, ggfs. mit Satzbezeichnungen

1		2	
---	----------------------	---	----------------------

Unterschrift Studierende*r**

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Prüfungsdauer: Holzbläser 20 Minuten, Blechbläser 15 Minuten, Schlagwerk 20 Minuten.

*) Auswendigspiel: Ein Werk oder Satz des Programms in der Dauer von mindestens 5 Minuten. Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird bzw. das Werk, aus dem ein Satz auswendig vorgetragen wird.

) Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. **Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

5.3.1.3. *Bachelorprüfung*

Ausfüll- und speicherbar!

die
MUK
MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Bachelorprüfung - Orchesterblasinstrumente (außer Saxophon) sowie Schlagwerk

Name: Klasse:

Programm:

In Programm, Gestaltung und Ausführung der BA-Prüfung bildet sich die Berufsfähigkeit in einer dem jeweiligen Fach entsprechenden inhaltlichen Breite ab, wobei der Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

Aus den unten angeführten Stilepochen sind ENTWEDER

- 3 vollständige Solowerke, darunter ein Werk für ein Nebeninstrument¹
ODER
- 2 vollständige Solowerke und 1 vollständiges Ensemblewerk, davon ein Werk oder ein Teil eines Werkes für ein Nebeninstrument¹ (Ausnahme: Horn und Schlagwerk)
zu wählen:

Komponist*in	Werktitel	Dauer	Auswendig ²
Vor- und Zuname, Lebensdaten	mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	in Minuten	
Barock oder Klassik (Ausnahme: Tuba und Schlagwerk wählen ein Werk des Barock)			
1			☐
Romantik oder Klassische Moderne			
2			☐
Avantgarde (Werk mit zeitgenössischen Spieltechniken)			
3			☐
• Optional weitere Solo-/Ensemblewerke (z.B.: wenn Ihnen Ihr Pflichtprogramm zu kurz erscheint)			

Prüfungsdauer: Die Prüfungskommission wählt Werke oder Teile von Werken aus, die innerhalb einer maximalen Prüfungsdauer von 30 Minuten (bei Schlagwerk 40 Minuten) vorzutragen sind.

Die BA-Prüfung soll als **persönliches künstlerisches Projekt** gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl (z.B.: selten gespielte Werke, Ur- bzw. Erstaufführungen, Werke mit Elektronik, Einbeziehung von historischem Instrumentarium etc.) als auch im **Konzert-/Performancecharakter** der Prüfung, beispielsweise durch ein ausführlich und eigenständig gestaltetes Programmheft, kurze Moderation, Einbeziehung von Multimedia-Komponenten, innovative Konzertraumgestaltung, Marketing bzw. Publikumsakquise (Plakate, Website, Social-Media...) abbilden kann, wobei bei Duo- und Ensemblewerken die Mitwirkung von Studierendenkolleg*innen oder eigenen Duo- bzw. KammermusikpartnerInnen besonders wünschenswert ist.

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei der*dem Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage **längstens 2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (w.lerner@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Unterschrift Studierende*r³

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

¹ Die Nebeninstrumente sind: Flöte/Piccolo oder Altflöte; Oboe/Englischhorn; Klarinette/Bass-Klarinette, Es-Klarinette, Bassetthorn; Fagott/Kontrafagott; Trompete/Piccolo, Barocktrompete bei Solowerken bzw. Piccolo, Flügelhorn bei Orchesterstellen; Posaune/Altposaune, Basstrompete, Tenortuba, Kontrabassposaune, bei Hauptinstrument Tenorposaune auch Bassposaune, bei Hauptinstrument Bassposaune auch Tenorposaune; Tuba/Kontrabasstuba. Auf Antrag können auch andere Nebeninstrumente gewählt werden. Zum Zwecke des Wechselns auf die jeweiligen Nebeninstrumente sind den Kandidat*innen 5 Minuten Einspielzeit einzuräumen.

² Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird. Ein Werk nach Wahl in der Dauer von 15 bis 20 Minuten, davon wird mindestens ein Satz im Rahmen der BA-Prüfung gefordert. Ist das zum Zweck des Auswendigspiels vorgesehene Werk einsätzig, kann die Prüfungskommission aus dem gewählten Werk anteilmäßig bis zu 50% vortragen lassen.

³ Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

5.3.2. Masterstudium

Siehe 5.3.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk

5.3.2.1. Zulassungsprüfung

Zentrales künstlerisches Fach

- Vortrag eines künstlerischen Programms (siehe unten)
- Blattspiel: Kandidat*innen für die Zulassungsprüfung zum Masterstudium wird ein kurzes Blattspielstück zwecks Überprüfung ihrer diesbezüglichen Fähigkeiten vorgelegt.
- Eignungsgespräch

Künstlerisches Programm

Vorzubereiten sind mindestens vier Werke, davon zumindest je ein Werk für Marimba, Pauken und Kleine Trommel. Weitere Werke können auch für jedes andere Instrument der Perkussionsfamilie sein (vorbereitete Spielzeit: mindestens 30 Minuten).

Die Programmauswahl soll den persönlichen künstlerischen Schwerpunkten entsprechen; es darf optional auch spezielle instrumentale Fähigkeiten berücksichtigen, wie Framedrums, Congas, Djembe, Drumset, Bongos, Maracas usw.

5.3.2.2. Masterprüfung

Siehe 5.3.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk

5.3.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Blasinstrumente und Schlagwerk

Leitfaden für die Gestaltung der künstlerischen Masterprüfung im Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk

Die MA-Prüfung ist ein persönliches künstlerisches Statement, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung zeigt und folgende drei Kriterien umfasst:

1) KÜNSTLERISCHE EXZELLENZ

Künstlerische Exzellenz bildet das wesentliche Kriterium für die Beurteilung der künstlerischen Masterprüfung. Bei der Programmzusammenstellung ist sowohl auf die dem Studiengang entsprechenden musikalischen und technischen Anforderungen als auch auf die Präsentation der eigenen Künstler*innen-persönlichkeit zu achten. Der Eigenanteil an einer Leistung muss für die Kommission klar erkennbar sein (z. B. bei Ensemblewerken, Gruppenperformances etc.).

2) VERTIEFUNG IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH

Die individuell im ZkF gewählte Vertiefung kann sich abbilden

- in der künstlerischen Masterprüfung und/oder
- in der wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit.

Es ist von Vorteil, bereits bei der Wahl der Vertiefung die Form der Präsentation der Ergebnisse dieser forschungsgeleiteten Arbeit mit zu berücksichtigen.

Sofern sich die Vertiefung in der künstlerischen Masterprüfung wiederfindet, muss dies im Programm deutlich erkennbar sein.

3) KÜNSTLERISCHE SELBSTORGANISATION

Die Künstler*innen präsentieren ihr Programm in überzeugender, wissenschaftlich sorgfältig recherchierte und vollständiger Weise (Programmhefte bzw. Moderation).

Die künstlerische Masterprüfung ist im Sinne des Konzert- bzw. Performancecharakters publikumsorientiert (Audience Engagement).

Bewertung und Zusammensetzung der Kommission: Es gibt für die drei Kriterien keine gesonderten Bewertungen, alles mündet in einer kommissionellen Gesamtbewertung der künstlerischen MA-Prüfung.

Jede*r MA-Studierende muss das Programmformular für die künstlerische Masterprüfung ausfüllen und genehmigen lassen.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk - Masterstudium

Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studienzweig: _____

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind (siehe Leitfaden).

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

_____ und bildet sich ab

- ☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit
☐ in der künstlerischen Masterprüfung

Titel des Konzerts / Titel der Performance:

Änderungen sind nur bis spätestens 15.11. bzw. 15.04. (jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin) möglich.

_____ **Programm** (Komponist*innen, Werktitel, ggf. Satzbezeichnungen, etc.)

Der Vortrag des Programmes (auch Einzelsätze und Bearbeitungen möglich) erfolgt innerhalb einer Gesamtauftrittszeit (inkl. Applaus, Auf- und Abtritt, etc.) von max. 45 Minuten bei Holzblasinstrumenten und Schlagwerk bzw. max. 35 Minuten bei Blechblasinstrumenten.

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei den Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage **längstens 2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (veranstaltungen@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Das Programmformular ist mit der Anmeldung zur Prüfung spätestens am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters einzureichen! Nachträgliche Änderungen des Programms (Werke) sind möglich, sofern ein neues Programmformular nachgereicht wird.

Unterschrift Studierende*r: _____

ZkF-Lehrkraft:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Studiengangsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

6. Jazz

6.1. Jazz-Bass, Jazz-Gesang, Jazz-Gitarre, Jazz-Klavier, Jazz-Posaune, Jazz-Saxophon, Jazz-Schlagzeug, Jazz-Trompete

6.1.1. Allgemeine Prüfungsinformationen Jazz

- Die spezifischen Prüfungsinhalte werden vom*von der ZkF-Lehrenden bestimmt.
- Die Anzahl der Transkriptionen richtet sich nach Länge und Schwierigkeitsgrad und wird vom*von der ZkF-Lehrenden anhand der Vorschläge des*der Studierenden bestimmt.
- Transkriptionen sind grundsätzlich bei allen Prüfungen auswendig zu spielen; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des*der ZkF-Lehrenden.
- Stücke aus der Kernrepertoireliste dürfen in die Prüfungsrepertoireliste übernommen werden.
- Werden Jazz-Standards als künstlerische Präsentation bearbeitet, dürfen diese in der Prüfungsrepertoireliste aufgeführt werden.

6.1.2. Bachelorstudium

6.1.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung wird im Rahmen einer kommissionellen Gesamtprüfung absolviert und dient der Überprüfung der Eignung der Studienplatzanwärter*innen im Bereich jazztheoretische Kenntnisse, kompositorisch-improvisatorische Begabung, instrumentale Fähigkeiten, musikalische Hörfähigkeit.

Die Zulassungsprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und findet mit professioneller Begleitung statt:

- **Jazz-Bass:** mit Piano & Drums
- **Jazz-Gitarre, -Saxophon, -Trompete, -Posaune:** mit Piano, Bass & Drums
- **Jazz-Klavier:** mit Bass & Drums
- **Jazz-Schlagzeug:** mit Piano & Bass
- **Jazz-Gesang:** mit Piano in der 1. Runde und mit Piano, Bass & Drums in der 2. Runde

Ein Antritt mit eigenen Begleitmusiker*innen ist aus Gründen der Gleichberechtigung nicht möglich.

Die Zulassungsprüfung enthält folgende Bereiche:

Gespräch über die Studienmotivation

Grundlegende Beherrschung des gewählten Instruments:

- Spielen einer vorbereiteten mittelschweren Etüde (Jazz oder Klassik) oder Transkription
- Es sind zwei Jazzstandards vorzubereiten (ternär, kein Blues)
- Spielen eines Jazz-Blues (ohne Thema, direkt Solo, in Dur, beliebige Tonart, 4/4)
- Vom Blatt lesen

Musiktheoretische Kenntnisse

Schriftlich, allgemeine Musiklehre, einfache Kenntnisse in Jazz-Theorie

Gehörtest

Schriftlich, Rhythmusdiktat, Nachweis eines guten relativen Gehörs

6.1.2.2. Studienprüfung

Allgemeine Inhalte für Studienprüfungen

- Instrumenten- und gesangsspezifisches Etüdenmaterial
- Transkription(en)
- 20 Stücke aus der Jazzliteratur mit Band (Kandidat*in singt/spielt auswendig)
davon 1 Stück a cappella (Bläser*innen, keine Ballade), 1 Stück Vocal/Piano selbstbegleitet (Jazz-Gesang), 3 Stücke Solo Piano (Jazz-Klavier)
- Melodie vom Blatt singen (Jazz-Gesang)



Programm zur
Studienprüfung
TT/MM/JJJ

Name	ZkF
Matr.Nr. Geb. Datum	Klasse Sem.

Etüde(n) Etüde 1
Etüde 2

Transkription Transkription 1
Transkription 2

Künstlerische Präsentation (optional) Komposition 1
Komposition 2

Stücke aus der Jazzliteratur	
Standard 1	Standard 11
Standard 2	Standard 12
Standard 3	Standard 13
Standard 4	Standard 14
Standard 5	Standard 15
Standard 6	Standard 16
Standard 7	Standard 17
Standard 8	Standard 18
Standard 9	Standard 19
Standard 10	Standard 20

"Optional" !!! Optional !!!

Begleitband	
Name (Instrument) 1	Name (Instrument) 4
Name (Instrument) 2	Name (Instrument) 5
Name (Instrument) 3	Name (Instrument) 6

.....
Datum

.....
Studierende*r

.....
Zkf-Lehrende*r

6.1.2.3. Bachelorprüfung

Allgemeine Inhalte für BA-Prüfungen

- Instrumenten- und gesangsspezifisches Etüdenmaterial
- Transkription(en), die noch nicht bei der Studienprüfung präsentiert wurde(n)
- 40 Stücke aus der Jazzliteratur mit Band (Kandidat*in singt/spielt auswendig)
- davon 1 Stück a cappella (Jazz-Gesang), 3 Stücke Solo Piano (Jazz-Klavier)
- 3 Stücke als künstlerische Präsentation mit Band (vorzugsweise Eigenkompositionen, bzw. -bearbeitungen)

Name	ZkF
Matr. Nr. Geb Datum	ZkF - Lehrende*r Sem.

Etüde(n)	Etüde 1 Etüde 2	
Transkription	Transkription 1 Transkription 2	
Künstlerische Präsentation	Komposition 1 Komposition 2 Komposition 3 Komposition 4	
Stücke aus der Jazzliteratur	Standard 1 Standard 2 Standard 3 Standard 4 Standard 5 Standard 6 Standard 7 Standard 8 Standard 9 Standard 10 Standard 11 Standard 12 Standard 13 Standard 14 Standard 15 Standard 16 Standard 17 Standard 18 Standard 19 Standard 20	Standard 21 Standard 32 Standard 33 Standard 24 Standard 35 Standard 26 Standard 37 Standard 28 Standard 39 Standard 30 Standard 31 Standard 32 Standard 33 Standard 34 Standard 35 Standard 36 Standard 37 Standard 38 Standard 39 Standard 40
Optional	Sonstiges 1 Sonstiges 2 Sonstiges 3	
Begleitband	Name (Instrument) 1 Name (Instrument) 2 Name (Instrument) 3	Name (Instrument) 4 Name (Instrument) 5 Name (Instrument) 6

Datum

Studierende*r

Zkf-Lehrende*r

6.1.3. Masterstudium

6.1.3.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung wird im Rahmen einer kommissionellen Gesamtprüfung absolviert und dient der Überprüfung der Eignung der Studienplatzanwärter*innen im Bereich instrumentalistische/ge-sangliche Fähigkeiten, musikalische Begabung, musikalische Hörfähigkeit, musiktheoretische Vor-kenntnisse.

Ein Gespräch über die Studienmotivation ist auch Teil der Prüfung.

Der*die Kandidat*in spielt mit eigener Band:

- Vorlage und Vorspiel von mindestens zwei Solo-Transkriptionen (drei Kopien für die Prüfungskommission)
- Vorspiel mit eigener Band: Ein Repertoire von 20 Stücken unterschiedlicher Stilistik ist vorzubereiten und vom Kandidaten auswendig zu spielen (Begleitung darf Noten lesen).

6.1.3.2. Masterprüfung

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Jazz - Masterstudium

**Programmformular für die
Künstlerische Masterprüfung**



☐ Jazz-Instrumental

Studienzweig Jazz- _____

☐ Jazz-Gesang

☐ Jazz-Komp. & Arr.

Name Studierende*r: _____

Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind.

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

und bildet sich ab

☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

☐ in der Künstlerischen Masterprüfung

☐ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Künstlerische Masterprüfung während der muk.jazz.afternoons (WS) oder des muk.jazz.festivals (SS) im Jazz & Music Club Porgy & Bess stattfinden wird. Der Auftritt dauert mind. 40, höchstens aber 45 Minuten (inklusive Auf- und Abgang der Band und allen Ansagen).

Musikalisches Konzept / Idee

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Jazz - Masterstudium

Auswahl des musikalischen Materials und kurze Begründung (optional):



Bandname¹ für die Ankündigung und Marketing: _____

Besetzung¹ (bitte um genaue instrumentale Angaben und Beschreibungen, wie z.B. e-bass oder acoustic bass):



1 = Änderungen sind bis spätestens 15. November, bzw. 15. April möglich und unverzüglich der Studiengangsleitung mitzuteilen.

Die Masterprüfung soll als persönliches künstlerisches Statement gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung abbildet.

Unterschrift Studierende*r:

Das vorliegende Konzept wurde genehmigt:

ZkF-Lehrkraft:

Studiengangsleitung:

Name: _____

Name: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

6.2. Jazz-Komposition & Arrangement

6.2.1. Bachelorstudium

6.2.1.1. Generelle Handhabung für kommissionelle Prüfungen in Jazz-Komposition & Arrangement

Ein Downloadlink für das gesamte Package mit Chart PDFs, Leadsheets und Audiofiles ist der Kommission 10 Tage vor der Prüfung per Mail zukommen zu lassen (alles in einem gezippten Ordner, benannt nach dem Namen des*der Studierenden; die Dateien der einzelnen Stücke je in einem Ordner, benannt nach dem Stück).

Bei den Prüfungen:

- Originalcharts + 2 Kopien (Studienprüfung), bzw. einfach insgesamt 3 Kopien
- Originalcharts + 4 Kopien (BA- & MA-Prüfung), bzw. einfach insgesamt 5 Kopien
- Audiofiles werden vorgespielt.

6.2.1.2. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung wird im Rahmen einer kommissionellen Gesamtprüfung absolviert und dient der Überprüfung der Eignung der Studienplatzanwärter*innen im Bereich jazztheoretische Kenntnisse, kompositorisch-improvisatorische Begabung, instrumentale Fähigkeiten, musikalische Hörfähigkeit.

Die Zulassungsprüfung enthält folgende Bereiche:

- Allgemeine und jazzspezifische Kenntnisse in Musiktheorie
- Schriftliches Tonsatz-Beispiel (bezifferter Bass)
- Ausschreiben vorgegebener Akkordsymbole in Noten und umgekehrt
- Kompositionsbeispiel
- Vorlage eigener Kompositionsbeispiele mit Hörbeispielen (auch Midi)
- Vorlage eigener Arrangements für verschiedene Besetzungen mit Hörbeispielen (auch Midi)

Gehörtest

Rhythmusdiktat, Nachweis eines guten relativen Gehörs

Optional

Vorspiel auf einem Instrument mit Nachweis jazzimprovisatorischer Begabung

6.2.1.3. Studienprüfung

Ein Downloadlink für das gesamte Package mit Chart PDFs, Leadsheets und Audiofiles ist der Kommission 10 Tage vor der Prüfung per Mail zukommen zu lassen (alles in einem gezippten Ordner, benannt nach dem Namen des*der Studierenden; die Dateien der einzelnen Stücke je in einem Ordner, benannt nach dem Stück).

- Originalcharts + 2 Kopien (Studienprüfung, 4er Kommission plus Vorsitz), bzw. einfach insgesamt 3 Kopien
- Audiofiles werden vorgespielt.

6.2.1.4. Bachelorprüfung

Ein Downloadlink für das gesamte Package mit Chart PDFs, Leadsheets und Audiofiles ist der Kommission 10 Tage vor der Prüfung per Mail zukommen zu lassen (alles in einem gezippten Ordner, benannt nach dem Namen des*der Studierenden; die Dateien der einzelnen Stücke je in einem Ordner, benannt nach dem Stück).

- Originalcharts + 4 Kopien (BA- & MA-Prüfung, 6er Kommission plus Vorsitz), bzw. einfach insgesamt 5 Kopien
- Audiofiles werden vorgespielt.

6.2.2. Masterstudium

6.2.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung wird im Rahmen einer kommissionellen Gesamtprüfung absolviert und dient der Überprüfung der Eignung der Studienplatzanwärter*innen im Bereich instrumentalistische/gesangliche Fähigkeiten, musikalische Begabung, musikalische Hörfähigkeit, musiktheoretische Vorkenntnisse.

Die Zulassungsprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und enthält folgende Bereiche:

- Überprüfung musikalischer Hörfähigkeit von Fünfklingen und kurzen Akkordabfolgen (diatonisch und modal)
- melodische und harmonische Analyse einer vorgegebenen Melodielinie mit Akkordsymbolen
- 5-stimmige Notation einer kurzen Melodielinie für Bläser
- Vorlage eigener Kompositionsbeispiele mit Hörbeispielen (auch Midi)
- Vorlage eigener Arrangements für verschiedene Besetzungen mit Hörbeispielen (auch Midi)

6.2.2.2. Masterprüfung

Ein Downloadlink für das gesamte Package mit Chart PDFs, Leadsheets und Audiofiles ist der Kommission 10 Tage vor der Prüfung per Mail zukommen zu lassen (alles in einem gezippten Ordner, benannt nach dem Namen des*der Studierenden; die Dateien der einzelnen Stücke je in einem Ordner, benannt nach dem Stück).

- Originalcharts + 4 Kopien (BA- & MA-Prüfung, 6er Kommission plus Vorsitz), bzw. einfach insgesamt 5 Kopien
- Audiofiles werden vorgespielt.

Siehe „Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung“

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Jazz - Masterstudium

**Programmformular für die
Künstlerische Masterprüfung**

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

☐ Jazz-Instrumental

Studienzweig Jazz-_____

☐ Jazz-Gesang

☐ Jazz-Komp. & Arr.

Name Studierende*r: _____

Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind.

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

und bildet sich ab

☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

☐ in der Künstlerischen Masterprüfung

☐ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Künstlerische Masterprüfung während der muk.jazz.afternoons (WS) oder des muk.jazz.festivals (SS) im Jazz & Music Club Porgy & Bess stattfinden wird. Der Auftritt dauert mind. 40, höchstens aber 45 Minuten (inklusive Auf- und Abgang der Band und allen Ansagen).

Musikalisches Konzept / Idee

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Jazz - Masterstudium

Auswahl des musikalischen Materials und kurze Begründung (optional):



Bandname¹ für die Ankündigung und Marketing: _____

Besetzung¹ (bitte um genaue instrumentale Angaben und Beschreibungen, wie z.B. e-bass oder acoustic bass):



1 = Änderungen sind bis spätestens 15. November, bzw. 15. April möglich und unverzüglich der Studiengangsleitung mitzuteilen.

Die Masterprüfung soll als persönliches künstlerisches Statement gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung abbildet.

Unterschrift Studierende*r:

Das vorliegende Konzept wurde genehmigt:

ZkF-Lehrkraft:

Studiengangsleitung:

Name: _____

Name: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

7. Alte Musik

7.1. Cembalo

7.1.1. Bachelorstudium

7.1.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken
 - unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument.
 - (Für Cembalo Vortrag eines Pflichtstücks, Infos siehe unten)
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch
 - Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
 - Für Cembalo: Vorspiel eines einfachen Generalbasswerks
 - Für Cembalo: Improvisieren einfacher Kadenzen und eines einfachen Kontrapunktes
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- J. S. Bach: *Wohltemperiertes Klavier* 1 und 2, Dreistimmige Inventionen
- Sätze aus Suiten von F. Couperin, N. A. Lebègue, J. H. d'Anglebert
- Toccaten von M. Rossi, C. Merulo
- Canzonen und Correnten von G. Frescobaldi
- Toccaten von J. P. Sweelinck
- Werke aus dem *Fitzwilliam Virginal Book*
- Pflichtstück Generalbass: G. F. Händel: Sonate in F Dur für Blockflöte (ein langsamer und ein schneller Satz wird von der Kommission ausgewählt)

7.1.1.2. Studienprüfung

- 25—30 Minuten Programm reine Spielzeit
- mind. 2 verschiedene Stile
- Kammermusik/Continuo-Spiel (verpflichtend für Cembalo und Laute)

7.1.1.3. Bachelorprüfung

- Dauer des künstlerischen Programms: 50 Minuten (reine Spielzeit)
- mind. 20 Minuten Solospiel
- mind. 20 Minuten Generalbass; max. 10 Minuten können für ausgearbeitetes Continuo verwendet werden.
- mind. 3 Stile auf mind. 2 verschiedenen Instrumenten

7.1.2. Masterstudium

7.1.2.1. Zulassungsprüfung

- 1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt
 - mind. 3 verschiedene Stile
 - mind. 2 Instrumente
 - 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prélude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
 - unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)
- 2) Prima Vista Spiel
- 3) Auszierung eines musikalischen Abschnitts (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)
- 4) Analyse eines Werks aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.1.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.2. Fortepiano

7.2.1. Masterstudium

7.2.1.1. Zulassungsprüfung

- 1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt, verpflichtend 3 verschiedene Stile unausgesetztes Continuo
 - 2) Prima Vista Spiel
 - 3) Improvisation eines Präludiums oder einer Fantasie (mind. 8 Takte)
 - 4) satztechnische Analyse eines Werks eigener Wahl aus dem Prüfungsprogramm mit Auswirkungen auf die Interpretation (Dissonanzenbehandlung, Tempowahl, Phrasierung, Figuren, etc.)
- Das ausgewählte Werk ist der Kommission in 6-facher Ausführung vorzulegen.
- 5) Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

7.2.1.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.3. Historische Gitarreninstrumente

7.3.1. Masterstudium

7.3.1.1. Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt, verpflichtend 3 verschiedene Stile unausgesetztes Continuo

2) Prima Vista Spiel

3) Improvisation eines Präludiums oder einer Fantasie (mindestens 8 Takte)

4) satztechnische Analyse eines Werks eigener Wahl aus dem Prüfungsprogramm mit Auswirkungen auf die Interpretation (Dissonanzenbehandlung, Tempowahl, Phrasierung, Figuren, etc.)

Das ausgewählte Werk ist der Kommission in 6-facher Ausführung vorzulegen.

5) Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

7.3.1.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.4. Historische Fagottinstrumente

7.4.1. Bachelorstudium

7.4.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- D. Ortiz: Recercadas
- G. Frescobaldi: Canzonen
- J. B. de Boismortier: eine Sonate aus op. 14 oder op. 40
- J. D. Braun: Sonata I oder V aus Op. 6

7.4.1.2. Studienprüfung

- 25–30 Minuten Programm reine Spielzeit
- mind. 2 verschiedene Stile
- Kammermusik/Continuo-Spiel (verpflichtend für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen zum **Barockfagott** folgende Instrumente präsentiert werden:

Dulzian und Klassisches Fagott.

7.4.1.3. Bachelorprüfung

- Dauer des künstlerischen Programms: 50 Minuten (reine Spielzeit)
- 1 Solo-Werk ohne Begleitung (Kadenz in klassischem Solokonzert, klassische Etüde)
- 10 Minuten Kammermusik mit obligater Bassstimme
- 10 Minuten Continuo
- mind. 3 Stile auf mind. 2 verschiedenen Instrumenten

7.4.2. Masterstudium

7.4.2.1. Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prélude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnitts (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werks aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.4.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.5. Historische Oboeninstrumente

7.5.1. Bachelorstudium

7.5.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument (Für Barockcello, Blockflöte, Laute und Cembalo Vortrag eines Pflichtstücks, Infos siehe unten)
- Blattspiel (für Laute nur Basslinien)
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- G. Ph. Telemann: *Die kleine Kammermusik*, Partiten für Oboe und Basso continuo

- F. Prover: Sonaten
- J. Ch. Schickhardt: Sonaten
- G. Sammartini: Sonaten
- D. M. Dreyer: Sonaten
- J. C. F. Fischer: Suiten (Ausgabe für Sopran-Blockflöte und Basso continuo)
- C. Dieupart: Suiten (orig. für Blockflöte und Basso continuo)
- F. Chauvon: Suiten für Oboe und Basso continuo

7.5.1.2. Studienprüfung

- 25–30 Minuten Programm reine Spielzeit
- mind. 2 verschiedene Stile
- Kammermusik/Continuo-Spiel (verpflichtend für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen zur **Barockoboe** folgende Instrumente präsentiert werden:

Oboe d'amore oder Oboe da caccia und Klassische Oboe.

7.5.1.3. Bachelorprüfung

- Dauer des künstlerischen Programms: 50 Minuten (reine Spielzeit)
- 1 Solo-Werk ohne Begleitung (Prélude, Kadenz in klassischem Solokonzert, klassische Etüde)
- 10–15 Minuten Kammermusik
- mind. 3 Stile auf mind. 2 verschiedenen Instrumenten

7.5.2. Masterstudium

7.5.2.1. Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prélude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnitts (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werks aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.5.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.6. Historische Tasteninstrumente

7.6.1. Bachelorstudium

7.6.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenz am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

7.6.1.2. Studienprüfung

- 25–30 Minuten Programm reine Spielzeit
- mind. 2 verschiedene Stile
- Kammermusik/Continuo-Spiel (verpflichtend für Cembalo und Laute)

7.6.1.3. Bachelorprüfung

Künstlerische Bachelorprüfung

- Dauer des künstlerischen Programms: 50 Minuten (reine Spielzeit)
- Anforderungen:
- mind. 20 Minuten Solospiel
- mind. 20 Minuten Generalbass
- max. 10 Minuten können für ausgearbeitetes Continuo verwendet werden
- mind. 3 Stile auf mind. 2 verschiedenen Instrumenten

7.6.2. Masterstudium

7.6.2.1. Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prélude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnitts (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werks aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.6.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.7. Historische Violine

7.7.1. Bachelorstudium

7.7.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- D. Castello: Sonata Prima, Sonata Seconda aus Sonate Concertate Libro secondo
- G. Frescobaldi: Canzoni per Canto Solo
- G. B. Fontana: 6 Sonate per il Violino
- A. Corelli: Sonate a violino Opera Quarta Parte seconda
- A. Vivaldi: Sonaten op. 2
- G. F. Händel: Sechs Sonaten für Violine und Basso continuo
- G. Ph. Telemann: Sonate Methodiche
- G. Ph. Telemann: Zwölf Fantasien für Violine Solo
- E. J. de la Guerre: Sonata in d
- J.-J. Cassanea de Mondonville: Pièce de Clavecin avec Voix ou Violon op. 5
- J. F. Rebel: Pièce pour le violon

7.7.1.2. Studienprüfung

- 25–30 Minuten Programm reine Spielzeit
- mind. 2 verschiedene Stile
- Kammermusik/Continuo-Spiel (verpflichtend für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen zur **Barockvioline** folgende Instrumente präsentiert werden:

Frühbarockbogen und Klassische Violine.

7.7.1.3. Bachelorprüfung

Dauer des künstlerischen Programms: 50 Minuten (reine Spielzeit)

- 1 Solo-Werk ohne Begleitung
- 10–15 Minuten Kammermusik
- mind. 3 Stile auf mind. 2 verschiedenen Instrumenten

7.7.2. Masterstudium

7.7.2.1. Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prélude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnitts (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werks aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.7.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.8. Historisches Violoncello

7.8.1. Bachelorstudium

7.8.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument (für Historisches Violoncello Vortrag eines Pflichtstücks, Infos siehe unten)
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens
- **Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von**
 - A. Vivaldi: Sonaten
 - B. Marcello: Sonaten
 - D. Gabrielli: Ricercare
 - Pflichtstück: J. S. Bach: 2 Sätze aus den Suiten 1–3
- *Studienprüfung*
 - 25–30 Minuten Programm reine Spielzeit
 - mind. 2 verschiedene Stile

- • Kammermusik/Continuo-Spiel (verpflichtend für Cembalo und Laute)
- 7.8.1.2. Bachelorprüfung

Dauer des künstlerischen Programms: 50 Minuten (reine Spielzeit)

- 1 Solo-Werk ohne Begleitung
- 10 Minuten Kammermusik mit obligater Bassstimme
- 10 Minuten Continuo
- mind. 3 Stile auf mind. 2 verschiedenen Instrumenten

7.8.2. Masterstudium

7.8.2.1. Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prélude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnitts (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werks aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.8.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.9. Historischer Kontrabass

7.9.1. Bachelorstudium

7.9.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- Zwei Sätze aus einem klassischen Konzert
 - F. Keyper: *Romance et Rondo*
 - W. Pichl: Concerto
 - C. Ditters von Dittersdorf: Concerto Nr. 1 oder Nr. 2
 - G. A. Capuzzi: Concerto
 - G. B. Cimador: Concerto
 - A. Savi: Concerto
 - D. Dragonetti: *Andante e Rondo*
- Zwei Sätze aus einer Barocksonate (Transkriptionen)
 - B. Marcello, W. de Fesch, H. Eccles
- Orchesterstellen (1 Barock, 1 Klassik)

7.9.1.2. Studienprüfung

- 25–30 Minuten Programm reine Spielzeit
- mind. 2 verschiedene Stile
- Kammermusik/Continuo-Spiel (verpflichtend für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen folgende Instrumente aus der Familie der **Kontrabassinstrumente** präsentiert werden:
Violone in Wiener Stimmung, G-Violone, Kontrabass.

7.9.1.3. Bachelorprüfung

Dauer des künstlerischen Programms: 50 Minuten (reine Spielzeit)

- 1 Solo-Werk ohne Begleitung (Kadenz in klassischem Solokonzert, klassische Etüde)
- 10 Minuten Kammermusik mit obligater Basstimme
- 10 Minuten Continuo
- mind. 3 Stile auf mind. 2 verschiedenen Instrumenten

7.9.2. Masterstudium

7.9.2.1. Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Hist. Kontrabass und Hist. Fagottinstrumente: Prélude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnitts (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werks aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.9.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.10. Viola da Gamba

7.10.1. Bachelorstudium

7.10.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- D. Ortiz: Recercadas
- Chr. Simpson: *Divisions*
- G. Ph. Telemann: Sonate in e-Moll oder g-Moll
- M. Marais: Suite

7.10.1.2. Studienprüfung

- 25–30 Minuten Programm reine Spielzeit
- mind. 2 verschiedene Stile
- Kammermusik/Continuo-Spiel (verpflichtend für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen zur **Gambe** folgende Instrumente präsentiert werden: Diskant- oder Altgambe.

7.10.1.3. Bachelorprüfung

Dauer des künstlerischen Programms: 50 Minuten (reine Spielzeit)

- 1 Solo-Werk ohne Begleitung
- 10 Minuten Kammermusik mit obligater Bassstimme
- 10 Minuten Continuo
- mind. 3 Stile auf mind. 2 verschiedenen Instrumenten

7.10.2. Masterstudium

7.10.2.1. Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prélude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnitts (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werks aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.10.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.11. Traversflöte

7.11.1. Bachelorstudium

7.11.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- G. Ph. Telemann: Sonaten, Partiten aus der *Kleinen Kammermusik* und Duette
- J. J. Quantz: Sonaten
- G. F. Händel: Sonaten
- J. B. de Boismortier: Sonaten
- J. M. Leclair: Sonaten
- J. M. Hotteterre, L. de Caix d'Hervelois, F. Philidor: Suiten und Sonaten

7.11.1.2. Studienprüfung

- 25–30 Minuten Programm reine Spielzeit
- mind. 2 verschiedene Stile

- Kammermusik/Continuo-Spiel (verpflichtend für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung muss zur barocken **Traversflöte** folgendes Instrument präsentiert werden:

Klassische Traversflöte.

7.11.1.3. Bachelorprüfung

Dauer des künstlerischen Programms: 50 Minuten (reine Spielzeit)

- 1 Solo-Werk ohne Begleitung
- 10–15 Minuten Kammermusik
- mind. 3 Stile auf mind. 2 verschiedenen Instrumenten

7.11.2. Masterstudium

7.11.2.1. Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prélude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnitts (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werks aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.11.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.12. Blockflöte (Alte Musik)

7.12.1. Bachelorstudium

7.12.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument. (Für Blockflöte Vortrag eines Pflichtstücks, Infos siehe unten)
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument

- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- D. Castello: Sonata Prima
- G. F. Fontana: Sonata Terza u. Quarta
- M. Uccellini: Toccata 6
- G. Bassano: Ricercare
- J. S. Bach: 2 Sätze aus Sonaten
- G. F. Händel, G. Ph. Telemann: Sonaten
- B. Marcello, P. B. Bellinzani, N. Chedeville/A. Vivaldi: Sonaten
- J. M. Hotteterre, A. D. Philidor: Suite und Sonate
- Pflichtstück: G. Ph. Telemann: eine Fantasie (aus *12 Fantasien für Block-/Traversflöte*)

7.12.1.2. Studienprüfung

- 25–30 Minuten Programm reine Spielzeit
- mind. 2 verschiedene Stile
- Kammermusik/Continuo-Spiel (verpflichtend für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen mehrere verschiedene Instrumententypen aus der **Blockflötenfamilie** präsentiert werden.

7.12.1.3. Bachelorprüfung

Dauer des künstlerischen Programms: 50 Minuten (reine Spielzeit)

- 1 Solo-Werk ohne Begleitung
- 10–15 Minuten Kammermusik
- mind. 3 Stile auf mind. 2 verschiedenen Instrumenten

7.12.2. Masterstudium

7.12.2.1. Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen, technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prélude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnitts (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werks aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.12.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.13. Gesang (Alte Musik)

7.13.1. Masterstudium

7.13.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach

1) Vortrag aus einem repräsentativen, musikalisch anspruchsvollen Programm mit mindestens 3 Stilen, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt, verpflichtend:

- 1 Arie von Johann Sebastian Bach
- 1 Werk des italienischen Frühbarock
- 1 verziertes da capo einer Arie von Händel oder eine eigene Kadenz

2) Satztechnische Analyse eines Werks eigener Wahl aus dem Prüfungsprogramm mit Auswirkungen auf die Interpretation (Dissonanzenbehandlung, Tempowahl, Phrasierung, Figuren, etc.)

Das ausgewählte Werk ist der Kommission in 6-facher Ausführung vorzulegen.

3) Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo

4) Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

7.13.1.2. Masterprüfung

Siehe 7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.13.1.3. Einheitliche Masterprüfung für Alte Musik

Leitfaden für die Gestaltung der künstlerischen Masterprüfung im Studiengang Alte Musik

Die MA-Prüfung ist ein persönliches künstlerisches Statement, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung zeigt und folgende drei Kriterien umfasst:

1) KÜNSTLERISCHE EXZELLENZ

Künstlerische Exzellenz bildet das wesentliche Kriterium für die Beurteilung der künstlerischen Masterprüfung. Bei der Programmzusammenstellung ist sowohl auf die dem Studienzweig entsprechenden musikalischen und technischen Anforderungen als auch auf die Präsentation der eigenen Künstler*innen-persönlichkeit zu achten. Der Eigenanteil an einer Leistung muss für die Kommission klar erkennbar sein (z. B. bei Ensemblewerken, Gruppenperformances etc.).

2) VERTIEFUNG IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH

Die individuell im ZkF gewählte Vertiefung kann sich abbilden

in der künstlerischen Masterprüfung und/oder

in der wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit.

Es ist von Vorteil, bereits bei der Wahl der Vertiefung die Form der Präsentation der Ergebnisse dieser forschungsgeleiteten Arbeit mit zu berücksichtigen.

Sofern sich die Vertiefung in der künstlerischen Masterprüfung wiederfindet, muss dies im Programm deutlich erkennbar sein.

3) KÜNSTLERISCHE SELBSTORGANISATION

Die Künstler*innen präsentieren ihr Programm in überzeugender, wissenschaftlich sorgfältig recherchierter und vollständiger Weise (Programmhefte bzw. Moderation).

Die künstlerische Masterprüfung ist im Sinne des Konzert- bzw. Performancecharakters publikumsorientiert (Audience Engagement).

Bewertung und Zusammensetzung der Kommission: Es gibt für die drei Kriterien keine gesonderten Bewertungen, alles mündet in einer kommissionellen Gesamtbewertung der künstlerischen MA-Prüfung.

Jede*r MA-Studierende muss das Programmformular für die künstlerische Masterprüfung ausfüllen und genehmigen lassen.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Alte Musik - Masterstudium

Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studienzweig: _____

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind (siehe Leitfaden).

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

_____ und bildet sich ab

☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

☐ in der künstlerischen Masterprüfung

Titel des Konzerts / Titel der Performance:

Änderungen sind nur bis spätestens 15.11. bzw. 15.04. (jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin) möglich.

Programm (Komponist*innen, Werktitel, ggf. Satzbezeichnungen, 50 - 60 Minuten reine Spielzeit)

☐ Pause

☐ keine Pause

Dauer gesamt: _____

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich Instrumente und Technik liegt bei den Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage **längstens 2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (veranstaltungen@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements. Das Programmformular ist mit der Anmeldung zur Prüfung spätestens am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters einzureichen! Nachträgliche Änderungen des Programms (Werke) sind möglich, sofern ein neues Programmformular nachgereicht wird.

Unterschrift Studierende*r: _____

ZkF-Lehrkraft:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Studiengangsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

8. Gesang und Oper

8.1. Sologesang

8.1.1. Bachelorstudium

8.1.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt in mehreren Teilen, die alle bestanden werden müssen, damit eine positive Absolvierung der Zulassungsprüfung gegeben ist.

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Studienplatzanwärter*innen zur gewählten Studienrichtung in den folgenden Teilbereichen:

Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)

- Vortrag eines künstlerischen Programms: 3 selbst gewählte Lieder oder Arien, davon muss mindestens 1 Werk in deutscher Sprache gesungen werden. Alle Werke sind auswendig vorzutragen
- Fachgespräch
- Notenmaterial muss der*die Kandidat*in zur Zulassungsprüfung mitbringen. Ein*e Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

Theorie und Gehörbildung

nur für Kandidat*innen, welche die 2. Runde der künstlerischen Prüfung bestehen.

[Beispieltest](#):

8. Ich spiele verschieden viele Noten - wie viele hören Sie? (5)



9. Ich spiele jeweils den Grundton eines Dreiklages (Grundstellung) - bitte singen Sie ihn vollständig! (5)



10. Klopfen oder klatschen Sie den folgenden Rhythmus nach! (4)



11. Bitte singen Sie die folgende Melodie! (5)



12. Singen Sie die obere Zeile vom Blatt, Sie werden mit der unteren am Klavier begleitet! (9)



Familienname:Vorname:

Punkte: / 59 : (positiv ab 29)

positiv
negativ

Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien
Beispieltest für Gesang und Oper
Zulassungsprüfung für das Studienjahr XXXX/XX
Theorie und musikalische Hörfähigkeit

1. Singen Sie die gespielten Noten nach! (7)



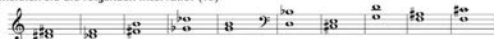
2. Singen Sie die gespielte Tonfolge nach! (3)



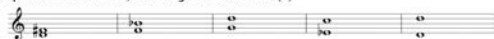
3. Klatschen Sie die folgenden Rhythmen! (2)



4. Benennen Sie die folgenden Intervalle! (10)



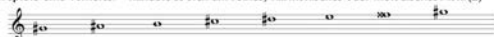
5. Ich spiele die untere Note, bitte singen Sie die obere! (5)



6. Ich spiele eine Tonleiter - handelt es sich um Dur oder Moll? (2)



7. Ich spiele eine Tonleiter - handelt es sich um reines, harmonisches oder melodisches Moll?(2)



8.1.1.2. Studienprüfung

Die Zulassung zur Studienprüfung setzt die positive Absolvierung von 60 ECTS Punkten voraus.

Programm:

- 4 Lieder und 2 Arien
- Das Gesamtprogramm muss verschiedene Stilepochen umfassen und mindestens 2 Sprachen beinhalten.
- Mindestens 2 Werke müssen in deutscher Sprache vorgetragen werden.
- Die Werke sind auswendig vorzutragen (Ausnahme: Arien aus Oratorien, Messen oder Kantaten können nach Noten gesungen werden.)

8.1.1.3. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)

- Die kommissionelle Prüfung im ZkF findet im 7. Semester statt.
- Das Programm muss 9 Werke aus 3 verschiedenen Epochen und in 3 verschiedenen Sprachen (Deutsch und Italienisch obligat) umfassen, wobei mindestens 3 Arien (Oper, Operette, Oratorium nach freier Wahl) und 3 Lieder vorbereitet werden sollen.
- Mindestens 1 Werk soll von Komponist*innen des 20./21. Jahrhunderts stammen, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne¹⁾ angehört.
- Es sind nicht mehr als 2 Werke von einem*r Komponisten*in anzugeben.

8.1.1.4. Bachelorprüfung

Bachelorprüfung Konzert

- Die Bachelorprüfung ist im 8. Semester zu absolvieren.
- Ein öffentlicher Auftritt mit einem frei gewählten Programm von 30 Minuten Dauer.
- Die Werke können aus dem Programm der kommissionellen Prüfung im ZkF entnommen sein.

8.1.2. Masterstudium

8.1.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt in mehreren Teilen, die alle bestanden werden müssen, damit eine positive Absolvierung der Zulassungsprüfung gegeben ist.

Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)

- Vortrag eines künstlerischen Programms: 4 Arien — davon mindestens 2 aus Oper und/oder Operette, mindestens 1 aus Oratorium, mindestens 1 Arie in Deutsch
- 4 Lieder aus 3 verschiedenen Stilepochen in mindestens 2 verschiedenen Sprachen
- 1 Werk des Gesamtprogramms soll von Komponist*innen des 20./21. Jahrhunderts stammen, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne (Kompositionen, die über die Tonsprache und Rhythmik der Spätromantik hinausgehen) angehört.
- Alle Werke sind — mit Ausnahme von Oratorien — auswendig vorzutragen.
- Fachgespräch

8.1.2.2. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)

Die kommissionelle Prüfung im ZkF findet im 3. Semester statt.

Das Programm muss 12 Werke aus 3 verschiedenen Epochen und in 3 verschiedenen Sprachen (Deutsch und Italienisch obligat) umfassen, wobei mindestens 5 Arien (Oper, Operette, Oratorium nach freier Wahl) und 5 Lieder vorbereitet werden sollen.

Mindestens 2 Werke sollten von Komponist*innen des 20./21. Jahrhunderts stammen, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne¹⁾ angehört. Es sind nicht mehr als 3 Werke von einem*r Komponisten*in anzugeben.

8.1.2.3. Masterprüfung

Masterprüfung Konzert

- Die Masterprüfung ist im 4. Semester zu absolvieren.
- Ein öffentlicher Auftritt mit einem frei gewählten Programm von 45 Minuten Dauer.
- Die Werke können aus dem Programm der kommissionellen Prüfung entnommen sein.

8.2. Lied und Oratorium

8.2.1. Masterstudium

8.2.1.1. Zulassungsprüfung

- 6 Lieder aus 3 verschiedenen Stilepochen, davon mindestens 1 Schubertlied, auf Deutsch, auswendig vorgetragen
- 2 Arien aus Oratorien, Messen oder Kantaten (können nach Noten gesungen werden)
- 1 Werk des Gesamtprogramms soll von Komponist*innen des 20./21. Jahrhunderts stammen, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne (Kompositionen, die über die Tonsprache und Rhythmik der Spätromantik hinausgehen) angehört.
- Das Programm muss zwei verschiedene Sprachen beinhalten.
- Fachgespräch

8.2.1.2. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)

- Die kommissionelle Prüfung im ZkF findet im 3. Semester statt.
- Das Programm muss 12 Werke aus 3 verschiedenen Epochen und in 3 verschiedenen Sprachen (Deutsch obligat) umfassen, wobei mindestens 4 Arien (Oratorium, Kantate, Messe nach freier Wahl) und 5 Lieder vorbereitet werden sollen.
- Mindestens 2 Werke sollten von Komponist*innen des 20./21. Jahrhunderts stammen, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne (Kompositionen, die über die Tonsprache und Rhythmik der Spätromantik hinausgehen) angehört.
- Es sind nicht mehr als 3 Werke von einem*r Komponisten*in anzugeben.

8.2.1.3. Masterprüfung

Masterprüfung Konzert

- Die Masterprüfung ist im 4. Semester zu absolvieren.
- Ein öffentlicher Auftritt mit einem frei gewählten Programm von 45 Minuten Dauer.
- Die Werke können aus dem Programm der kommissionellen Prüfung entnommen sein.

8.3. Oper

8.3.1. Masterstudium

8.3.1.1. Zulassungsprüfung

- 5 Arien in mindestens drei verschiedenen Sprachen, davon 1 in Deutsch
- 1 Werk des Gesamtprogramms soll von Komponist*innen des 20./21. Jahrhunderts stammen, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne (Kompositionen, die über die Tonsprache und Rhythmik der Spätromantik hinausgehen) angehört.
- Alle Werke sind auswendig vorzutragen.
- Fachgespräch

8.3.1.2. Masterprüfung

Voraussetzung ist der positive Abschluss aller Ergänzungsfächer und der Nachweis von mindestens einem öffentlichen Auftritt pro Semester.

Öffentliche Prüfung

- 2 Szenen aus Werken verschiedener Stilepochen mit Klavier
- 1 Partie in einer Opernproduktion mit Orchester

9. Musikalisches Unterhaltungstheater

9.1.1. Bachelorstudium

9.1.1.1. Zulassungsprüfung

a. Von den Kandidat*innen vorzubereiten und mitzubringen:

1. Künstlerische Selbstpräsentation, Dauer maximal 2 Minuten

Beispiele:

- Vortrag eines Liedes (kann auch eines der vorzubereitenden drei Lieder sein; siehe Punkt 1.2)
Selbstgeschriebener Monolog oder Song
- Tanzdarbietung
- Schauspielszene/Monolog
- Gedichtvortrag
- Comedynummer
- Kombination aus den verschiedenen Möglichkeiten

2. Programm für die Künstlerischen Prüfungen nach der 1. Runde

- **Drei Lieder aus dem Bereich Musical, Operette, Chanson in kontrastierenden Charakteren** (z. B. Up Tempo, Ballade, Spielnummer, Shownummer, etc.). Maximal 2:30 Minuten pro Lied (es darf gekürzt werden). Davon mindestens zwei deutschsprachige Lieder.
- **Zwei deutschsprachige Monologe** (mindestens einer zeitgenössisch). Maximal 1:30 Minuten pro Monolog.
- **Ein lyrischer Text** (geschrieben ab 1920) in deutscher Sprache. Maximal 1:30 Minuten (Beispiele: Songtext, Gedicht usw.)

3. Musikalitäts- und Tanztest nach 1. Runde

4. Tanzkleidung und Tanzschuhe

Hinweise: Alle Beiträge sind auswendig vorzutragen. Alle Gesangsdarbietungen werden von einem*r Pianisten*in der MUK oder selbst mitgebrachten Pianist*innen begleitet. Noten sind in der gewünschten Tonart mitzubringen, für den*die Pianisten*in gut lesbar. Etwaige Audiodateien (ausschließlich MP3 Format) für Tanzdarbietungen sind spätestens zwei Wochen vor der Prüfung dem Studienreferat einzureichen (per E-Mail oder Filehosting) und müssen auch auf einem Datenträger (USB-Stick) direkt zur Prüfung mitgenommen werden.

Nach bestandener Zulassungsprüfung kann gegebenenfalls innerhalb von 6 Wochen ein phoniatisches und/oder HNO-Gutachten sowie ein tanzmedizinisches und/oder orthopädisches Gutachten von der Studiengangsleitung verlangt werden. Eine Liste von möglichen Fachärzt*innen wird den Kandidat*innen nach der Zulassungsprüfung von der Studiengangsleitung zur Verfügung gestellt.

b. Auswahlmodus

Die Auswahl erfolgt in drei Runden zu je einem Tag. Die erste Runde findet an zwei Tagen statt.

c. Ablauf

- 1. Runde (1. Hälfte der Bewerber*innen am Montag, 2. Hälfte der Bewerber*innen am Dienstag)

- **Anmeldung und Einweisung der Kandidat*innen:** ab 9.00 Uhr
- **Prüfungsbeginn:** 10.00 Uhr
- **Künstlerische Selbstpräsentation** (maximal 2 Minuten pro Bewerber*in. Die künstlerische Selbstpräsentation kann von der Kommission jederzeit abgebrochen werden); ggf. weitere Beiträge aus dem künstlerischen Programm nach Bedarf.
- **Bekanntgabe der Kandidat*innen für die 2. Runde** per Aushang am Abend.
- 2. Runde
Erster Teil:
Tanztest: Ballett, Jazzdance, Erlernen einer Choreografie
Musikalitätstest: Gehörbildung, Blattsingen, Rhythmik, Bewegung, Koordination, schriftlicher Theorietest
Mittagspause
Zweiter Teil:
Künstlerische Prüfung (Lied, Monolog nach Wunsch der Kommission)
- **Bekanntgabe der Kandidat*innen für die 3. Runde** per Aushang am Abend.
- 3. Runde
Erster Teil:
Szenische Improvisation: Vorgaben durch die Kommission
Stimmtest: verschiedene Übungen zu Umfang, Register, Technik, etc.
Sprechtest: vorbereiteter lyrischer Text (siehe Punkt 1.2)
Überprüfung der Steptanzkenntnisse (keine Vorkenntnisse verlangt)
Mittagspause
Zweiter Teil:
Künstlerische Prüfung (Lieder, Monologe; Auswahl durch die Kommission)
Direkt anschließendes, kurzes Gespräch zu Motivation und Interessen des*der Bewerbers*in
- **Bekanntgabe der Endergebnisse.**
- **Feedbackgespräche für die Kandidat*innen der 2. und 3. Runde.**

9.1.1.2. Studienprüfung

Allgemeine Informationen

Im vierten Studiensemester wird eine umfassende Prüfung in den Fachbereichen Gesang, Schauspiel und Tanz abgehalten. Diese Prüfung beendet den ersten Studienabschnitt und dient als Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt bzw. in die szenischen Produktionen.

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens vier Lehrenden des Studiengangs aus den Fachbereichen Gesang (inkl. Korrepetition, Chor- und Ensemblesang, Dalcroze), Schauspiel (inkl. Improvisation, Sprechen), Tanz (inkl. Ballett, Jazz, Stepp, Körperschule) sowie ZkF zusammen. Den Vorsitz führt die Studiengangsleitung (ohne Stimmrecht). Das Ergebnis der Prüfung wird als Gesamtnote aus den jeweiligen Teilergebnissen zusammengesetzt. Alle Teilergebnisse müssen positiv absolviert werden, damit auch die Gesamtnote positiv ist.

Die Gesamtnote umfasst ausschließlich die Bewertung dieser kommissionellen Prüfung. Die Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen laut Studienplan werden von den jeweiligen LV-Leiter*innen vergeben.

Prüfungsinhalt

Das Prüfungsprogramm beinhaltet

- acht gesungene Lieder, davon
- ein Stück im Stil der Operette
- ein Stück im Chanson-Stil (auch Couplet, Gstanzl)
- ein Stück im Stil des Golden-Age-Musicals (z. B. von Berlin, Gershwin, Arlen, Porter, Rodgers)
- ein Stück im Stil des Drama-Musicals (z. B. aus *Les Misérables*, *Jekyll & Hyde*, *Elisabeth*)
- ein Stück im Rock- oder Pop-Stil

- ein choreografiertes Stück
- mindestens vier Stücke auf Deutsch

sowie

- zwei gespielte Monologe oder Dialoge auf Deutsch, davon
- ein Stück im Stil der Klassik (z. B. von Shakespeare) oder der klassischen Moderne (z. B. von Tennessee Williams)
- und
- eine Ensemble-Nummer mit Schwerpunkt Tanz, die im Unterricht einstudiert wird.
- Aus dem Gesamt-Prüfungsprogramm wird ein Pflichtprogramm von dem*der jeweiligen Studierenden ausgesucht, mit folgendem Inhalt:
- Pflichtprogramm: zwei gesungene Lieder, davon
- eine Ballade
- ein Up-Tempo-Lied
- mindestens ein Lied davon auf Deutsch

und

- ein gespielter Monolog oder Dialog auf Deutsch.

Allgemeine Bedingungen

Das gesamte Prüfungsprogramm wird auswendig vorgetragen.

Das Programm wird live von einem*r Korrepetitor*in am Klavier begleitet. Playbacks sind nicht erlaubt. Die Prüfung erfolgt ohne akustische Verstärkung.

Alle drei Stücke des Pflichtprogramms werden vorgetragen. Danach kann die Kommission aus dem restlichen Inhalt des Gesamt-Prüfungsprogramms weitere Stücke verlangen. Kommissionsmitglieder können auch zusätzliche technische Übungen in allen Bereichen verlangen, inkl. Tanzschritte, Gesangsübungen, Sprechübungen und Blattlesen.

Alle etwaigen Partner*innen werden ausschließlich aus dem eigenen Jahrgang genommen.

Das Programm wird in Absprache zwischen dem*der Studierenden und dem*der verantwortlichen ZkF-Lehrenden abgesprochen.

Feedback

Die Prüfungsergebnisse werden in Einzelfeedbacks an die Studierenden kommuniziert. Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist obligatorisch.

9.1.1.3. Bachelorprüfung

Allgemeine Informationen

Im achten Studiensemester wird eine umfassende künstlerische Prüfung als Jahrgangspräsentation in einer Bühnensituation abgehalten. Diese Prüfung beendet den zweiten Studienabschnitt und stellt den Abschluss des gesamten Studiums dar.

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens vier nicht an der MUK dozierenden, beruflich aktiven Expert*innen aus den Bereichen Intendanz, Regie, Choreografie, musikalische Leitung, Casting und Künstlervermittlung zusammen. Den Vorsitz führt die Studiengangsleitung (ohne Stimmrecht). Das Ergebnis der Prüfung wird als Gesamtnote aus den einzelnen Beurteilungen der Jurymitglieder zusammengesetzt.

Prüfungsinhalt

Das Prüfungsprogramm (Maximaldauer: 15 Minuten) wird von dem*der Studierenden frei zusammengestellt. Das Programm muss Gesang, Tanz und Schauspiel beinhalten und wird vor Publikum

öffentlich gezeigt. Bühnentechnische Unterstützung wird nach Ermessen der Studiengangsleitung bereitgestellt.

Allgemeine Bedingungen

Das gesamte Prüfungsprogramm wird auswendig vorgetragen. Die musikalische Begleitung des Programms, bestehend entweder aus einem*r Korrepetitor*in oder nach Ermessen aus einer kleinen Live-Band, wird von der Studiengangsleitung organisiert und zur Verfügung gestellt. Playbacks sind nicht erlaubt. Die Prüfung erfolgt nach Ermessen der Studiengangsleitung mit oder ohne akustische Verstärkung.

Alle etwaigen Partner*innen (Bühnenpartner*innen, zusätzliche Musiker*innen usw.) dürfen von dem*der Studierenden ausschließlich aus dem eigenen Jahrgang besetzt werden. Allfällige externe Mitarbeiter*innen in den Bereichen Choreografie, Arrangement oder anderen künstlerischen Bereichen bedürfen ausnahmslos der Genehmigung der Studiengangsleitung.

Das Programm wird in Absprache zwischen dem*der Studierenden und dem*der verantwortlichen ZkF-Lehrenden erstellt.

Feedback

Die Prüfungsergebnisse werden über das Studienreferat an die Studierenden kommuniziert. Für Einzelfeedback-Gespräche steht die Studiengangsleitung nach Anfrage zur Verfügung.

10. Schauspiel

10.1.1. Bachelorstudium

10.1.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt in drei Abschnitten, wobei das Bestehen des vorangegangenen Abschnitts zur Teilnahme an der nächsten Runde berechtigt und bis zu sechs Tage in Anspruch nehmen kann.

Für die Zulassungsprüfung sind vier selbst erarbeitete Rollenausschnitte von jeweils max. fünf Minuten Länge vorzubereiten, wobei der*die Bewerber*in sich in möglichst unterschiedlichen Rollen präsentieren soll: Es muss mindestens ein kurzer Monolog aus der antiken oder klassischen Theaterliteratur sowie ein Monolog aus der modernen Theaterliteratur ab Beginn des 20. Jahrhunderts vorbereitet werden. Es können zudem auch selbst verfasste Texte oder Texte aus Filmsequenzen gespielt werden. Für die dritte Runde sind zusätzlich ein kurzes Gedicht und ein Lied (Noten nach Möglichkeit mitbringen) vorzubereiten.

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Studienplatzanwärter*innen in den Bereichen Rollenphantasie, Spielphantasie, szenische Phantasie, Textverständnis, Umgang mit Emotionalität sowie Spontanität und Partnerbezug. Gleichzeitig wird die physiologische, motorische, sprachlich-stimmliche, musikalisch-rhythmische und intellektuelle Eignung getestet.

Prüfungsverlauf

Die **erste Runde** findet vor einer Teilkommission statt. Die erste Rolle kann der*die jeweilige Kandidat*in selbst auswählen — deshalb gleich eventuell benötigte Kostümteile anziehen und Requisiten vorbereiten. Die zweite Rolle wird von der Prüfungskommission aus den vorbereiteten Rollen ausgewählt.

Die **zweite Runde** findet vor der gesamten Kommission statt. In der Regel werden hier die noch ausstehenden Rollen gezeigt und/oder ein Ausschnitt aus einem Monolog der 1. Runde. Der*die Kandidat*in kann selbst entscheiden, mit welcher Rolle er*sie beginnen möchte.

In der **dritten Runde** durchlaufen die Bewerber*innen verschiedene Prüfungssituationen im Bereich Schauspiel-Improvisation, Stimme/Sprechen, Bewegung und zur Überprüfung der musikalischen Eignung. Zudem wird auf der Grundlage des Motivationsschreibens ein Einzelgespräch mit jedem*r Kandidat*in geführt.

Aus organisatorischen Gründen wird Feedback nur in der 3. Runde gegeben.

Atteste

Nach bestandener Prüfung kann gegebenenfalls ein HNO-Attest über die Stimmgesundheit als Nachweis der Eignung zum Sprechberuf (kein phoniatisches Gutachten) verlangt werden, ebenso ein Attest vom Hausarzt über den allgemeinen Gesundheitszustand. Beide Atteste dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Tipps für die Zulassungsprüfung

- Möglichst wenig Kostüme, Requisiten und Möbel verwenden
- Studierende können als Partner zur Verfügung stehen.
- Es ist nicht notwendig, das Stück oder die Situation zu erklären. Die Kommission sollte allein aus der gespielten Szene heraus alles erkennen können.
- Keine gefährlichen Gegenstände (spitze Messer, Schusswaffen, Glasflaschen etc.) verwenden
- Keine Gegenstände Richtung Zuschauerraum werfen
- Kein offenes Feuer — Zigaretten dürfen nur scheinbar geraucht werden.
- Keine Flüssigkeiten ausschütten
- Bei allen drei Runden bequeme Kleidung mitbringen für ein Aufwärmtraining
- Im Saal sind Studierende der Abteilung und helfen gerne beim Aufbau von Tischen und Sesseln, damit dies schneller geht. Wenn wirklich ein Umziehen zur zweiten Rolle nötig ist, dann ist dies am besten hinter den Vorhängen im Bühnenhintergrund möglich.

10.1.1.2. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF) — 1. Jahr

Das erste Studienjahr wird mit einer umfassenden Prüfung in den Bereichen Grundlagen — Szene — Sprechen und Bewegung abgeschlossen:

1. Tag: Bewegung und Grundlagen
2. Tag: Sprechen und Szene

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens vier Lehrenden des Studiengangs aus den Fachrichtungen ZkF, Sprechen und Bewegung zusammen. Den Vorsitz führt die Studiengangsleitung (ohne Stimmrecht).

Die Prüfungsinhalte werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen vorbereitet und von den Lehrenden an die Prüfungskommission kommuniziert.

Das Ergebnis der Prüfung wird als Gesamtnote aus den jeweiligen Teilergebnissen zusammengesetzt, alle Teilergebnisse müssen positiv absolviert werden, damit auch die Gesamtnote positiv ist.

Die Gesamtnote umfasst ausschließlich die Bewertung dieser kommissionellen Prüfung, die Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen laut Studienplan werden von den jeweiligen LV-Leiter*innen vergeben.

a) Bewegung

Die Prüfung besteht, je nach Themenstellung, aus Einzel- bzw. Duoaufgaben.

Überprüft werden körperliche Basiskompetenzen (Koordination, Balance, Durchlässigkeit, Wendigkeit und Geschmeidigkeit), Körperbewusstsein (vor allem für die Körpermitte), Bewegungsphantasie, Abstraktionsfähigkeit sowie Präsenz im Raum. Zudem steht die Sensibilität für den Partner im Fokus.

b) Grundlagen

In der Grundlagenprüfung werden verschiedene Gruppenimprovisationen gezeigt, sowie Szenen, die aus diesen entstanden sind. Zudem entwickelt der Jahrgang Szenen aus einer literarischen Vorlage.

Besonderer Fokus der Prüfung liegt auf

- dem Erspielen einer Situation
- dem Erfinden und Spielen von Vorgängen
- der Figur in ihrer Widersprüchlichkeit
- dem Partnerspiel
- dem Umgang mit dem Raum
- dem Verhältnis des Schauspielers zu seinem Publikum.

c) Szene

Die szenische Prüfung basiert auf den Szenenstudien, die außerhalb des Grundlagenunterrichts entstanden sind und sich aufbauend auf diesen mit Autoren des psychologischen Realismus befassen. Der Fokus der Prüfung ist ident mit der Prüfung zum Grundlagenunterricht.

d) Sprechen

Das Prüfungsprogramm beinhaltet zwei Gedichte (eines klassisch und eines modern) sowie einen Kurztext freier Wahl im (Heimat-) Dialekt. Bewertet werden

- Mut und Ausdruckswille
- Präsenz und Körperlichkeit
- Klarheit der Absicht und Gedanken
- Stimmsitz und Tragfähigkeit
- Lautbewusstsein
- Angemessenheit und bewusster Einsatz der schauspielerischen Mittel

Feedback

Die Prüfungsergebnisse werden in Einzelfeedbacks an die Studierenden kommuniziert. Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist obligatorisch.

10.1.1.3. Studienprüfung

Das zweite Studienjahr wird mit einer umfassenden Prüfung im Bereich Szene — Sprechen und Bewegung abgeschlossen. Diese Prüfung beendet den ersten Studienabschnitt und dient als Übertrittsprüfung in das Hauptstudium.

1. Tag: Bewegung und Sprechen
2. Tag: Szene

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens vier Lehrenden des Studiengangs aus den Fachrichtungen ZkF, Sprechen und Bewegung zusammen. Den Vorsitz führt die Studiengangsleitung (ohne Stimmrecht). Das Ergebnis der Prüfung wird als Gesamtnote aus den jeweiligen Teilergebnissen zusammengesetzt.

An diesem Tag wird die Prüfung benotet — nicht das Studienjahr! Die Studierenden erhalten zusätzlich zu der Gesamtnote die Semesternoten innerhalb ihrer einzelnen Lehrveranstaltungen, die von den jeweiligen LV-Leiter*innen vergeben werden.

Die Prüfungsinhalte werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen vorbereitet und von den Dozent*innen an die Prüfungskommission kommuniziert.

a) Bewegung

Die Prüfung besteht, je nach Themenstellung, aus Einzel- bzw. Duoaufgaben.

Überprüft werden Bewegungstechnik (Spannungsdifferenzen), Ökonomie des Atem- und Bewegungsflusses, Körperbewusstsein für den ganzen Körper (auch: Mimik/Gestik) und das Bewusstsein dafür, dass auch kleine Bewegungen einen großen Ausdruck haben können, Rhythmusgefühl und Raumwahrnehmung (= Ist ein Raumkonzept vorhanden?). Auch die Sensibilität für den Partner steht weiterhin im Fokus der Prüfung.

b) Sprechen

Für die Prüfung im 2. Jahr gelten dieselben Richtlinien wie im ersten Jahr. Beobachtet und beurteilt wird deren Entwicklung und Vertiefung.

Das Prüfungsprogramm beinhaltet sowohl eine Gruppenprüfung im chorischen Sprechen (vorzugsweise eines Texts der Antike) als auch einen individuellen Prüfungsteil in Form einer Lesung (vorzugsweise eines klassischen Texts).

Der Anspruch der Lesung liegt auf der genauen gedanklichen Strukturierung des Texts, dem Umgang mit den sprachlichen Mitteln sowie der Fähigkeit, den Text lesend „über die Rampe“ dem Publikum zu präsentieren (Blickkontakt mit den Zuhörern, Gedankenbögen, Pausen, innere Haltung zum Text).

Der Fokus der Prüfung richtet sich auf

- Mut und Ausdruckswille
- Präsenz und Körperlichkeit
- Klarheit der Absicht und Gedanken
- Stimmsitz und Tragfähigkeit
- Lautbewusstsein
- Angemessenheit und bewussten Einsatz der schauspielerisch-sprecherischen Mittel
- Anwendung der Bühnensprache
- bewussten Umgang mit der Sprache des jeweiligen Autors
- Sprache als Instrument.

c) Szene

Die szenische Prüfung basiert auf den Szenenstudien. In dieser Arbeitsphase steht die Beschäftigung mit klassischen Texten im Fokus.

Geprüft werden der Umgang mit der klassischen Sprache, die in der Szene erkennbare Beschäftigung mit dem Autor und seiner Zeit (dem sozialen Gestus von Figuren), schauspielerische und szenische Phantasie, Partnerspiel.

Feedback

Die Prüfungsergebnisse werden in Einzelfeedbacks an die Studierenden kommuniziert. Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist obligatorisch.

10.1.1.4. Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung findet im 8. Semester (jeweils im Juni) im MUK.theater statt.

Jedem*r Studierenden stehen für die Prüfung im MUK.theater 15 Minuten zur freien Gestaltung zur Verfügung. Sinn und Zweck dieser Abschlussprüfung ist, sich als individuelle und selbstständige Schauspieler*innenpersönlichkeit der Prüfungskommission zu präsentieren.

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens vier stimmberechtigten Mitgliedern des Studiengangs sowie mindestens zwei externen Kommissionsmitgliedern zusammen (nach Möglichkeit eine Person aus dem Bereich Schauspiel Bühne und eine weitere Person aus dem Bereich Film), die ebenfalls stimmberechtigt sind; Vorsitz führt die Studiengangsleitung (ohne Stimmrecht).

Die Gesamtnote der kommissionellen Bachelorprüfung umfasst ausschließlich die Bewertung dieser kommissionellen Prüfung, die Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen laut Studienplan werden von den jeweiligen LV-Leiter*innen vergeben.

Die Studierenden entscheiden selbstständig, welche Szenen/Monologe/Lieder sie zeigen möchten. Es können z. B. zwei Monologe, zwei Szenen, eine Szene und ein Lied sein.

Text für die Prüfungskommission bzw. das Programmbuch

Jede*r Studierende stellt in einem kurzen Text sein Prüfungsprogramm vor und begründet es inhaltlich: Warum diese Auswahl? Was habe ich mir schauspielerisch für die Prüfung vorgenommen – welche Schwerpunkte setzte ich?

Zum Beispiel:

- Will ich Tragik & Komik gegeneinander setzen?
- Ist es mir wichtig, verschiedene Spielstile auszuprobieren: realistisch-psychologisch vs. absurde/surreale Elemente?
- Habe ich den Fokus auf den Umgang mit Sprache gelegt? Versmaß versus Textfläche etc.

Das geplante Prüfungsprogramm inkl. der Textvorlagen sowie die Kurzbeschreibung sind bis spätestens drei Wochen vor der Prüfung bei der Studiengangsleitung abzugeben.

Die gemeinsamen Proben für die Prüfung finden im MUK.theater statt.

Prüfungstermine werden spätestens zu Semesterbeginn bekannt gegeben und sind im Kontext von Spielbewilligungen eigenständig den Theatern bekanntzugeben

Feedback

Die Prüfungsergebnisse werden in Einzelfeedbacks an die Studierenden kommuniziert. Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist obligatorisch.

11. Tanz

11.1. Zeitgenössischer und Klassischer Tanz

11.1.1. Bachelorstudium

11.1.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt in mehreren Abschnitten, wobei das Bestehen des vorangegangenen Abschnitts zur Teilnahme am nächsten Abschnitt berechtigt.

Im Rahmen der mehrtägigen Zulassungsprüfung werden die körperlich-tänzerische, künstlerisch-kreative und rhythmisch-musikalische Eignung der Studienplatzanwärter*innen überprüft.

Es wird empfohlen, den Bewerbungsunterlagen ein aktuelles Herz-/Kreislaufattest (EKG) beizufügen.

Prüfungsinhalte

1. Runde

Prüfung der tänzerischen, künstlerischen und körperlichen Eignung

- Klassischer Tanz (Dauer: ca. 60 Minuten)
- Zeitgenössischer Tanz (Dauer: ca. 60 Minuten)

Zwischenbeurteilung

2. Runde

Prüfung der künstlerischen und kreativen Eignung

- Improvisation (Dauer: ca. 60 Minuten)
- Choreografische Einstudierung (Dauer: ca. 60 Minuten)

Zwischenbeurteilung

3. Runde

- Eignungsgespräch
Die Kandidat*innen werden in einem Einzelgespräch mit der Prüfungskommission hinsichtlich ihrer Eignung für das künstlerische Universitätsstudium überprüft. Grundlage bildet das Motivationsschreiben des*der Studienplatzanwärters*in. (Dauer: ca. 10 Minuten)
- Anatomische Überprüfung
Überprüfung der körperlichen Voraussetzungen der Studienplatzanwärter*innen (Flexibilität der Wirbelsäule, Gelenksstellung, Muskel- und Gelenkfunktion, Beinachsen)
- Präsentation einer vorbereiteten, eigenständig entwickelten Choreografie (3–5 Minuten)

11.1.1.2. Studienprüfung

Die Studienprüfung dient zur Überprüfung der tänzerischen Entwicklung im ZkF Zeitgenössischer Tanz und im ZkF Klassischer Tanz sowie der Feststellung, ob die entwickelten tanzkünstlerischen Fertigkeiten des*der Studierenden die dem Studienverlauf entsprechenden Fortschritte erkennen lassen. Die Studienprüfung gilt als Übertrittsprüfung am Ende des Grundstudiums und befähigt zur Fortsetzung der Ausbildung im Hauptstudium.

Prüfungsinhalte

- Klassischer Tanz
Dauer: 90 Minuten
- Zeitgenössischer Tanz
Dauer: 90 Minuten
- Repertoire/Interpretation
Präsentation einer vorgegebenen Solochoreografie
Dauer: ca. 5 Minuten
- Kreation
Präsentation eines eigenständig entwickelten short work (Solo oder Duett)
Dauer: ca. 5–8 Minuten
- Gespräch
Der*die Studierende wird in einem Gespräch mit der Prüfungskommission zu seinen*ihren persönlichen künstlerischen Zielsetzungen im 2. Studienabschnitt befragt. Reflexion des aktuellen Entwicklungsstatus des*der Studierenden.

11.1.1.3. Bachelorprüfung

Gegenstand der Bachelorprüfung ist die Präsentation der erworbenen tanzkünstlerischen Fertigkeiten unter besonderem Augenmerk auf tanztechnisches Können, stilistische Flexibilität, Präsenz und Bühnenpersönlichkeit. Die Bachelorprüfung findet im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung statt. Der*die Studierende interpretiert mindestens drei unterschiedliche Choreografien (in Gruppe).

11.2. Zeitgenössische Tanzpädagogik

11.2.1. Bachelorstudium

11.2.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt in mehreren Abschnitten, wobei das Bestehen des vorangegangenen Abschnitts zur Teilnahme am nächsten Abschnitt berechtigt.

Im Rahmen der mehrtägigen Zulassungsprüfung werden die körperlich-tänzerische, künstlerisch-kreative und rhythmisch-musikalische Eignung sowie die Eignung zum Lehrberuf der Studienplatzanwärter*innen überprüft.

Es wird empfohlen, einen aktuellen Herz-/Kreislaufattest (EKG) zur Zulassungsprüfung mitzubringen.

Prüfungsinhalte

1. Runde

- **Zeitgenössischer Tanz**
Prüfung der tänzerischen und körperlichen Voraussetzungen sowie der tänzerischen Vorbildung, der physischen Belastbarkeit und der Interpretation vorgegebener Tanzsequenzen (Dauer: ca. 90 Minuten)
- **Improvisation**
Prüfung der kreativen Voraussetzungen (Improvisationsaufgaben), der sozialen Kompetenz (Arbeit mit und in der Gruppe), der psychischen Voraussetzungen (Umgang mit Stress-Situationen und Leistungsdruck) und der pädagogischen Eignung (Dauer: ca. 90 Minuten)
- **Rhythmik und Musikalität**
Rhythmusimitation zu viertaktiger Form, rhythmische Frage-/Antwort-Aufgaben, Bewegungsmuster zu achttaktiger Form entwickeln, Koordinationsaufgaben im Bereich Bewegung und Rhythmus, Intervalle nachsingen. Erkennen von Taktarten, rhythmisches und melodisches Hören, Erkennen von musikalischen Parametern (Dauer: ca. 90 Minuten)
- **Anatomische Überprüfung**
Überprüfung der körperlichen Voraussetzungen der Studienplatzanwärter*innen (Flexibilität der Wirbelsäule, Gelenksstellung, Muskel- und Gelenksfunktion, Beinachsen)
- *Zwischenbeurteilung*

2. Runde

- **Eignungsgespräch**
Die Kandidat*innen werden in einem Einzelgespräch mit der Prüfungskommission hinsichtlich ihrer Eignung für das künstlerische Universitätsstudium und den Lehrberuf überprüft. Grundlage bildet das Motivationsschreiben des*der Studienplatzanwärters*in. (Dauer: ca. 10 Minuten)
- **Schlussrunde**
Prüfungsaufgaben aus den Bereichen Zeitgenössischer Tanz, Improvisation und Rhythmik. Jede*r Kandidat*in leitet einen ca. 10-minütigen Tanzunterricht für eine Gruppe an — freie Themenwahl, vorbereitete Aufgabe. (Dauer: ca. 4 Stunden)

11.2.1.2. Studienprüfung

Die Studienprüfung dient zur Überprüfung der tanzkünstlerischen Entwicklung im ZkF Zeitgenössischer Tanz und im ZkF Künstlerisches Gestalten sowie der pädagogischen Entwicklung im ZkF Methodik/Didaktik. Dabei wird festgestellt, ob die entwickelten tanzkünstlerischen und pädagogi-

schen Fertigkeiten des*der Studierenden die dem Studienverlauf entsprechenden Fortschritte erkennen lassen. Die Studienprüfung gilt als Übertrittsprüfung am Ende des Grundstudiums und befähigt zur Fortsetzung der Ausbildung im Hauptstudium.

Prüfungsinhalte

- Zeitgenössischer Tanz
Dauer: 90 Minuten
- Etüde
Präsentation eines eigenständig entwickelten Solos zu einem vorgegebenen tanztechnischen Thema
Dauer: 2–5 Minuten
- Interdisziplinäres Projekt
Präsentation eines eigenständig entwickelten interdisziplinären short work (Duett oder Gruppenstück) mit Studierenden des Studiengangs Tanz und anderer Studiengänge der MUK.
Dauer: ca. 10 Minuten
- Lehrauftritt
Zeitgenössischer Tanzunterricht für die Altersgruppe 10–12jährige (mit Studierenden des Vorbereitungslehrgangs Tanz an der MUK) im Teamteaching.
Dauer: 75 Minuten

11.2.1.3. Bachelorprüfung

Gegenstand der Bachelorprüfung ist die Präsentation einer eigenständig entwickelten Choreografie (Dauer: 10–15 Minuten) im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung an der MUK. Der*die Kandidat*in ist für das künstlerische Konzept, die Auswahl der Besetzung (möglich sind Studierende des Studiengangs Tanz, anderer Studiengänge der MUK sowie des Vorbereitungslehrgangs Tanz), die Planung und Durchführung des Probenprozesses und die Einrichtung der Choreografie (Raum, Licht, Sound, Visuals etc.) im MUK.theater verantwortlich.

Lehrauftritt im Rahmen der Bachelorprüfung (ZKF Prüfung im 8.Semester):

Der*die Kandidat*in tritt im 8. Semester zu einer Lehrprobe mit Studierenden aus dem Studiengang Zeitgenössische Tanzpädagogik an. Inhalte dieser Lehrprobe sind Zeitgenössische Tanztechnik (60 Minuten) und Improvisation (30 Minuten). Der*die Kandidat*in legt dazu ein methodisch-didaktisches Konzept vor. Das tanztechnische Thema sowie die Inhalte der Improvisationseinheit wählt der*die Kandidat*in selbst aus. Die Lehrprobe kann wahlweise mit oder ohne Korrepetition abgehalten werden.

Dauer: 90 Minuten

12. Master of Arts Education (MAE)

12.1.1. Masterstudium

12.1.1.1. Zulassungsprüfung

- **1. Runde: Bewertung der Einreichungsunterlagen durch die Kommission**
- **2. Runde: Künstlerische Präsentation**
Zwischenabstimmung
- **3. Runde: Gruppenprüfung — Körper/Rhythmik/Schauspiel**
Zwischenabstimmung
- **4. Runde: Präsentation der Gruppengestaltungen/Eignungsgespräch**
Schlussabstimmung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium Master of Arts Education ist ein abgeschlossenes fach einschlägiges künstlerisches und/oder künstlerisch-pädagogisches Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer anerkannten inländischen oder nicht-österreichischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Studienbewerber*innen mit einem nicht künstlerischen und/oder künstlerisch-pädagogischem Studienabschluss können die Gleichwertigkeit durch den Nachweis ausreichender Berufserfahrung herstellen.

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Studienmotivation, des künstlerischen Niveaus und der künstlerisch vermittelnden/pädagogischen Eignung der Bewerber*innen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in fünf Teile, die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Prüfungsteilen.

1. Online Bewerbung

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Kurzbiografie mit Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkten
- Studienmotivation: Angaben zu den Zielen und Erwartungen in Bezug auf das MAE Studium. Welche künstlerischen, pädagogischen und kunstvermittelnden Interessensgebiete und Schwerpunkte sind bereits vorhanden bzw. werden angestrebt?
- Prüfungsprogramm für die künstlerische Selbstpräsentation

2. Künstlerische Selbstpräsentation

In einer 15–20 minütigen künstlerischen Selbstpräsentation zeigen die Bewerber*innen ihre künstlerischen Fähigkeiten. Das selbstständig zusammengestellte Programm soll einen möglichst aussagekräftigen Eindruck über die künstlerischen Qualifikationen vermitteln (Leider kann seitens der MUK keine Korrepetition für die künstlerische Selbstpräsentation angeboten werden. Die Bewerber*innen werden gebeten, sich entsprechenden Ersatz selbstständig zu organisieren.).

3. Angeleitete Prüfung in Gruppe

In dem von Lehrenden geleiteten Prüfungsteil werden Gruppenprozesse initiiert, wobei ein Hauptaugenmerk auf die kommunikativen Potentiale sowie die Teamfähigkeit und weitere Soft Skills überprüft werden.

4. Kolloquium

Die Kommission überprüft die individuellen, künstlerischen, pädagogischen und vermittelnden Potentiale und die Eignung der Bewerber*innen für den Studiengang.

5. Selbständig entwickelte Kleingruppenarbeit

Nähere Angaben dazu werden zu Beginn der Zulassungsprüfung gegeben.

12.1.1.2. Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden drei Prüfungsteilen:

- a) Öffentliche Präsentation des Masterprojekts
- b) Lehrauftritt
- c) Defensio der Masterarbeit

Richtlinien zur Masterprüfung

a) Masterprojekt

Das Masterprojekt dient zur Überprüfung der künstlerischen, didaktischen und organisatorischen Kompetenzen, basierend auf den Lehrinhalten des ZkF.

Das Masterprojekt ist ein partizipatives Vermittlungsprojekt, das vom*von der Studierenden (alleine oder in einer Kleingruppe von maximal drei Studierenden) selbständig entwickelt, durchgeführt und präsentiert wird. Das Masterprojekt wird mit einer selbst gewählten Gruppe (wahlweise mit Studierenden der MUK oder mit Personen einer externen Einrichtung) durchgeführt.

Das Konzept zum Masterprojekt muss spätestens am Ende des 2. Semesters bei dem*der Studiengangskoordinator*in eingereicht werden. Das Konzept beinhaltet Angaben zum Thema des Projekts, der gewählten Dialoggruppe und dem persönlichen Zugang zur Dialoggruppe sowie zur didaktischen Umsetzung, weiters einen Zeitplan entsprechend der Kriterien des Projektmanagements.

Nach Genehmigung wird das Projekt vom*von der Studierenden bzw. der Studiengruppe eigenständig durchgeführt. Im Rahmen der LV ZkF *Education 03* und *04* wird der Projektverlauf in künstlerischer, didaktischer und organisatorischer Hinsicht reflektiert und von der LV Leitung begleitet und nach Bedarf unterstützt. Abhängig von den Gegebenheiten und der Wertigkeit muss die Projektentwicklungsphase mindestens drei Monate dauern.

Das Masterprojekt wird am Ende des 4. Semesters öffentlich präsentiert und von der Prüfungskommission beurteilt. Die Präsentationsdauer ist mit mindestens 30 Minuten und maximal 45 Minuten limitiert.

b) Lehrauftritt

Der Lehrauftritt dient zur Überprüfung der pädagogischen Kompetenz im künstlerischen Fachbereich des*der Studierenden. Die Wahl der Altersgruppe ist dem*der Studierenden freigestellt.

Instrument/Gesang:

Instrumental- und Gesangsstudierende halten zwei Lehrproben (Einzel- und Gruppenunterricht) zu jeweils 30 Minuten. Eine der Lehrproben findet mit einem*r unbekannten Einzelschüler*in bzw. einer unbekannten Gruppe statt. Die zweite Lehrprobe findet mit einem*r Einzelschüler*in oder einer Gruppe statt, den*die der*die Studierende bereits kontinuierlich unterrichtet hat.

Komposition/Tanz/Schauspiel:

Studierende aus den Fachbereichen Komposition, Tanz und Schauspiel halten eine 60 Minuten Lehrprobe mit einer unbekannten Gruppe.

c) Masterarbeit

siehe 16. Masterarbeit

13. Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)

13.1.1. Bachelorstudium

13.1.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung

- a) der Studienmotivation
- b) der pädagogischen, künstlerischen und persönlichen Eignung der Bewerber*innen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in vier Teile, die positive Beurteilung des ersten und zweiten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Prüfungsteilen.

1. Online-Bewerbung

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Kurzbiografie mit Überblick über die bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte
- Motivationsschreiben mit Angaben zu den persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen
- Programm (vorbereitete Werke) für den künstlerischen Prüfungsteil (Teil 2)
- Programm (vorbereitete Werke) für den pädagogisch-praktischen Prüfungsteil (Teil 3)

2. Künstlerischer Prüfungsteil

In einer Selbstpräsentation zeigen die Bewerber*innen ihre künstlerischen Fähigkeiten und Potentiale. Die Inhalte des künstlerischen Prüfungsteils sind ident mit den künstlerischen Zulassungsprüfungen des jeweiligen Instruments bzw. Gesang (siehe oben).

3. Pädagogisch-praktischer Prüfungsteil

In einer Selbstpräsentation zeigen die Bewerber*innen ihre pädagogisch-praktischen Fähigkeiten und Potentiale durch den Nachweis klavierpraktischer und vokaler Fertigkeiten.

a) Singen und akkordisches Begleiten

Singen und gleichzeitiges akkordisches Begleiten („Leadsheet“) am Klavier. Vorzubereiten sind 5 vorgegebene Lieder aus dem Bereich der Popularmusik.

Vorzubereitende Lieder:

- *The Rose* (Text und Musik: Amanda McBroom)
- *Gern habn tuat guat* (Text und Musik: Hedi Preissegger)
- *Last Supper* (Text: Tim Rice, Musik: Andrew Lloyd Webber)
- *Ruaf mi ned an* (Text und Musik: Georg Danzer)
- *Fly me to the moon* (Text und Musik: Bart Howard)

b) Begleiten am Klavier

Vorzubereiten ist der Vortrag der Begleitstimme von 3 selbstgewählten Stücken (bzw. Einzelsätzen) der Anfänger- und mäßig Fortgeschrittenenliteratur aus dem eigenen instrumentalen/vokalen künstlerischen Fach (bei den künstlerischen Fächern Klavier, Orgel, Akkordeon, Gitarre, Cembalo und historische Tasteninstrumente: Begleitstimmen von 3 selbstgewählten Stücken bzw. Einzelsätzen der Anfänger- und mäßig Fortgeschrittenenliteratur eines Orchesterinstruments nach eigener Wahl).

Praxisorientierte Vereinfachungen der Begleitstimmen sind zulässig bzw. erwünscht. Die Stücke sind bereits mit der Einreichung des künstlerischen Programms im Zuge der Anmeldung bekannt zu geben. Kopien der Noten sind bei der Prüfung der Prüfungskommission in vierfacher Ausfertigung vorzulegen.

c) Vom Blatt-Singen

Singen eines einfachen Liedes in deutscher Sprache

4. Kolloquium

Zur Überprüfung kognitiver und sprachlicher Ressourcen und Kompetenzen.

Die Kommission bespricht und reflektiert mit den Bewerber*innen die Ergebnisse der vorangegangenen Prüfungsteile, überprüft die individuellen pädagogischen Potentiale sowie die Zielsetzung und Eignung für das Studium.

Fragestellungen sind:

- Welche fachlichen Kenntnisse bringt der*die Studienwerber*in mit?
- Wie kommunikativ ist der*die Studienwerber*in?
- Welche analytischen Fähigkeiten besitzt der*die Studienwerber*in?
- Wieso möchte der*die Studienwerber*in dieses Fach studieren?
- Was ist sein*ihr Berufsziel?
- Kann der*die Studienwerber*in zielgerichtet Fragen beantworten?
- Kann der*die Studienwerber*in Argumente strukturieren?
- Weiß der*die Studienwerber*in über Besonderheiten des Studiums Bescheid?
- Kann der*die Studienwerber*in deutlich machen, was ihn*sie von anderen Bewerber*innen unterscheidet?
- Welche Schwerpunkte aus Vorstudien passen in das angestrebte Studium?
- Welche Praxiserfahrung in der Vergangenheit passt in das angestrebte Studium?
- Wie hat sich der*die Studienwerber*in auf das angestrebte Studium vorbereitet?
- Welche Berufsvorstellungen und Erwartungen werden mit dem angestrebten Studium verbunden?

13.1.1.2. Studienprüfung

Die Inhalte der Studienprüfung sind ident mit den Inhalten der künstlerischen Studienprüfung des jeweiligen Instruments bzw. Gesang (siehe oben).

13.1.1.3. Bachelorprüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung ist zweiteilig, sie umfasst die kommissionelle Lehrprobe und die kommissionelle künstlerische Prüfung und findet im 8. Semester statt.

1. Lehrprobe (inkl. Diskussion des Portfolios)

Die kommissionelle Lehrprobe erfolgt im 8. Semester des Studiums und beinhaltet einen Lehrauftritt, dessen Reflexion und Analyse sowie ein Kolloquium. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten).

Die kommissionelle Lehrprobe umfasst:

a) Lehrauftritt

Die Organisation eines*r Schüler*in/einer Schüler*innengruppe für den Lehrauftritt mit einer Dauer von 25 Minuten obliegt dem*der Studierenden und ist mit dem*der Studiengangskoordinator*in abzustimmen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Ausrichtung des Unterrichts vieldimensional im Hinblick auf Umgangsweisen, Lernziele, Lerninhalte und Methoden ist. Die Prüfungskommission bewertet

- Qualität der Kontaktaufnahme
- Erkennen des aktuellen Kenntnisstands
- Aufbau der Unterrichtsstunde
- Arbeiten am aktuellen Stück (im Jazz/Popbereich auch: Arbeiten am Improvisationskonzept oder Material)
- Erarbeitung neuen Materials
- Aufgabenstellung
- Didaktische Qualität des Unterrichts
- Methoden, Methodenwechsel
- Zeitmanagement

b) Reflexion und Analyse des Lehrauftritts

Nach dem Lehrauftritt erfolgt die Reflexion und kritische Analyse in Form eines Dialogs zwischen den Kommissionsmitgliedern und dem*der Prüfungskandidaten*in.

- Themen für den Dialog:
- Ausrichtung und Gestaltung der nächsten Unterrichtsstunden
- Einordnung des Unterrichts in den gesamtösterreichischen Rahmenlehrplan (siehe www.komu.at)
- mittel- und langfristige Zielsetzung des Unterrichts bei diesem Kind
- Begründung des methodischen Verlaufs

c) Kolloquium und allgemeine didaktische Fragen, Diskussion des Portfolios

- Themenkatalog für allgemeine didaktische Fragen
- Üben
- Begabung
- Kommunikationsmodell(e), Führungsstile
- Lehrverstärker/Motivation
- Instrumentarium des Anfangsunterrichts
- Elementarunterricht — Gestaltung der ersten Stunden
- Instrumentalschulen (Mitnahme von exemplarischen Schulen empfohlen)
- Einzelunterricht — Gruppenunterricht Klassenmusizieren (Möglichkeiten/Grenzen/Ziele)
- Lernfelder
- ästhetische Schulung
- Kreativität
- Auftrittstraining/Klassenabende/Wettbewerbe
- Elternarbeit
- Formen der Unterrichtsorganisation
- Voraussetzungen zum Erlernen des gewählten Instruments

Prüfungsrelevante Literatur

- Anselm Ernst: Lehren und Lernen im Instrumentalunterricht. Ein pädagogisches Handbuch für die Praxis. Schott Verlag, Mainz 1999 (zahlreiche Neuauflagen)
- KOMU-Lehrplan (www.komu.at)

Portfolio

Das pädagogische Portfolio ist eine Zusammenfassung aller schriftlichen Arbeiten (siehe Anforderungen und Richtlinien), es wird im Rahmen des Studiums erstellt und bei der kommissionellen Lehrprobe (Kolloquium) diskutiert.

Die Abgabe des pädagogischen Portfolios erfolgt in elektronischer Form (als PDF) und es muss mindestens vier Wochen vor der kommissionellen Lehrprobe dem Prüfungsmanagement der MUK übermittelt werden.

Anforderungen und Richtlinien

- Persönliches Statement zum eigenen Selbstverständnis als Lehrende*r (Umfang: ca. 1 Seite)
- Didaktische Analysen von drei Werken unterschiedlichen Schwierigkeitsgrads (Anfänger, Mittelstufe, Oberstufe) mit pädagogischer Aufbereitung (Werkcharakteristika, Sachanalyse, allgemeinpädagogische und fachliche Ziele, Vermittlung und methodische Umsetzung, parallele und ergänzende Werke, Etüden und Literatur). Ein Werk muss aus dem Bereich der Populärmusik sein. (Umfang: ca. 10–15 Seiten)
- zwei Stundenvorbereitungen (z. B. aus den Modulen *Unterrichtspraxis 1* und/oder *Unterrichtspraxis 2* — Umfang: jeweils ca. 1–3 Seiten)
- eine Hospitationsanalyse (Analyse einer Unterrichtseinheit, in der der*die Studierende hospitiert hat (Umfang: ca. 1–3 Seiten)
- Lebenslauf für Bewerbung als Lehrende*r (Umfang: ca. 1–3 Seiten)
- Lebenslauf für ein Konzertprogramm (Umfang: ca. 800–1600 Zeichen)
- Zusätzlich können Dokumentationen über diverse künstlerische und/oder pädagogische Projekte beigelegt werden.
- Es gelten sinngemäß die Richtlinien der Bachelorarbeiten der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien.

2. Künstlerische Prüfung

Die Inhalte der künstlerischen Abschlussprüfung sind ident mit den Inhalten der künstlerischen Bachelorprüfung des jeweiligen Instruments bzw. Gesang (siehe oben).

14. Lehrgänge der MUK

14.1. Kammermusik

14.1.1.1. Zulassungsprüfung

1. Einreichung von Kurzbiografie (inkl. Sprachkenntnisse und Nachweis kammermusikalischer Erfahrung), Motivationsschreiben, Werkliste und Prüfungsprogramm

Kurzbiografie: Bewerber*innen geben einen schriftlichen Überblick über ihre bisher erworbenen Qualifikationen, (Sprach-)Kompetenzen, kammermusikalische Erfahrung (Konzertprogramme, Lehrveranstaltungszeugnisse, etc.) und Tätigkeitsschwerpunkte.

Motivationsschreiben: Die Bewerber*innen beschreiben ihre persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen des Lehrgangs.

Werkliste: Die Bewerber*innen dokumentieren ihre Vorstellungen der im Lehrgang zu erarbeitenden Werke.

Prüfungsprogramm für die künstlerische Prüfung (Ausnahme Einzelpersonen).

2. Kommissionelle künstlerische Zulassungsprüfung

Das Prüfungsprogramm muss mindestens zwei verschiedene Werke enthalten, davon mindestens ein Werk der Wiener Klassik, auch repräsentative Einzelsätze sind möglich. Wenn keine Werke der Wiener Klassik für das Ensemble existieren, sind auch Bearbeitungen zulässig.

Die vorgetragenen Werke müssen in die Kategorie Kammermusik unter ausdrücklichem Ausschluss begleiteter Sololiteratur fallen.

Programmdauer: ca. 30 Minuten

Ensembles spielen im Ensembleverband.

Einzelpersonen erhalten nach der Anmeldung eine Liste an vorzubereitenden Kammermusikstücken. Bei der künstlerischen Prüfung wird ein Ensemble der MUK zur Verfügung gestellt, welches mindestens ein Werk daraus vorbereitet hat. Die Prüfung findet als Probe des*der Kandidaten*in, der*die den jeweiligen Part übernimmt, mit dem Ensemble statt. Es können bis zu drei verschiedene Werke aus dieser Liste bei der Prüfung erprobt werden.

Der Vortrag bzw. die Probe (für Einzelpersonen) kann durch den*die Vorsitzende*n der Kommission jederzeit unterbrochen oder abgebrochen werden.

3. Kolloquium

Das Kolloquium dient der Überprüfung sowohl der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit der Bewerber*innen als auch der Prognose der Realisierbarkeit der Teilnahme am Lehrgang unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcen der Universität.

Die Kommission überprüft die individuellen und künstlerischen Potentiale sowie die Chance auf Umsetzung der individuellen Zielsetzungen.

14.1.1.2. Lehrgangsprüfung

Konzert — kommissionelle Lehrgangsprüfung:

Im Rahmen des Abschlusskonzerts erbringen die Lehrgangsteilnehmer*innen den Nachweis ihrer kammermusikalischen Fähigkeiten und zeigen ihre Kompetenz bei der Programmierung, Organisation und Umsetzung eines kammermusikalischen Konzerts. Das Prüfungsprogramm ist mit den Lehrenden des Lehrgangs abzustimmen und von der Studiengangsleitung zu genehmigen.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Fakultät Musik - Zertifikatslehrgang Kammermusik

Programmformular für die Zertifikatsprüfung Kammermusik

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Zertifikatslehrgang für Kammermusik

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Zertifikatslehrgang erworbenen kammermusikalischen Kompetenzen liegt ein Fokus auf der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Dies manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Zertifikatsprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation maßgebend sind.

Titel des Konzerts / Titel der Performance:

Kammermusikalische Besetzung(en):

Programm (Komponist*innen, Werktitel, ggf. Satzbezeichnungen, Besetzung, 40-45 Minuten reine Spielzeit)

Dauer gesamt: ____

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei den Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage **längstens 2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (veranstaltungen@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements. Das Programmformular ist mit der Anmeldung zur Prüfung spätestens am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters einzureichen! Nachträgliche Änderungen des Programms (Werke) sind möglich, sofern ein neues Programmformular nachgereicht wird.

Unterschrift Studierende*r: _____

Anmerkung: Jede*r Studierende eines Ensembles gibt ein eigenes Programmformular ab.

ZkF-Lehrkraft:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Lehrgangsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

14.2. Certificate of Performance

14.2.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in drei Teile, die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Prüfungsteilen.

1. Einreichung von Kurzbiografie (inkl. Sprachkenntnisse), Motivationsschreiben, Repertoireliste und künstlerischem Prüfungsprogramm

Kurzbiografie: Bewerber*innen geben einen schriftlichen Überblick über bisher erworbene Qualifikationen, (Sprach-)Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte.

Studienmotivation: Die Bewerber*innen beschreiben hier ihre persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen des Lehrgangs. Weiters soll auch dargelegt werden, welche künstlerischen Schwerpunkte vorhanden sind bzw. angestrebt werden.

Prüfungsprogramm für Teil 2: Programm für die in Teil 2 vorgesehene künstlerische Selbstpräsentation (orientiert sich am Master Zulassungsniveau)

2. Künstlerische Selbstpräsentation

In der künstlerischen Selbstpräsentation zeigen die Bewerber*innen ihre künstlerischen Fähigkeiten bzw. ihr künstlerisches Niveau. Das Programm wird von den Bewerber*innen selbstständig zusammengestellt und soll einen möglichst aussagekräftigen Eindruck über die künstlerischen Qualifikationen vermitteln. Das künstlerische Niveau soll mindestens dem der Masterzulassung entsprechen.

3. Kolloquium

Die Kommission bespricht und reflektiert mit den Bewerber*innen die Ergebnisse der Prüfungsteile, überprüft die individuellen und künstlerischen Potentiale sowie die persönliche Zielsetzung und Eignung für den Lehrgang.

Alternativ dazu ist auch eine Zulassungsprüfung durch Einreichung aussagekräftiger digitaler Bewerbungsvideos unter folgenden Bedingungen möglich:

Zusätzlich zu den in Punkt 1 genannten Unterlagen muss zur Bewertung der künstlerischen Eignung ein aussagekräftiges Video auf Basis der in Punkt 2 genannten Anforderungen eingereicht werden.

Weiters müssen die Bewerber*innen ein Vorstellungsvideo einreichen, in dem die Motivation zur Absolvierung des Zertifikatslehrgangs dargelegt wird (max. zwei Minuten).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Absolvierung der Zulassungsprüfung in dieser Variante, die zuständige Studiengangsleitung kann jedenfalls die Absolvierung einer Vor-Ort Zulassungsprüfung festlegen.

14.2.1.2. Lehrgangsprüfung

Kommissionelle Lehrgangsprüfung: Für die künstlerisch-praktische Prüfung ist ein Prüfungsprogramm mit dem*der jeweiligen ZkF-Lehrenden sowie dem*der zuständigen Studiengangsleiter*in abzustimmen und der Prüfungskommission vorzutragen.

Präsentation des Portfolios: Im Rahmen der kommissionellen Lehrgangsprüfung präsentiert der*die Lehrgangsteilnehmer*in das erarbeitete Portfolio und beschreibt die im Lehrgang erworbenen Qualifikationen.

14.3. Klassische Operette

14.3.1.1. Zulassungsprüfung

1. Einreichung von Kurzbiografie (inkl. Sprachkenntnisse und Nachweis kammermusikalischer Erfahrung), Motivationsschreiben und Prüfungsprogramm

Kurzbiografie: Bewerber*innen geben einen schriftlichen Überblick über ihre bisher erworbenen Qualifikationen, (Sprach-)Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte.

Motivationsschreiben: Die Bewerber*innen beschreiben ihre persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen des Lehrgangs.

2. Kommissionelle künstlerische Zulassungsprüfung

Es sind drei Arien, davon mindestens zwei aus dem Bereich Klassische Operette szenisch vorzutragen.

3. Kolloquium

Das Kolloquium dient der Überprüfung sowohl der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit der Bewerber*innen als auch der Prognose der Realisierbarkeit der Teilnahme am Lehrgang unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcen der Universität.

Die Kommission überprüft die individuellen und künstlerischen Potentiale sowie die Chance auf Umsetzung der individuellen Zielsetzungen.

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der gesanglichen, darstellerischen und tänzerischen Eignung der Studienplatzanwärter*innen, wobei zumindest in einem der Bereiche überdurchschnittliche Fähigkeiten erwünscht sind.

14.3.1.2. Lehrgangsprüfung

Die kommissionelle Lehrgangsprüfung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Bühnenaufführung.

Bei der öffentlichen Bühnenproduktion wird eine durchgehende Rolle präsentiert, wobei die musikalisch-szenische Interpretation im Gesamtkontext des Stücks, seiner Zeit und des jeweiligen Stils umfassend und schlüssig erbracht werden muss. Ebenso ist die Beherrschung und Integration der dazu notwendigen sängerischen, schauspielerischen und tänzerischen Techniken Prüfungsgegenstand.

15. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine fachwissenschaftliche bzw. eine künstlerisch-wissenschaftliche Erschließung eines Themas, welche eine kritische Reflexion auf Basis der erworbenen theoretischen und künstlerischen Kenntnisse klar hervortreten lässt.

Die Dokumentation der Arbeit kann entweder als wissenschaftliche Bachelorarbeit oder als künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit erfolgen. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Kolloquium* erstellt und mittels des dafür vorgesehenen Laufzettels und der darauf angegebenen Richtlinien abgewickelt (siehe unten).

Zur Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung der Bachelorarbeit ist ein*e Fachbetreuer*in aus dem Pool der Lehrenden auszuwählen. Als Fachbetreuer*innen können alle Lehrenden der MUK mit fachbezogener Expertise fungieren. Die Auswahl der Fachbetreuer*innen erfolgt durch die Studierenden in Absprache mit der Studiengangsleitung und dem*der Leiter*in der LV *Wissenschaftliches Kolloquium*. Zur Sicherstellung der Qualität und der guten wissenschaftlichen Praxis wird die Bachelorarbeit hinsichtlich eines Plagiatsvergehens geprüft. Dahingehend wurde von der MUK auch eine entsprechende Plagiatssoftware angekauft, welche bei der Plagiatsüberprüfung der Abschlussarbeiten eingesetzt wird.

Laufzettel für die BACHELORARBEIT (alle Informationen im Anhang)
Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Kolloquium* verfasst!

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!
Der Laufzettel muss in chronologischer Reihenfolge ausgefüllt und bestätigt (unterschrieben) werden!

Name, Vorname Student*in		
Matrikelnummer / Geburtsdatum		
Telefonnummer / E-Mail-Adresse		
Studium		
Unterschrift Student*in		Datum

Schritt 1: Absolvierung der LV <i>Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik</i> vor der Studienprüfung		
Die Lehrveranstaltung <i>Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik</i> wurde positiv an der MUK absolviert bzw. angerechnet.		
Unterschrift LV-Leitung / bei Anrechnung Studiendirektor*in:		Datum
Die LV muss vor der Studienprüfung absolviert werden und die Bestätigung (Kopie Laufzettel) muss mit der Anmeldung zur Studienprüfung abgegeben werden.		

Schritt 2: Arbeitstitel der Bachelorarbeit
.....
Form der Bachelorarbeit: ☐ wissenschaftliche Bachelorarbeit ODER ☐ künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit
Sprache: ☐ Deutsch ODER ☐ Englisch

Schritt 3: Genehmigung des Arbeitstitels der Bachelorarbeit (spätestens im 6. Semester; Komposition: 4. Semester)		
<i>Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, muss für die Genehmigung des Arbeitstitels eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden.</i>		
Name Fachbetreuung	Unterschrift Fachbetreuung	Datum
Name LV-Leitung WK	Unterschrift LV-Leitung WK	Datum
Name Zweitbeurteilung	Unterschrift Zweitbeurteilung	Datum

Schritt 4: Beurteilung der Bachelorarbeit		
Genehmigter Titel der Bachelorarbeit		
Die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards wird routinemäßig überprüft. Dabei kommt auch Software zum Einsatz, mit der ein mögliches Plagiat ermittelt werden kann. Im Plagiatsfall kommen alle studienrechtlichen Konsequenzen zur Anwendung. Das Erläuterungsschreiben muss spätestens zwei Wochen vor der Präsentation allen Kommissionsmitgliedern übermittelt werden.		
<i>Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, bewertet und unterzeichnet folgend die <u>Zweitbeurteilung anstatt der Fachbetreuung.</u></i>		
Name Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Beurteilung
Unterschrift Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Datum
Name LV-Leitung WK		Beurteilung
Unterschrift LV-Leitung WK		Datum
Anmerkungen		
Gesamtnote (Durchschnitt) - (Vom Prüfungsmanagement auszufüllen!)		
Notenskala: Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend.		

Schritt 5: Bestätigung, dass das IWF eine PDF-Datei der Bachelorarbeit erhalten hat
Eine PDF-Datei der beurteilten Abschlussarbeit wurde der LV-Leitung WK per Email übermittelt. Datum, Unterschrift LV-Leitung WK
Der nach Einholen aller erforderlichen Unterschriften somit vollständige Laufzettel ist im Prüfungsmanagement abzugeben (Johannesgasse 4a, 3. Stock, Zimmer 3.19, exams@muk.ac.at).

Die Bachelorarbeit

Inhalt

»wissenschaftlich« ODER »künstlerisch-wissenschaftlich«	2
Guidelines für das Verfassen einer Bachelorarbeit	3
Varianten der künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeit	4
1. Lecture Recital	4
2. Edition/Reenactment	4
3. Produktion	4
Verbindliche Vorgaben für Bachelorarbeiten	5
Deckblatt der Bachelorarbeit	6
Letzte Seite der Bachelorarbeit – Im Anschluss an den Lebenslauf	7
Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeiten	8

»wissenschaftlich« ODER »künstlerisch-wissenschaftlich«

Studierende können entweder eine wissenschaftliche Bachelorarbeit oder eine künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeit verfassen:

	Bachelorarbeit	
	wissenschaftliche	künstlerisch-wissenschaftliche
Thema	frei wählbar	frei wählbar, Entwurf/Konzept (1-2 Seiten) muss für Genehmigung erstellt werden
Genehmigung des Arbeitstitels	Fachbetreuung und Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium (WK)	Vorlage des Entwurfes; Fachbetreuung und Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium (WK)
	Wenn die Leitung des WK auch Fachbetreuung ist, muss eine Zweitbeurteilung für die Genehmigung hinzugezogen werden!	
Umfang	mindestens 30 Seiten (Zitate, Abbildungen etc. dürfen max. 1/3 des Gesamtumfanges einnehmen)	künstlerische Präsentation und ein mindestens 10-seitiges Erläuterungsschreiben (Zitate, Abbildungen etc. dürfen max. 1/3 des Gesamtumfanges einnehmen)
Form(en)	wissenschaftliche Abschlussarbeit auf Bachelorniveau	Lecture Recital, Edition, Reenactment (Tanz), Produktion
Präsentation	Referat im Rahmen der LV Wissenschaftliches Kolloquium	Verpflichtende Präsentation (siehe Guidelines)
Sprache	Deutsch oder Englisch	
Fachbetreuung	Studierende wählen je nach Thema aus dem Pool der MUK-Lehrenden aus (in Abstimmung mit dem IWF).	
LV Wissenschaftliches Kolloquiums	Die vorläufige Endfassung der Arbeit ist bis Ende des Semesters im Rahmen der LV zu erstellen und zu präsentieren.	
Fertigstellung	innerhalb von einem Semester (LV Wissenschaftliches Kolloquium)	
Einreichung	Spätestens 5 Wochen vor Ende der Nachfrist zur Inskription des Folgesemesters muss die vorläufige Endfassung der Bachelorarbeit eingereicht werden.	

Guidelines für das Verfassen einer Bachelorarbeit

1. Der Laufzettel dient dazu, die wichtigsten organisatorischen Etappen bei der Erstellung einer Bachelorarbeit transparent zu gestalten. Beachten Sie die richtige Reihenfolge zur Einholung der Unterschriften auf Ihrem Laufzettel. Der Laufzettel verbleibt bei dem*der Student*in!
2. Ein vorläufiger Arbeitstitel bzw. entsprechendes Forschungsthema der Bachelorarbeit muss auf dem Laufzettel (spätestens im 6. Semester, Komposition im 4. Semester) von der Leitung eines Wissenschaftlichen Kolloquiums genehmigt werden. Die Themenwahl ist frei. Wenn die Leitung des WK auch Fachbetreuung ist, muss für die Genehmigung des Arbeitstitels eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden!
3. Die vorläufige Endfassung der Bachelorarbeit muss innerhalb der verpflichtenden LV Wissenschaftliches Kolloquium verfasst und fertiggestellt werden.
4. Die wissenschaftliche Bachelorarbeit hat einen Umfang von mindestens 30 Seiten, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Zitate und Abbildungen dürfen maximal ein Drittel (ca. 10 Seiten) einnehmen. Die künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit hat einen Umfang von mindestens 10 Seiten, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Zitate und Abbildungen dürfen maximal ein Drittel (ca. 3 Seiten) einnehmen.
5. Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist in Form eines Referates im Rahmen der LV Wissenschaftliches Kolloquium zu präsentieren (20 Minuten) und wird von der Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums beurteilt. Bei der künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeit ist eine öffentliche Präsentation mit einer Dauer von 25 Minuten vorgesehen. (Beim Studiengang Schauspiel schließt sich an die künstlerisch-wissenschaftliche Präsentation von 25 Minuten ein Publikumsgespräch von 20 Minuten an.)
6. Der*die Studierende ist selbst für die Organisation der Präsentation (Raum, Zeit, Verfügbarkeit der Beurteiler*innen, etc.) verantwortlich. Die Präsentation wird von der Fachbetreuung und der Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium beurteilt. Sollte die Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums auch gleichzeitig Fachbetreuung sein, muss eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden. Die Zweitbeurteilung bewertet und unterzeichnet dann anstelle der Fachbetreuung.
7. Quellenangaben und Zitate werden ausschließlich nach den Vorgaben von Samac/Prenner/Schwetz (2014): *Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule* angeführt. Der Band befindet sich unter der Signatur PI.UWS Samac im Präsenzbestand der MUK-Bibliothek.
8. Die vorläufige Endfassung der Bachelorarbeit muss spätestens 5 Wochen vor Ende der Nachfrist zur Inskription des darauffolgenden Semesters eingereicht werden, wenn das Studium noch im laufenden Semester abgeschlossen werden soll. Wenn es die Umstände erfordern, müssen die Studierenden das Studium verlängern.
9. Falls für die künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit Aufführungsrechte einzuholen sind, hat dies ausschließlich und zeitgerecht über die Bibliothek zu erfolgen (bibliothek@muk.ac.at). Anfallende Kosten für diese Rechte sind von den Studierenden zu übernehmen.
10. Die positiv beurteilte Bachelorarbeit muss in Form einer PDF-Datei der Leitung des WK und zusätzlich an exams@muk.ac.at gesendet werden.

Varianten der künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeit

Die Formate, die für die künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit gewählt werden können, sind folgende:

1. Lecture Recital

Beim *Lecture Recital* handelt es sich um einen öffentlichen Vortrag, ein Gesprächskonzert oder eine Aufführung. Dabei werden verschiedene musikalische und/oder performative Aspekte eines Werkes theoretisch und praktisch dargestellt.

Die Präsentation dauert 25 Minuten.

Für die Organisation und Klärung der rechtlichen Angelegenheiten (Urheberrecht, Verwertungsrecht etc.) sind die Studierenden verantwortlich.

2. Edition/Reenactment

Dabei handelt es sich um eine Bearbeitung oder Transkription eines Werkes, eine historisch-kritische Ausgabe oder auch um das Reenactment (im Bereich Tanz) eines Werkes, das exemplarisch aufgeführt werden soll.

Die Präsentation dauert 25 Minuten.

Für die Organisation und Klärung der rechtlichen Angelegenheiten (Urheberrecht, Verwertungsrecht etc.) sind die Studierenden verantwortlich.

3. Produktion

Die *Produktion* umfasst sowohl Audio-, Video- als auch Web-Produktionen.

Es muss sich dabei um ein professionell produziertes Produkt handeln, das selbstständig funktioniert und das durch professionelle Aufzeichnung, Aufbereitung und Post-Produktion den Qualitätsansprüchen des Marktes entspricht, so dass zumindest die digitale Veröffentlichung und ein digitaler Vertrieb möglich wären.

Die Präsentation dauert 25 Minuten.

Für die Organisation und Klärung der rechtlichen Angelegenheiten (Urheberrecht, Verwertungsrecht etc.) sind die Studierenden verantwortlich.

Achtung!

Alternative Formate der künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeiten sind
genehmigungspflichtig
und müssen gesondert
mit dem IWF und der Fachbetreuung abgeklärt werden.

Verbindliche Vorgaben für Bachelorarbeiten

Eine Dokumentvorlage für Word, in der die folgenden Angaben berücksichtigt sind, ist unter www.muk.ac.at/iwf/lehre/allgemeine-informationen-zur-lehre.html zu finden.

Arbeiten, die den Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht akzeptiert.

1. **Layout und Seitenspiegel** sind wie folgt zu gestalten:

DECKBLATT			
Randbreiten		Schrift, Abstände, Ausrichtung	
Rand oben	3 cm	Schriftarten	Trebuchet MS, Times New Roman, Arial
Rand unten	3 cm	Schriftgröße	12 pt
Rand rechts	2 cm	Zeilenabstand	1,5
Rand links	4 cm	Ausrichtung	linksbündig
TEXT			
Randbreiten		Schrift, Abstände, Ausrichtung	
Rand oben	2 cm bis zur Seitenzahl, 3 cm bis zur 1. Textzeile	Schriftarten	Trebuchet MS, Times New Roman, Arial
Rand unten	3 cm	Schriftgröße	12 pt
Rand rechts	2 cm	Zeilenabstand	1,5
Rand links	3 cm	Ausrichtung	linksbündig
Fußnoten		Blockzitate	
- Schriftgröße	9 pt	- Schriftgröße	9 pt
- Zeilenabstand	1,0	- Zeilenabstand	1,0
- Ausrichtung	linksbündig	- Ausrichtung	Blocksatz
Überschriften	≤ 14 pt		

2. **Zulässige Sprachen:** Deutsch oder Englisch.

3. **Zitierweise:** Quellenangaben und Zitate werden ausschließlich nach den Vorgaben von Samac/Prenner/Schwetz (2014): *Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule* angeführt. Der Band befindet sich unter der Signatur PI.UWS Samac im Präsenzbestand der MUK-Bibliothek. Weitere Quellenformate, beispielsweise eBooks oder Audiobooks, die bei Samac nicht aufgeführt sind, können unter www.apastyle.org eingesehen werden.

4. **Lebenslauf:** Als vorletzte Seite ist ein tabellarischer Lebenslauf einzufügen.

5. **Ehrenwörtliche Erklärung:** Auf der letzten Seite muss folgende Erklärung abgegeben werden und auch im PDF unterzeichnet werden:

»Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit einer Plagiatsprüfung unterzogen wird.«

Deckblatt der Bachelorarbeit

Titel der Bachelorarbeit

B A C H E L O R A R B E I T

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (BA)

in dem Studienzweig

im Studiengang

der Fakultät

der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

eingereicht von

Vor- und Zuname

Fachbetreuung durch: [Name Fachbetreuer*in]

Wien, *(Tag, Monat und Jahr)*

Letzte Seite der Bachelorarbeit – Im Anschluss an den Lebenslauf

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit einer Plagiatsprüfung unterzogen wird.

.....
Datum

.....
Unterschrift Student*in

Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeiten

Welche Aufgaben haben die Leitung der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Kolloquium und die Fachbetreuung zu erfüllen?

1. **Betreuung von wissenschaftlichen Bachelorarbeiten:**
 - Beratung bei der Themenfindung, wobei die Teilhabe der Studierenden am aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft aktiv unterstützt wird.
 - Genehmigung des Arbeitstitels der Bachelorarbeit auf dem Laufzettel.
 - Bibliographische Hilfestellung
 - Besprechung der inhaltlichen Gliederung der Arbeit
 - Inhaltliche Betreuung: Sicherstellung der genauen Ausarbeitung des Themas, der klaren Begrifflichkeit, der Logik der Argumentation sowie der Klarheit und der Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks; Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur.
 - Mit den Studierenden ist ein Zeitplan zu vereinbaren, der eine Kontrolle der Arbeitsfortschritte ermöglicht.
 - Bei Bedarf Koordinierung und Absprache zwischen Fachbetreuung und LV-Leitung Wissenschaftliches Kolloquium.
2. **Betreuung von künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeiten:**
 - Beratung bei der Themenfindung und Hilfestellung bei der Einordnung in künstlerische Kontexte. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Fragestellung der Bachelorarbeit notwendigerweise eine künstlerische Umsetzung erfordert und daher nicht rein wissenschaftlich abgehandelt werden kann.
 - Genehmigung des Arbeitstitels der Bachelorarbeit auf dem Laufzettel.
 - Betreuung beim Verfassen des Begleitschreibens (i.e. Konzeptpapier/Grundsatzpapier):
 - Bibliographische Hilfestellung, Besprechung der inhaltlichen Gliederung
 - Inhaltliche Betreuung: Sicherstellung der künstlerischen Umsetzung des Themas.
 - Hilfestellung bei der Zusammenführung von Begleitschreiben und Projekt, auch im Hinblick auf dramaturgische Fragen.
 - Mit den Studierenden ist ein Zeitplan zu vereinbaren, der eine Kontrolle der Arbeitsfortschritte ermöglicht.
 - Bei Bedarf Koordinierung und Absprache zwischen Fachbetreuung und LV-Leitung Wissenschaftliches Kolloquium

16. Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine fachwissenschaftliche bzw. eine künstlerisch-wissenschaftliche Erschließung eines Themas, welche eine kritische Reflexion auf Basis der erworbenen theoretischen und künstlerischen Kenntnisse klar hervortreten lässt.

Die Dokumentation der Arbeit kann entweder als wissenschaftliche Masterarbeit oder als künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit erfolgen. Die Masterarbeit wird im Rahmen der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Kolloquium* erstellt und mittels des dafür vorgesehenen Laufzettels und der darauf angegebenen Richtlinien abgewickelt (siehe unten).

Zur Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung der Masterarbeit ist ein*e Fachbetreuer*in aus dem Pool der Lehrenden auszuwählen. Als Fachbetreuer*innen können alle Lehrenden der MUK mit fachbezogener Expertise fungieren. Die Auswahl der Fachbetreuer*innen erfolgt durch die Studierenden in Absprache mit der Studiengangsleitung und dem*der Leiter*in der LV *Wissenschaftliches Kolloquium*. Zur Sicherstellung der Qualität und der guten wissenschaftlichen Praxis wird die Masterarbeit hinsichtlich eines Plagiatsvergehens geprüft. Dahingehend wurde von der MUK auch eine entsprechende Plagiatssoftware angekauft, welche bei der Plagiatsüberprüfung der Abschlussarbeiten eingesetzt wird.

Laufzettel für die MASTERARBEIT (alle Informationen im Anhang)

Die Masterarbeit wird im Rahmen der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Kolloquium* erstellt.

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Der Laufzettel muss in chronologischer Reihenfolge ausgefüllt und bestätigt (unterschrieben) werden!

Name Student*in		
Matrikelnummer / Geburtsdatum		
Telefonnummer / E-Mail-Adresse		
Studium		
Unterschrift Student*in		Datum

SCHRITT 1: Arbeitstitel der Masterarbeit	
..... 	
Form der Masterarbeit: ☐ wissenschaftliche Masterarbeit (Variante A) ODER ☐ künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit (Variante B)	
Sprache: ☐ Deutsch ODER ☐ Englisch	
Nur für Masterstudierende der Fakultät Musik: Das Vertiefungsgebiet im ZkF bildet sich in der Masterarbeit ab: ☐ JA / ☐ NEIN	

SCHRITT 2: Genehmigung des Arbeitstitels der Masterarbeit		
<i>Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, muss für die Genehmigung des Arbeitstitels eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden.</i>		
Name Fachbetreuung	Unterschrift Fachbetreuung	Datum
Name LV-Leitung WK	Unterschrift LV-Leitung WK	Datum
Name Zweitbeurteilung	Unterschrift Zweitbeurteilung	Datum

SCHRITT 3 - VARIANTE A: Beurteilung der <u>WISSENSCHAFTLICHEN</u> Masterarbeit, Defensio inkl. Präsentation		
Genehmigter Titel der wissenschaftlichen Masterarbeit		
Die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards wird routinemäßig überprüft. Dabei kommt auch Software zum Einsatz, mit der ein mögliches Plagiat ermittelt werden kann. Im Plagiatsfall kommen alle studienrechtlichen Konsequenzen zur Anwendung.		
Die Defensio (inkl. Präsentation) der wissenschaftlichen Masterarbeit ist von den Studierenden eigenständig zu organisieren (Terminkoordination, Raum). Die Kommission besteht aus der Studiengangsleitung (Vorsitz), Fachbetreuung und der Leitung der LV <i>Wissenschaftliches Kolloquium</i> (WK). Die Masterarbeit muss spätestens zwei Wochen vor der Präsentation allen Kommissionsmitgliedern übermittelt werden.		
Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, bewertet und unterzeichnet folgend die <u>Zweitbeurteilung anstatt der Fachbetreuung</u> .		
Name Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Beurteilung der schriftl. Arbeit
Unterschrift Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Datum
Name LV-Leitung WK		Beurteilung der schriftl. Arbeit
Unterschrift LV-Leitung WK		Datum
Beurteilung der Defensio		
Name Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Beurteilung der Defensio
Unterschrift Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Datum
Name LV-Leitung WK		Beurteilung der Defensio
Unterschrift LV-Leitung WK		Datum
Name Studiengangsleitung		Anmerkungen
Endbeurteilung der Defensio		
Unterschrift Studiengangsleitung		
Wird vom Prüfungsmanagement ausgefüllt:		
Endbeurteilung der Masterarbeit		
Notenskala: <i>Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend</i> . Die Endbeurteilung der Masterarbeit ergibt sich aus den Teilbeurteilungen und der Endbeurteilung der Defensio.		

SCHRITT 3 - VARIANTE B: Beurteilung der <u>KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHEN</u> Masterarbeit (Defensio inkl. Präsentation)		
Genehmigter Titel der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit		
Freigabe des Erläuterungsschreibens durch die LV-Leitung des WK	Unterschrift LV-Leitung WK	Datum
Die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards wird routinemäßig überprüft. Dabei kommt auch Software zum Einsatz, mit der ein mögliches Plagiat ermittelt werden kann. Im Plagiatsfall kommen alle studienrechtlichen Konsequenzen zur Anwendung.		
Die Defensio (inkl. Präsentation) der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit ist von den Studierenden eigenständig zu organisieren (Terminkoordination, Raum). Die Kommission besteht aus der Studiengangsleitung (Vorsitz), Fachbetreuung und der Leitung der LV <i>Wissenschaftliches Kolloquium</i> (WK). Das Erläuterungsschreiben muss spätestens zwei Wochen vor der Präsentation allen Kommissionsmitgliedern übermittelt werden.		
Defensio (inkl. Präsentation) der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit		
Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, bewertet und unterzeichnet folgend die <u>Zweitbeurteilung anstatt der Fachbetreuung</u> .		
Name Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Beurteilung Präsentation
Unterschrift Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Beurteilung Defensio
Name LV-Leitung WK		Beurteilung Präsentation
Unterschrift LV-Leitung WK		Beurteilung Defensio
Name Studiengangsleitung		Datum
Endbeurteilung der Masterarbeit		Anmerkungen
Unterschrift Studiengangsleitung		
Notenskala: <i>Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend</i> . Die Endbeurteilung der Masterarbeit ergibt sich aus den Teilbeurteilungen und der Endbeurteilung der Defensio.		

SCHRITT 4: Bestätigung, dass das IWF eine PDF-Datei und die Bibliothek ein festgebundenes Exemplar der wissenschaftlichen Masterarbeit erhalten hat.

Eine **PDF-Datei** der beurteilten künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. wissenschaftlichen Masterarbeit wurde der LV-Leitung WK übermittelt (per Email an die LV-Leitung WK und exams@muk.ac.at).

Ein **festgebundenes Exemplar** wurde der Bibliothek zur Verfügung gestellt.

.....
Datum, Unterschrift LV-Leitung WK

.....
Datum, Unterschrift Bibliothek

Der nach Einholen aller erforderlichen Unterschriften somit vollständige Laufzettel ist im Prüfungsmanagement abzugeben (Johannesgasse 4a, 3. Stock, Zimmer 3.19, exams@muk.ac.at).

Die Masterarbeit

Inhalt

»wissenschaftlich« ODER »künstlerisch-wissenschaftlich«	2
Guidelines für das Verfassen einer Masterarbeit	3
Varianten der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit	5
1. Lecture Recital	5
2. Edition/Reenactment	5
3. Produktion	5
Verbindliche Vorgaben für Masterarbeiten	6
Deckblatt der Masterarbeit	7
Letzte Seite der Masterarbeit – Im Anschluss an den Lebenslauf	8
Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeiten	9
Letzte Richtlinien für die Verteidigung einer Masterarbeit (<i>Defensio</i>)	10

»wissenschaftlich« ODER »künstlerisch-wissenschaftlich«

Masterarbeiten sind forschungsgeleitet. Studierende können entweder eine wissenschaftliche Masterarbeit oder eine künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit verfassen:

	Masterarbeit	
	wissenschaftliche	künstlerisch-wissenschaftliche
Thema	frei wählbar	frei wählbar, Entwurf/Konzept (1-2 Seiten) der Arbeit muss für Genehmigung erstellt werden
Achtung: Studierende der Fakultät Musik müssen die ZkF-Vertiefung entweder in der künstlerischen Masterprüfung und/oder in der Masterarbeit thematisieren		
Genehmigung des Arbeitstitels	Fachbetreuung und Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium (WK)	Vorlage des Entwurfes; Fachbetreuung und Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium (WK)
Wenn die Leitung des WK auch Fachbetreuung ist, muss eine Zweitbeurteilung für die Genehmigung hinzugezogen werden!		
Umfang	mindestens 50 Seiten (Zitate, Abbildungen etc. dürfen max. 1/3 des Gesamtumfanges einnehmen)	künstlerische Präsentation und ein mindestens 15-seitiges Erläuterungsschreiben (Zitate, Abbildungen etc. dürfen max. 1/3 des Gesamtumfanges einnehmen)
Form(en)	wissenschaftliche Abschlussarbeit	Lecture Recital, Edition, Reenactment (Tanz), Produktion
Präsentation	Referat im Rahmen der LV Wissenschaftliches Kolloquium	Konzeptpräsentation im Rahmen der LV Wissenschaftliches Kolloquium
Defensio (inkl. Präsentation)	20 Minuten Präsentation der Masterarbeit und anschließend ca. 20 Minuten Diskussion	ca. 30 Minuten Präsentation der Masterarbeit und anschließend 20 Minuten Diskussion
Sprache	Deutsch oder Englisch	
Fachbetreuung	Studierende wählen je nach Thema aus dem Pool der MUK-Lehrenden aus (in Abstimmung mit dem IWF).	
LV Wissenschaftliches Kolloquium	Die Arbeit ist im Rahmen dieser LV zu erstellen und zu präsentieren.	
Fertigstellung	empfohlen: innerhalb von einem Semester	
Einreichung	Spätestens 5 Wochen vor Ende der Nachfrist zur Inskription des Folgesemesters soll die vorläufige Endfassung der Masterarbeit eingereicht werden.	

Guidelines für das Verfassen einer Masterarbeit

1. Der Laufzettel dient dazu, die wichtigsten organisatorischen Etappen bei der Erstellung einer Masterarbeit transparent zu gestalten. Beachten Sie die richtige Reihenfolge zur Einholung der Unterschriften auf Ihrem Laufzettel. Der Laufzettel verbleibt bei dem*der Student*in!
2. Der vorläufige Arbeitstitel der Masterarbeit muss auf dem Laufzettel von dem/der FachbetreuerIn sowie der Leitung eines Wissenschaftlichen Kolloquiums genehmigt werden. Wenn die Leitung des WK auch Fachbetreuung ist, muss für die Genehmigung des Arbeitstitels eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden!
3. Die vorläufige Endfassung der Masterarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Kolloquium zu erstellen. Die Masterarbeit muss nicht im Rahmen dieser Lehrveranstaltung fertiggestellt werden.
4. Die Themenwahl hat eine Einschränkung: Studierende der Fakultät Musik müssen die im ersten Semester des Master-Studiums gewählte ZkF-Vertiefung entweder in der künstlerischen Masterprüfung und/oder der Masterarbeit thematisieren.
5. Die wissenschaftliche Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 50 Seiten, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Zitate und Abbildungen dürfen maximal ein Drittel (ca. 16 Seiten) einnehmen.
Das Erläuterungsschreiben der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 15 Seiten, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Zitate und Abbildungen dürfen maximal ein Drittel (ca. 3 Seiten) einnehmen.
6. Sowohl bei der wissenschaftlichen als auch bei der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit findet eine kommissionelle Defensio statt. Diese besteht aus einer Präsentation und einer anschließenden kritischen Diskussion, in der die Studierenden ihre Masterarbeit verteidigen (daher "Defensio"). Die Präsentation der wissenschaftlichen Masterarbeit dauert 20 Minuten und besteht aus einem wissenschaftlichen Vortrag. Die Präsentation der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit dauert 30 Minuten. Die genaue Präsentationsform der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit richtet sich nach der von den Studierenden gewählten Variante (*Lecture Recital, Edition/Reenactment, Produktion*). Unmittelbar auf die Präsentation der wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit folgt deren Verteidigung in einer kritischen Diskussion zwischen Studierenden und der Kommission. Die Masterarbeit bzw. das Erläuterungsschreiben muss den Kommissionsmitgliedern zwei Wochen der Defensio zur Verfügung gestellt werden.
7. Der*die Studierende ist selbst für die Organisation der Defensio (inkl. Präsentation) verantwortlich (Raum, Zeit, Kommission, etc.). Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: Studiengangsleitung (Vorsitz), Fachbetreuung und LV-Leitung *Wissenschaftliches Kolloquium*. Sollte die Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums auch gleichzeitig Fachbetreuung sein, muss eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden. Die Zweitbeurteilung bewertet und unterzeichnet dann anstatt der Fachbetreuung.
8. Quellenangaben und Zitate werden ausschließlich nach den Vorgaben von Samac/Prenner/Schwetz (2014): *Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule* angeführt. Der Band befindet sich unter der Signatur Pl.UWS Samac im Präsenzbestand der MUK-Bibliothek.
9. Die vorläufige Endfassung der Masterarbeit muss spätestens 5 Wochen vor Ende der Nachfrist zur Inskription des darauffolgenden Semesters eingereicht werden, wenn das Studium noch im laufenden Semester abgeschlossen werden soll. Wenn es die Umstände erfordern, muss der/die Studierende das Studium verlängern.
10. Falls für die künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit Aufführungsrechte einzuholen sind, hat dies ausschließlich und zeitgerecht über die Bibliothek bibliothek@muk.ac.at zu erfolgen. Anfallende Kosten für diese Rechte sind von dem/der Studierenden zu übernehmen. Weitere Informationen dazu am Infoblatt *Richtlinien für die Verteidigung einer Masterarbeit* am Ende dieses Dokuments.

11. Eine PDF-Datei der positiv beurteilten Masterarbeit muss per Email an die LV-Leitung des WK und an exams@muk.ac.at übermittelt werden.
Ein festgebundenes Exemplar der Masterarbeit muss der Bibliothek zur Verfügung gestellt werden.
Bei einer künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit kann ggf. darauf verzichtet werden. Darüber entscheidet die Leitung des WK in Abstimmung mit der Bibliothek.

Varianten der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

Die Formate, die für die künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit gewählt werden können, sind folgende:

1. Lecture Recital

Beim *Lecture Recital* handelt es sich um einen öffentlichen Vortrag, ein Gesprächskonzert oder eine Aufführung. Dabei werden verschiedene musikalische und/oder performative Aspekte eines Werkes theoretisch und praktisch dargestellt.

Die Präsentation dauert 30 Minuten.

Für die Organisation und Klärung der rechtlichen Angelegenheiten (Urheberrecht, Verwertungsrecht etc.) ist der/die Studierende verantwortlich.

2. Edition/Reenactment

Dabei handelt es sich um eine Bearbeitung oder Transkription eines Werkes, eine historisch-kritische Ausgabe oder auch um das Reenactment (im Bereich Tanz) eines Werkes, das exemplarisch aufgeführt werden soll.

Die Präsentation dauert 30 Minuten.

Für die Organisation und Klärung der rechtlichen Angelegenheiten (Urheberrecht, Verwertungsrecht etc.) ist der/die Studierende verantwortlich.

3. Produktion

Die *Produktion* umfasst sowohl Audio-, Video- als auch Web-Produktionen.

Es muss sich dabei um ein professionell produziertes Produkt handeln, das alleinstehend funktioniert und das durch professionelle Aufzeichnung, Aufbereitung und Post-Production den Qualitätsansprüchen des Marktes entspricht, so dass zumindest die digitale Veröffentlichung und ein digitaler Vertrieb möglich wären.

Die Präsentation dauert 30 Minuten.

Für die Organisation und Klärung der rechtlichen Angelegenheiten (Urheberrecht, Verwertungsrecht etc.) ist der/die Studierende selbst verantwortlich.

Achtung!

Alternative Formate der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit sind
genehmigungspflichtig
und müssen gesondert
mit dem IWF und der Fachbetreuung abgeklärt werden.

Verbindliche Vorgaben für Masterarbeiten

Eine Dokumentvorlage für Word, in der die folgenden Angaben berücksichtigt sind, ist unter www.muk.ac.at/iwf/lehre/allgemeine-informationen-zur-lehre.html zu finden.

Arbeiten, die den Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht akzeptiert.

1. Layout und Seitenspiegel sind wie folgt zu gestalten:

DECKBLATT			
Randbreiten		Schrift, Abstände, Ausrichtung	
Rand oben	3 cm	Schriftarten	Trebuchet MS, Times New Roman, Arial
Rand unten	3 cm	Schriftgröße	12 pt
Rand rechts	2 cm	Zeilenabstand	1,5
Rand links	4 cm	Ausrichtung	linksbündig
TEXT			
Randbreiten		Schrift, Abstände, Ausrichtung	
Rand oben	2 cm bis zur Seitenzahl, 3 cm bis zur 1. Textzeile	Schriftarten	Trebuchet MS, Times New Roman, Arial
Rand unten	3 cm	Schriftgröße	12 pt
Rand rechts	2 cm	Zeilenabstand	1,5
Rand links	3 cm	Ausrichtung	linksbündig
Fußnoten		Blockzitate	
- Schriftgröße	9 pt	- Schriftgröße	9 pt
- Zeilenabstand	1,0	- Zeilenabstand	1,0
- Ausrichtung	linksbündig	- Ausrichtung	Blocksatz
Überschriften	≤ 14 pt		

2. Zulässige Sprachen: Deutsch oder Englisch.

3. Zitierweise: Quellenangaben und Zitate werden ausschließlich nach den Vorgaben von Samac/Prenner/Schwetz (2014): *Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule* angeführt. Der Band befindet sich unter der Signatur Pl.UWS Sama im Präsenzbestand der MUK-Bibliothek. Weitere Quellenformate, beispielsweise eBooks oder Audiobooks, die bei Samac nicht aufgeführt sind, können unter www.apastyle.org eingesehen werden.

4. Lebenslauf: Als vorletzte Seite ist ein tabellarischer Lebenslauf einzufügen.

5. Ehrenwörtliche Erklärung: Auf der letzten Seite muss folgende Erklärung abgegeben werden und auch im PDF unterzeichnet werden:

»Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit einer Plagiatsprüfung unterzogen wird.«

Deckblatt der Masterarbeit

Titel der Masterarbeit

MASTERARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (MA)

in dem Studiengang

im Studiengang

der Fakultät

der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

eingereicht von

Vor- und Zuname

Fachbetreuung durch: [Name Fachbetreuer*in]

Wien, (Tag, Monat und Jahr)

Letzte Seite der Masterarbeit — Im Anschluss an den Lebenslauf

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit einer Plagiatsprüfung unterzogen wird.

.....
Datum

.....
Unterschrift Student*In

Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeiten

Welche Aufgaben haben die Leitung der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Kolloquium und die Fachbetreuung zu erfüllen?

1. **Betreuung von wissenschaftlichen Masterarbeiten:**
 - Beratung bei der Themenfindung, wobei die Teilhabe des/r Student*in am aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft aktiv unterstützt wird.
 - Genehmigung des Arbeitstitels der Masterarbeit auf dem Laufzettel.
 - Bibliographische Hilfestellung
 - Besprechung der inhaltlichen Gliederung der Arbeit
 - Inhaltliche Betreuung: Sicherstellung der genauen Ausarbeitung des Themas, der klaren Begrifflichkeit, der Logik der Argumentation sowie der Klarheit und der Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks; Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur.
 - Mit dem/der Student*in ist ein Zeitplan zu vereinbaren, der eine Kontrolle der Arbeitsfortschritte ermöglicht.
 - Bei Bedarf Koordinierung und Absprache zwischen Fachbetreuung und LV-Leitung Wissenschaftliches Kolloquium.
2. **Betreuung von künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeiten:**
 - Beratung bei der Themenfindung und Hilfestellung bei der Einordnung in künstlerische Kontexte. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Fragestellung der Masterarbeit notwendigerweise eine künstlerische Umsetzung erfordert und daher nicht rein wissenschaftlich abgehandelt werden kann.
 - Genehmigung des Arbeitstitels der Masterarbeit auf dem Laufzettel.
 - Betreuung beim Verfassen des Begleitschreibens (i.e. Konzeptpapier/Grundsatzpapier): Bibliographische Hilfestellung, Besprechung der inhaltlichen Gliederung
 - Inhaltliche Betreuung: Sicherstellung der künstlerischen Umsetzung des Themas. Hilfestellung bei der Zusammenführung von Begleitschreiben und Projekt, auch im Hinblick auf dramaturgische Fragen.
 - Mit dem/der Student*in ist ein Zeitplan zu vereinbaren, der eine Kontrolle der Arbeitsfortschritte ermöglicht.
 - Bei Bedarf Koordinierung und Absprache zwischen Fachbetreuung und LV-Leitung Wissenschaftliches Kolloquium

17. Anhang – Formulare

Prüfungsprotokoll der Zulassungsprüfung – Gesamtergebnis

(Bsp. Zeitgenössische Tanzpädagogik)



Studienart: Bachelorstudium
Studium: Zeitgenössische Tanzpädagogik

Nachname: [REDACTED]
Vorname: Sarah Anna
Geburtsdatum: [REDACTED].1996
Geschlecht: weiblich
Staatsangehörigkeit: Deutschland
E-Mail: [REDACTED]@gmx.at
WunschlehrerIn: ---

Prüfungsergebnis der Zulassungsprüfung Zeitgenössische Tanzpädagogik

Tänzerischer Eignungstest Datum: Punkte: ☐ bestanden ☐ nicht bestanden ☐ nicht erschienen Unterschrift des/der Prüfers/Prüferin	Künstl./kreativer Eignungstest Datum: Punkte: ☐ bestanden ☐ nicht bestanden ☐ nicht erschienen Unterschrift des/der Prüfers/Prüferin	Rhythm./musikal. Eignungstest Datum: Punkte: ☐ bestanden ☐ nicht bestanden ☐ nicht erschienen Unterschrift des/der Prüfers/Prüferin
Körperlicher Eignungstest Datum: Punkte: ☐ bestanden ☐ nicht bestanden ☐ nicht erschienen Unterschrift des/der Prüfers/Prüferin	ZkF Eignungstest (2. Runde) Datum: Punkte: ☐ bestanden ☐ nicht bestanden ☐ nicht erschienen Unterschrift des/der Vorsitzenden	GESAMTERGEBNIS ☐ hat bestanden ☐ hat nicht bestanden ☐ ist nicht erschienen ☐ wird aufgenommen ☐ Warteliste ☐ Aufnahme in das außerordentliche Studium empfohlen

Zuteilung:

Anmerkung:

Unterschrift der Studiengangsleitung:

Zulassung bewilligt:

Für das Rektorat:

Tanz

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Zeitgenössische Tanzpädagogik

Name Kommissionsmitglied: _____ Unterschrift: _____

[illegible]

Benachrichtigung der Bewerber*innen über das Ergebnis der Zulassungsprüfung:

***** English Version Below *****

Sehr geehrte*r Bewerber*in an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien!

Wir gratulieren Ihnen herzlich zur bestandenen Zulassungsprüfung für Zeitgenössische Tanzpädagogik!

Name: «Nachname» «Vorname»
Studium: BA Zeitgenössische Tanzpädagogik
Zuteilung: «Zuteilung»
Studienbeginn: «Studienbeginn»

Eine **bestandene Zulassungsprüfung** bedeutet nicht, dass auch ein Studienplatz vergeben wird. Einen fixen Studienplatz erhält man, wenn **eine Zuteilung** getroffen wurde.

Was bedeutet ein Wartelistenplatz?

Warteliste bedeutet, dass man die Zulassungsprüfung bestanden hat, aber leider kein freier Studienplatz vorhanden ist. Sollte ein Studienplatz frei werden, werden Sie umgehend vom Studienreferat verständigt. Die Warteliste ist immer bis Ende der allgemeinen Zulassungsfrist des nachfolgenden Semesters gültig.

Alle aufgenommenen Bewerber*innen (fixer Studienplatz) erhalten in Kürze eine ausführliche Info E-Mail bezüglich des Ablaufs der Zulassung.

Bitte bestätigen Sie bis xx.xx.20xx die Annahme Ihres Studienplatzes. Andernfalls behält sich die MUK vor, Ihren Studienplatz an die*den nächstgereichte*n Bewerber*in weiterzugeben.

Fairness

Wir ersuchen alle Bewerber*innen, die einen fixen Studienplatz erhalten haben, diesen aber nicht annehmen wollen oder können, dies **umgehend** dem Studienreferat mitzuteilen!

Mit freundlichen Grüßen,



Studienreferat
Tel. +43 1 512 77 47-200
studieninfo@muk.ac.at

Musik und Kunst
Privatuniversität der Stadt Wien
Johannesgasse 4a, 1010 Wien
www.muk.ac.at
Besuchen Sie uns auf [Facebook!](#)

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 — 12:00 und 13:30 — 15:30
Dienstag 09:00 — 12:00
Mittwoch 13:30 — 17:30 (in der LV-freien Zeit bis 15:30)
Donnerstag — geschlossen
Freitag 09:00 — 12:00

Dear applicant for the Music and Arts University of the City of Vienna!

Congratulations on passing the entrance examination for Contemporary Dance Education!

Name: «Nachname» «Vorname»

Study programme: BA Contemporary Dance Education

Assignment: «Zuteilung»

Start of studies: «Studienbeginn»

Having passed the entrance exam does **NOT** automatically mean that you have been offered a university spot. That is only the case if you have been **assigned**.

What does the waiting list (“Warteliste”) mean?

Being on the waiting list means that although you have passed the entrance exam, you have not been given a university spot. If a spot opens up for you, the Student Affairs Office will inform you about it immediately. The waiting list is valid until the end of the enrollment period of the following semester.

All students who have been accepted to the university will soon receive an email with all relevant information about the enrollment procedure.

Please confirm/decline your offered university place until xx.xx.20xx. Otherwise the university reserves the right to pass on your place to the next applicant!

Fairness

We would ask all applicants who have been offered a university spot, but don't plan on taking it, to inform the Admissions Office about this **as soon as possible**.

Yours sincerely,



Student Affairs Office
Phone +43 1 512 77 47-200
studieninfo@muk.ac.at

Music and Arts
University of the City of Vienna
Johannesgasse 4a, 1010 Vienna
www.muk.ac.at
Join us on Facebook!

Opening hours:

Monday 09:00 — 12:00 and 13:30 — 15:30
Tuesday 09:00 — 12:00
Wednesday 13:30 — 17:30 (13:30 — 15:30 during school vacations)
Thursday — closed
Friday 09:00 — 12:00

Prüfungsprotokoll für "Studienprüfung"

Mitglieder der Prüfungskommission:	Bewertung:	Unterschrift:
Summe:		/ Anzahl Kommissionsmitglieder
ENDRESULTAT (Punkte):		= NOTE:

Gestellte Fragen und besondere Vorkommnisse:

o lt. Prüfungsprogramm

Gründe für negative Beurteilung:

BEWERTUNGSBEZIFFERUNG		
Punkte	Note	Prädikat
17,50 - 20,00	Sehr gut	mit ausgez. Erfolg
15,00 - 17,49	Gut	mit Erfolg
12,50 - 14,99	Befriedigend	mit Erfolg
10,00 - 12,49	Genügend	mit Erfolg
00,00 - 09,99	Nicht genügend	ohne Erfolg

Die Prüfung wurde (Feld ankreuzen):	
mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden	
mit Erfolg bestanden	
nicht bestanden	

(Anm.: Bei Bachelorprüfungen ist ein Prädikat lt. Bewertungsbezeichnung zu vergeben.)

163